

# GEWERKSCHAFT UND POLIZEI

1900

1970

1920

1940

1930

1955

1920



## Sterbeversicherung oder Gewerkschaft?

Vielleicht wird mancher beim Lesen dieser Überschrift fragen, ob dies nicht besser „Sterbeversicherung *und* Gewerkschaft“ heißen müsse. Aber aus voller Absicht ist hier das Wort „oder“ gesetzt worden. Es soll gleich zu Beginn gesagt werden, daß der denkende Mensch tatsächlich nur zwei Möglichkeiten hat, nämlich die, eine starke gewerkschaftliche Organisation mit seinen Beiträgen aufzubauen oder aber einen Verein zu bilden, der ihm möglichst große soziale Leistungen gewährt. Wenn wir den Arbeiter mit seiner langen gewerkschaftlichen Tradition betrachten, dann ist offensichtlich, daß er in seinen Satzungen die soziale Leistungen nur insoweit verwirklicht, als ihm Mittel zur Verfügung stehen, welche er für die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht benötigt. Niemals wird es einem Arbeiter einfallen, als erstes nach der Höhe des Sterbegeldes seiner Organisation zu fragen. Er wird aber danach fragen, inwieweit seine Gewerkschaft es verstanden hat, seine Stundenlöhne und seine Arbeitsbedingungen im Betrieb zu verbessern und auszubauen. Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Beamten. Er sieht heute noch eine Organisation weniger als gewerkschaftliche Kampfeinrichtung an, sondern als ein Zusammenschluß zur Förderung seiner fachlichen Interessen und zur Gewährung von Versicherungen und sonstigen sozialen Leistungen. Er geht von dem früher vorhandenen Prinzip aus, daß für den Beamten ja durch die Parlamente und Regierungen alles geregelt wird, daß seine Versorgung durch das Alimentationsprinzip gesichert ist und er daher keinesfalls gewerkschaftlich diese Stärke und Kräfte zu entfalten braucht, wie der Arbeiter oder Angestellte.

Die letzten Jahre haben die Beweise sehr deutlich dafür erbracht, daß die Verhältnisse des Beamten ohne eine starke gewerkschaftliche Organisation nicht verbessert werden können. Er muß daher genau wie der Arbeiter beim Eintritt in eine Organisation die Frage stellen, wie stark die gewerkschaftliche Kraft dieser Organisation ist. Legt

er aber Wert darauf, daß sein Beitrag in Gestalt einer Sterbeversicherung oder in Gestalt einer Unfallversicherung oder Feuerversicherung angelegt wird, dann kommt das in der Überschrift schon bereits herausgestellte „oder“, über das er zu entscheiden hat. Es könnte für dieses „oder“ ein „und“ gesagt werden, wenn der Polizeibeamte in der Lage wäre, einen Beitrag in solcher Höhe zu bezahlen, daß beide Anwesenheiten miteinander zu vereinbaren wären. Die Höhe des Beitrags wird heute aber durch die mehr als schlechten finanziellen Verhältnisse bestimmt. Er muß also auf der denkbar niedrigsten Höhe liegen. Es wird daher insbesondere von unserer Organisation der Standpunkt vertreten, daß mit diesem Beitrag zunächst die gewerkschaftliche Kraft zu stärken ist und die Verhältnisse derjenigen unter allen Umständen zu verbessern sind, welche den Erfolg einer gewerkschaftlichen Tätigkeit noch bei Lebzeiten genießen wollen.

Daß das schon erwähnte „oder“ berechtigt ist, geht aus einigen kleinen Berechnungen hervor. Eine Beitragshöhe von 2.50 DM im Monat wird fast in voller Höhe für Sterbeunterstützungen benötigt, wenn die Höhe dieser Sterbeunterstützung für Mann und Frau 1000 DM betragen soll. Dazu ist nämlich eine Beitragsleistung von rund 30 Jahren erforderlich, um überhaupt die Voraussetzung der Möglichkeit einer Auszahlung dieser Sterbesumme zu geben. Selbstverständlich kann durch Versicherungsabschluß eine gewisse Verbilligung erzielt werden. Aber jede Versicherung wird keinen Abschluß über eine Sterbesumme von 1000 DM durchführen, ohne nicht Beiträge in Höhe von 2 bis 3 DM monatlich je nach Lebensalter des Betroffenen zu verlangen. Voraussetzung ist, was von uns als gewerkschaftlich denkende Menschen als selbstverständlich angenommen wird, daß jedes Mitglied einen Rechtsanspruch auf dieses Sterbegeld besitzt. Wer eine solche Sterbeversicherung nach dem Motto aufbaut: Den letzten beißen die Hunde! handelt in unseren Augen unverantwortlich. Mit diesem Motto und mit diesem Langgedanken wird teilweise heute den Mitgliedern verschiedener Organisationen Sand in die Augen gestreut, der ihnen das klare Bild wesentlich trübt. Man ist sich dort nämlich sehr klar darüber, daß ein Rechtsanspruch nie bestehen kann, sondern man verwendet das Beitragsaufkommen zur Auszahlung der normal anfallenden Sterbefälle, ohne sich irgendwelche Gedanken für die Zukunft zu machen.

Es ist klar, daß bei der Verwendung der Beiträge für solche sozialen Leistungen für die eigentliche gewerkschaftliche Arbeit sehr wenig übrigbleiben kann. Diese Arbeit kostet aber heute mehr als jemals zuvor sehr viel Geld bei der richtigen Durchführung. So kann heute ein Ergebnis bei irgendeiner Antragsstellung nicht dadurch erreicht werden, daß dieser Antrag schriftlich an irgendeine Regierung oder ein Parlament eingereicht wird, sondern es bedarf der Notwendigkeit, diesen Antrag mündlich mit den Regierungsmitgliedern oder den Fraktionen oder den Angehörigen der Parlamente zu besprechen. Es soll hier an dieser Stelle auf die Lächerlichkeit hingewiesen werden, die darin besteht, daß selbst große Organisationen ihre schriftlich eingereichten Anträge publizieren und glauben, sie hätten damit für die Interessen ihrer Mitglieder alles getan.

Auch bei der Polizei ist es daher Pflicht jedes Angehörigen, vor Beitritt zu einer Organisation die Frage zu stellen, was bei dieser Organisation auf *gewerkschaftlichem* Gebiet geleistet wird. Stellt er diese Frage nicht, dann braucht er nach unserer Ansicht sich gewerkschaftlich nicht zu organisieren, sondern er soll sich sofort die Bedingungen mehrerer Versicherungen zuschicken lassen und bei einer dieser Versicherungen einen günstigen Abschluß durchführen. Über eines soll und muß er sich klar sein, beides zusammen wird er heute auf Grund der Beitragshöhe nicht bekommen. Er hat daher die Wahl. Wir als Hauptfachabteilung Polizei werden stets herausstellen, daß wir unsere Aufgabe darin sehen, uns durch die Entfaltung aller gewerkschaftlichen Möglichkeiten für das Interesse unserer Angehörigen einzusetzen und erst dann an soziale Leistungen zu denken, wenn die harte und rauhe Wirklichkeit die Abzweigung von gewissen Teilbeträgen dazu ermöglicht.

## Die freie Aussprache

Anschließend an das Referat oder an den Geschäftsbericht findet eine freie Aussprache statt. So heißt es meist auf den Einladungen zu unseren gewerkschaftlichen Versammlungen. Was soll das bedeuten? Nicht mehr und nicht weniger, als daß ein freier Meinungs-austausch, ein Herausstellen von These und Antithese, ein Ringen um das „Für und Wider“ stattfinden soll. Eine solche Aussprache darf nun nicht dazu dienen, die Zeit auszufüllen oder ein leeres Gerede zu entfalten, sondern sie muß das Ziel haben, durch geistiges Mitarbeiten, durch sachliche, positive Kritik den besten Weg oder die beste Lösung für eine gewerkschaftliche Angelegenheit zu finden.

An der Art und Weise der Durchführung einer freien Aussprache läßt sich sehr gut der Stand der gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit ermitteln.

In der Praxis lassen sich gerade hier sehr gute Beobachtungen machen, die für unsere Gewerkschaftsarbeit von großer Bedeutung sind. Da kann man erleben, daß auf die Frage des Vorsitzenden, wer meldet sich zum Wort, niemand das Wort ergreifen will. Die Ursachen dieses Schweigens können verschieden sein. Eines steht aber fest: Kein verantwortungsbewußter Funktionär wird eine solche Versammlung leiten, ohne nachher alles daranzusetzen, diese Ursachen festzustellen. Er muß das deshalb, weil die freie Aussprache oder die freie Meinungsäußerung sozusagen das Atmen unserer Gewerkschaftsbewegung darstellt. Oft genug wird gesagt, daß auch in unseren Reihen zuviel gesprochen wird, daß die Demokratie an vielen Reden zugrunde gehen würde, aber demgegenüber muß gesagt werden, daß die Gefahr viel größer ist, daß Demokratie und damit auch unsere Gewerkschaftsbewegung daran zugrunde gehen, weil zu wenige in vernünftiger, sachlicher und verantwortungsbewußter Form ihre Meinung äußern. Ohne diese Meinungsäußerungen und diese wertvolle geistige Mitarbeit aller unserer verantwortungsbewußten Mitglieder erstirbt das Leben unserer Organisation

genau so wie jede lebendige Kreatur dem Tode verfallen ist, bei welcher der Atmungsprozeß aufhört.

Die Gefahr der freien Aussprache kann daher nicht darin bestehen, daß diese zu oft durchgeführt wird, sondern nur darin, daß auf diesem Instrument nicht so gespielt wird, wie es notwendig ist. Es muß unser Bestreben sein, die Fertigkeit des Spielens auf diesem Instrument ständig zu steigern. Je größer diese Fertigkeit ist, desto besser wird es um unser gewerkschaftliches Leben stehen.

In dem bereits aufgeführten Falle, in welchem keine Wortmeldungen zur Diskussion vorlagen, können u. a. folgende Ursachen vorhanden sein:

1. Referat oder einleitende Ausführungen haben nicht angesprochen und sind ohne Resonanz geblieben; daher kein Interesse an Aussprache.

Voraussetzung einer freien Aussprache ist die Behandlung wirklich allgemein berührender Punkte. Daher genaue Überlegung über Themen und Referenten.

2. Das Gegenteil von 1.: Referat oder Bericht hat eine tiefgreifende Wirkung hinterlassen, daß diese durch Diskussion verwässert werden kann. Diskussion wird daher von der Mehrheit nicht gewünscht. Das können und dürfen nur seltene Ausnahmefälle sein, das Ziel muß immer bleiben, daß eine anschließende Aussprache im Niveau auch der Höhe des Referats oder Berichts gerecht wird.

3. Allgemeines Desinteresse nicht nur an den Ausführungen, sondern am gewerkschaftlichen Leben schlechthin. Dieses wird erkenntlich durch Äußerungen wie: Zu was haben wir einen Vorstand? Was geht das uns an?

Hier hat systematische Schulungsarbeit dahingehend einzusetzen, daß unsere Gewerkschaft aus allen Mitgliedern besteht und durch alle Mitglieder getragen wird.

4. Persönliche Hemmungen oder mangelnde Zivilcourage, insbesondere dann, wenn eine notwendige sachliche oder gar persönliche Kritik am Platze erscheint. Oft sind Hemmungen vorhanden, wenn Vorgesetzte, die ebenfalls der Gewerkschaft angehören, anwesend sind.

Hier muß der Bann der persönlichen Hemmungen gebrochen und die Zivilcourage gestärkt werden. Wer eine sachliche, begründete Kritik zum Ausdruck bringt, braucht niemand zu fürchten.

5. Es fehlt der Mut zur eigenen Meinung. Man unterwirft sich daher ohne große Überlegung irgendeiner fremden Anschauung.

Auch hier gilt es, den Persönlichkeitswert des einzelnen zu heben und zu stärken und ihm das Gefühl der Gleichwertigkeit gegenüber den anderen zu geben.

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, wie wertvoll gerade der Verlauf solcher freien Aussprachen für unsere Organisation sein kann. Es soll hier nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden, sondern auch diese Ausführungen sind nur als Anregung gedacht. Jeder muß seine Verhältnisse kennen und er darf sich auch nicht durch eine Anzahl von Abonnementssprechern täuschen lassen, die grundsätzlich bei jeder Möglichkeit und zu jeder Sache das Wort ergreifen. Eine freie Aussprache darf niemals zu einer geistlosen Schwätzerei oder zum Privileg einiger vielleicht guter Redner werden, deren Redetalent aber im umgekehrten Verhältnis zum Inhalt ihrer Ausführungen stehen.

Oft genug ist auch bei der Versammlungsleitung eine Scheu vor freien Aussprachen festzustellen. Eine solche Scheu ist völlig unbegründet, wenn man die Situation stets fest in der Hand hält. Es läßt sich gerade hier viel zur Erziehung beitragen, sei es durch Redezeitbeschränkung, sei es durch Unterbrechen bei Abschweifungen oder sei es durch Redeentzug bei Unbelehrbaren. Niemals darf das Gefühl vorhanden sein, daß die freie Meinungsäußerung nicht erwünscht ist, sondern stets soll das Bemühen ersichtlich sein, die Fertigkeit des Spielens auf dem Instrument der freien Meinungsäußerung zu verbessern.

Und nun zum Abschluß 10 wichtige Punkte zur Beachtung für alle, die das Wort bei der freien Aussprache ergreifen.

1. Spreche nur dann, wenn Du wesentliche Gesichtspunkte zur Diskussion beitragen kannst. Lasse Dich aber dann durch Hemmungen oder durch Anwesende nicht von Deiner Meinungs-

äußerung abhalten. Schweigen ist nicht immer Gold, Schweigen kann auch zum Schaden der Gemeinschaft sein.

2. Nicht wiederholen. Was schon gesagt wurde, braucht nicht wiederholt zu werden. Du wirkst dadurch langweilig und nimmst wertvolle Zeit weg.
3. Fasse Dich so kurz wie möglich! Die Kunst der Rede besteht darin, in kurzer aber trotzdem verständlicher Form einen wertvollen Beitrag zu liefern.
4. Kein leeres Stroh dreschen! Nicht Du sollst Dich gerne reden hören, sondern Deine Kolleginnen und Kollegen erwarten einen wirklichen Beitrag zur Sache. Denke daran, daß in diesem Falle Schweigen Gold sein kann.
5. Keine unsachliche Heftigkeit – kein Geschrei! Auch bei der leidenschaftlichsten Diskussion Ruhe und Form bewahren. Wer schreit hat Unrecht, wer ruhig bleibt gewinnt meistens.
6. Bei der Sache bleiben – nicht abschweifen! Nur solche Ergänzungen bringen, die zur Beleuchtung der Sache beitragen, alles andere ist unnötig.
7. Achte auch die Meinung des anderen! Auch die gegenteilige Meinung muß zu Wort kommen, wenn es sich um eine freie Meinungsäußerung handelt.
8. Vermeide Zwischenrufe! Wenn Dir die Ausführungen eines Redners nicht gefallen, hast Du das Recht, Dich zum Wort zu melden. Es wirkt immer schlecht, wenn Redner durch Zurufe unterbrochen werden.
9. Lerne nicht nur Deine Meinung richtig zum Ausdruck zu bringen, lerne auch richtig zuzuhören! Nur durch ernsthaftes Abwägen und Prüfen wird es möglich sein, die beste Lösung zu finden. Das kann aber nur geschehen, wenn die Ausführungen aller Redner richtig verfolgt werden.
10. Laß Dich auch überzeugen, wenn ersichtlich ist, daß Vernunft und Logik die Meinung des andern besser finden, als Deine Meinung. Nicht Du sollst Recht bekommen, sondern für die Sache soll der beste und gangbarste Weg zum Erfolg gefunden werden.

## Haltet den Dieb!

Im politischen sowie im gewerkschaftlichen Leben hat diese „Haltet-den-Dieb-Methode“ weitgehend Schule gemacht. Es war rührend, anläßlich der Auseinandersetzung über das Betriebsverfassungsgesetz die Sorge um die Erhaltung unseres demokratischen Staates ausgerechnet von solchen Personen heraushören zu müssen, denen dieser demokratische Staat 1933 herzlich wenig wert war, die mit fliegenden Fahnen ins diktatorische Lager überliefen! Der von ihnen Angeklagte war der Deutsche Gewerkschaftsbund, der angeblich mit seinen Demonstrationen die freie parlamentarische Willensbildung beeinflußte und dessen Funktionäre daher die Zerstörer der Demokratie sein sollten, weil sie sich den im Grundgesetz niedergelegten Gesetzen der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie nicht unterordnen wollen.

O heilige Einfalt! Mit diesen Worten könnte man diese Angelegenheit erledigen, wenn nicht auch hier mit großer Raffinesse und Aufmachung dieser Versuch des Rollentausches mit dem Ziel gestartet worden wäre, daß es genug Ahnungslose und politisch Ungelehrte gibt, die darauf hereinfallen. Ausgerechnet den Funktionären des DGB den Vorwurf zu machen, Zerstörer der Demokratie zu sein, dazu gehört schon mehr als Einfalt, dazu gehört eine große Portion Dreistigkeit. Wieviele von diesen Funktionären mußten in jahrelangem KZ-Aufenthalt während des Dritten Reiches für ihre demokratische Einstellung schwerste gesundheitliche Schäden hinnehmen. Was war nach 1945, als man für einen deutschen Staat keinen Pfifferling mehr gab und trotzdem – dank der Haltung des deutschen Arbeitnehmers und der Gewerkschaften – das sogenannte deutsche Wunder geschah. Wo waren diese Retter der Demokratie um diese Zeit, die heute so laut ihre Stimmen erheben? Das war ohne diese durchgeführt worden, weil die meisten noch zu sehr mit sich selbst und mit ihrer Rehabilitierung zu tun hatten.

Es wäre darüber noch einiges zu sagen. Noch mehr muß uns aber der auf die Gegenwart bezogene Hinweis jener Kreise beschäftigen, die Vorgänge um den 30. Januar 1933 bewiesen am besten, wohin eine übergroße Duldsamkeit gegenüber außerparlamentarischen Machtgruppen führe. Man erdreistet sich nicht, den Deutschen Gewerkschaftsbund auf die gleiche Ebene mit den Formationen der SA und SS zu stellen. Welcher denkende Mensch erkennt nicht gerade hier, wie weit politische Unreife und falsches Vorstellungsvermögen gehen können. Mit dieser Erkenntnis könnte man eine Zeitung wie „Der Deutsche Beamtenbund“, Ausgabe 1952, weglassen, wenn die Verfasser solcher Zeilen nicht den Anspruch erheben würden, ernst genommen zu werden.

Und wir wollen und müssen sie ernst nehmen. Gerade weil es diesen 30. 1. 1933 gegeben hat, sind wir gezwungen, alles zu tun, um ein solches 1933 nicht mehr zu wiederholen. Erinnern sich vielleicht die Herren des Deutschen Beamtenbundes noch an die Verhältnisse von 1918–1933. *Damals bestand nach dem ersten Weltkrieg Einigkeit darin, gewerkschaftlich einen Weg zu gehen und der Deutsche Beamtenbund befand sich als 3. Säule neben den Arbeitern und Angestellten im freien Deutschen Gewerkschaftsbund.*

Dank dieser gewerkschaftlichen Einigkeit und dank der gewerkschaftlichen Stärke konnte im Jahre 1920 durch den Generalstreik der Kapp-Putsch niedergeschlagen werden. Wahrhaftig ein herrliches Beispiel dafür, was Einigkeit und Stärke einer geschlossenen Arbeitnehmerschaft vermag.

Aber der deutsche Beamte war es, der zuerst wieder diese Einigkeit zerbrach und nur wenige Zeit später seine eigenen Wege gegangen ist. Er fühlte sich als Beamter, nicht als Arbeitnehmer. Er wollte sein Schicksal ohne Arbeiter und Angestellte gestalten. Es lag nichts näher, als daß auch ein großer Teil der Angestellten diesen Weg ging. Dazu kam die Aufspaltung in freie und christliche Gewerkschaften, also nach parteipolitischen und konfessionellen Grundsätzen. Das Ergebnis war im Jahre 1933 keine gewerkschaftliche Einigkeit, sondern ein gewerkschaftliches Gegeneinander und Auseinander. Während 1920 die Gefahr des Kapp-Putsches durch die Einigkeit der Arbeitnehmer abgewehrt werden konnte, mußte 1933 die „Machtübernahme“ ohnmächtig hingenommen werden, weil die

größte Stärke des deutschen Arbeitnehmers, die Einigkeit, schon lange zuvor zerbrochen war.

1945 brachte das Ende des Hitlerreiches. Wiederum begann der Leidensweg eines zweiten demokratischen Staatsaufbaues. Es heißt, in der Geschichte würde sich nichts wiederholen. Darin scheint aber die deutsche Geschichte eine Ausnahme zu machen, denn die Zeit nach 1945 weist verblüffende Parallelen mit der Zeit von 1918–1933 auf. Nach 1945 gab es zunächst keinen Deutschen Beamtenbund, sondern getreu dem Industriegewerkschaftsprinzip bildeten Beamte, Angestellte und Arbeiter zusammen die Gewerkschaften. Bis wiederum einige Unbelehrbare und ewig Gestrige sich bemüßigt fühlten, die gewerkschaftliche Einigkeit zu zerstören und die alles andere als glorreichen Verhältnisse aus der Zeit vor 1933 wieder herzustellen, wenigstens was den öffentlichen Dienst anbelangt. Mag diese Gruppe noch so klein sein, so bildet sie doch einen Mißton zu der Harmonie der im DGB vereinigten Gewerkschaften.

Nun schrieb der Beamtenbund, der Anlaß sei gegeben, die glücklich wiedererlangte freiheitliche Demokratie mit besonderer Wachsamkeit, Sorgfalt und Liebe zu hegen. Wir aber sehen bereits die Zeit kommen, wo Wachsamkeit, Sorgfalt und Liebe nicht mehr ausreichend sind, um die wirklichen Feinde der Demokratie von rechts oder links in den Schranken zu halten, sondern wo die wahren Freunde der Demokratie auch dafür *kämpfen* müssen. In einem solchen Kampfe aber nützt uns weder ein Verein noch eine Standesorganisation, am allerwenigsten ein Beamtenbund. Nur die geschlossene Kraft der deutschen Arbeitnehmerschaft kann hier in die Waagschale geworfen werden. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne Demokratie ist unmöglich und niemand weiß besser, als gerade die Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung, daß die Freiheit und die Grundrechte Voraussetzung für ihre Arbeit darstellen. Wem es daher ehrlich um den Bestand und die Erhaltung unseres demokratischen Staates geht, der kann nicht die deutsche Gewerkschaftsbewegung bekämpfen und schmähen und die Uneinigkeit der Arbeitnehmer fördern, sondern der kann nur zur Einigkeit und damit zur geschlossenen Stärke der Arbeitnehmer, gleichgültig ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter, beitragen. In allen Ländern, in welchen das demokratische Prinzip verloren ging, konnte es nur verloren gehen, weil

auch die freien gewerkschaftlichen Organisationen unterhöhlt, zer schlagen und aufgespalten wurden. *Die wahren Feinde einer Demokratie sind daher dort zu suchen, wo durch Bildung von Standesvereinen zur Schwächung der Gesamtkraft der Arbeitnehmerschaft beigetragen wird.* Die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird, wenn sie einig bleibt, das stärkste Bollwerk gegenüber allen Staatsfeinden sein und sie ist sich ihrer staatserkhaltenden und staatspolitischen Aufgaben heute mehr bewußt als jemals zuvor. Nichts kann und wird sie von ihrer Linie abbringen, auch wenn versucht wird, nach der Methode „Haltet den Dieb!“ die Rollen zu vertauschen und dem Beamten Sand in die Augen zu streuen. Die Erkenntnis, wo echte gewerkschaftliche Arbeit geleistet, echtes gewerkschaftliches Bewußtsein gepflegt und echte Kollegialität und Solidarität vorhanden sind, wird auch bei denen kommen, die heute noch in Verkennung der Dinge denjenigen nachlaufen, die wegen der kleinen und unbedeutenden Dinge das große und erhabendste vergessen, nämlich der ewig deutschen Zwietracht endlich die geschlossene Einigkeit entgegenzusetzen.

Wohin die seltsamen Wege der ewig Gestrigen gehen, das beweist der Anschluß des Deutschen Beamtenbundes an den sogenannten Mittelstandsblock. Obwohl die Wirklichkeit anders aussieht als die Vergangenheit, versucht man krampfhaft, wenigstens den Schein zu wahren und dem Beamten einzureden, daß er sich nicht auf die gleiche Ebene zu stellen brauche wie der Arbeiter. Man rechnet dabei mit der Mentalität des Beamten. Man gibt ihm, um aus den Verhältnissen der Polizei ein Beispiel zu nehmen, wunderschöne Achselstücke mit Sternchen, ohne ihm bei dieser Beförderung auch die finanziellen Mittel geben zu können. Vielleicht ging man bei diesem Anschluß von den Verhältnissen der höheren Beamten aus, die aber auch noch schlecht genug sind. Auf jeden Fall wird der mittlere und gehobene Beamte gegenüber dem Bäckermeister, Metzgermeister, Haus- und Grundbesitzer, dem Gutsbesitzer und Bauern, doch nicht umhin können, sich mehr minderwertig als mittelständisch vorzukommen, wenn es um den Vergleich des Inhaltes der Geldbörsen geht, denn von diesem Standpunkt aus gesehen hätte jeder Facharbeiter mehr Recht, sich dem Mittelstand anzuschließen, als der Beamte. Aber selbst in der Anschauung trennen ihn Berge und Tä-

ler von seinen selbstgewählten Weggenossen. Oft genug hat es sich gezeigt, daß diese bei der Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, also auch bei Gehaltsverbesserungen, den größten Widerstand entgegengesetzten, ja sogar eine starke Verminderung der öffentlichen Verwaltung und ihres Etats forderten. Es gibt ein schönes Sprichwort: Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.

Wir als Polizeibeamte müssen Menschen sein, welche über genügend staatspolitisches Denken verfügen, um trotz dieser Flut von Verleumdungen, Verdrehungen, Versprechungen und oft genug sogar Drohungen das Echte vom Unechten und das Wahre vom Unwahren unterscheiden zu können. An der Tatsache kommt niemand vorbei, daß jede Zersplitterung schwächt, daß jeder unnötige gegenseitige Kampf auch unnötig Kraft kostet, und daß die größte Stärke aller körperlich oder geistig Schaffenden ihre Einigkeit ist. Wer diese Einigkeit zerstört, ist ein Feind aller fortschrittlichen Bestrebungen.

Das Schicksal von heute hat den Beamten, Angestellten und Arbeiter unlösbar zusammengeschweißt. Sie müssen sich daher in der Erreichung ihrer gewerkschaftlichen Forderungen gegenseitig ergänzen, unterstützen und helfen, niemals aber gegeneinander kämpfen. Wer die Zeichen der Zeit versteht, der kennt seinen Weg und weiß, daß es gilt, der ewigen deutschen Vereinsmeierei und Sonderhündelei und auch dem uralten Beamtendünkel ein Ende zu bereiten zum Wohle des Beamten und noch mehr zum Wohle unserer freiheitlichen Demokratie, zu deren Erhaltung wir dann wesentlich mehr getan haben, als diejenigen, die nur Schlagworte und Phrasen in die Welt hinausposaunen.

## Auch eine Auffassung

In England hat bekanntlich die Polizei nicht das Recht, sich den Gewerkschaften anzuschließen und sich mit anderen Arbeitnehmern zu vereinigen. Die dort vorhandenen Polizeivereinigungen können sogar als halbamtliche Einrichtungen betrachtet werden. Ihre Aufgaben und Ziele sind auch dementsprechend mit denen gewerkschaftlicher Organisationen nicht vergleichbar. Die Fürsorge für den Polizeibeamten wird dort als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet. Diese englische Auffassung war es, die nach 1945 im britischen Besatzungsgebiet auch unserer Polizei aufgezwungen werden sollte und dazu führte, daß der Polizei das Koalitionsrecht erst nach Vorstellungen des internationalen Sekretariats der Gewerkschaften der öffentlichen Dienste gewährt wurde. Selbst in England, wo die Verhältnisse der Polizei wesentlich besser sind als bei uns, hat es sich aber gezeigt, daß diese öffentliche Fürsorge doch viel zu wünschen übrigläßt.

Auch bei uns in Deutschland gibt es noch viele Freunde dieser britischen Auffassung. Es ist kein Geheimnis, daß in der Angelegenheit des Koalitionsrechtes für die Polizeibeamten sehr eifrige Fürsprecher für diese Auffassung auch auf deutscher Seite vorhanden waren und auch heute noch vorhanden sind. Die Vorstellungen dieser Fürsprecher von den Gewerkschaften gehen noch auf die Zeiten von vor 1918 zurück, in welchen diese fast als eine staatsfeindliche oder mindestens als eine staatsgefährdende Einrichtung betrachtet wurden. Außerdem standen diese Gewerkschaften damals überwiegend im linken Lager, galten als marxistisch und radikalistisch. Es war daher vielleicht noch verständlich, wenn in dieser Zeit der Standpunkt vertreten wurde, daß der Diener der damaligen Obrigkeit, welche ja einen Polizeistaat verkörperte, von solchen Organisationen ferngehalten wurde.

Die Zeiten haben sich aber geändert. Das Koalitionsrecht für die Beamten wurde bereits in der Weimarer Verfassung, aber auch nach 1945 im Grundgesetz verankert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist heute auf strenger parteipolitischer und konfessioneller Neutralität aufgebaut, und eine der tragenden Säulen unseres demokratischen Staates.

*Wer daher einen Anschluß an den DGB oder einer seiner Gliederungen damit zu verhindern versucht, daß er diesen als kommunistisch gelenkt und damit als staatsfeindlich bezeichnet, bedient sich bewußt falscher Argumente.*

Man kann für solche Behauptungen erst recht kein Verständnis besitzen, wenn diese noch jungen Menschen gegenüber gemacht werden, welche noch zu wenig Lebensreife und Erfahrung besitzen, um sich ein eigenes Urteil zu erlauben.

Diese Behauptung muß daher als böswillig und verleumderisch zurückgewiesen werden. Man begegnet aber auch heute noch der traditionellen Auffassung, daß die Regierungen des Bundes und der Länder die moralische Verpflichtung auf Grund des Alimentationsprinzipes hätten, für den Beamten im vollen Umfange zu sorgen. Ein gewerkschaftlicher Anschluß oder Zusammenschluß sei daher nicht erforderlich, ja bezüglich der Polizei sogar unerwünscht.

Dazu läßt sich nur sagen, daß diese Auffassung sehr schön wäre, wenn sie zutreffen würde. Es braucht an dieser Stelle nicht gesagt werden, wie die Wirklichkeit aussieht. Alle Verbesserungen, welche in den letzten Jahren in finanzieller Hinsicht erreicht wurden, sind nur durch Einwirkung und Drängen der Gewerkschaften entstanden und nur in ganz seltenen Ausnahmefällen durch eigene Initiative der fürsorgeverpflichteten Behörden geschehen.

Es ist daher von Interesse, daß auch ein Gericht, in diesem Falle das Darmstädter Landgericht, in einem Berufungsverfahren gegen einen Posthelfer erklärte: *Die hohen Bestrafungen für Beamtendelikte können heute kaum mehr aufrechterhalten werden, da der Staat selbst seine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten herabgesetzt hat. Die volle Schärfe des Gesetzes könne dort nicht angewendet werden, wo Pflichten des Beamten übernommen werden müssen.*



*aber nicht die Rechte und die entsprechende Bezahlung gewährt werden.*

Ein solches Gerichtsurteil muß für alle Vertreter des vorerwähnten Prinzips ein Schlag ins Gesicht sein. Es zeigt außerdem, daß Not und Schulden eine sehr schlechte Grundlage für eine treue Pflichterfüllung abgeben und die Gefahr der Versuchung wesentlich erhöhen. Es gibt daher für uns keine andere Wahl, als gemeinschaftlich um die Verbesserung unserer Verhältnisse zu kämpfen. Auf die Fürsorgepflicht des Staates zu warten, heißt auf Wunder zu warten, das haben wir schon oft oft genug erlebt. Wir müssen heute um unser Existenzminimum mit dem nicht immer sozialfortschrittlichen Arbeitgeber ringen und nur dann, wenn die gewerkschaftliche Kraft in Erscheinung tritt, ist eine Reaktion zu erwarten. Das Gebot der Stunde ist daher:

*Engster gewerkschaftlicher Zusammenschluß zur Erzwingung der Fürsorgepflicht des Staates.*

## Ein Wort zur Selbstbesinnung

Die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit, des eigenen Wissens und Könnens zur gegebenen Zeit richtig zu erkennen, ist eine der wertvollsten, aber auch seltensten Gaben des Menschen.

Durch übertriebenen Ehrgeiz und durch Überheblichkeit erfolgt eine Verschiebung dieser Grenzen über die vorhandenen Tatsachen hinaus auf das Gebiet der Einbildung. Zwischen der Wirklichkeit und der Einbildung entsteht ein luftleerer Raum, ein Nichts, das man selbst nicht erkennen will, aber von anderen Personen meist sehr schnell festgestellt wird.

Solange dieser luftleere Raum nicht allzugroß wird, kann er als ungefährlich angesehen werden, weil es eine allgemeine menschliche Veranlagung ist, diese Grenzen des eigenen Könnens stets zu seinen Gunsten festzulegen.

Tritt aber eine allzugroße Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit ein, dann entsteht nicht nur allein die Gefahr der Lächerlichkeit für diese Person, sondern dann kann eine allgemeine Gefahr entstehen, wenn eine solche Person verantwortungsvolle Ämter zu verwalten hat.

Jede Tätigkeit, welche einem Menschen übertragen wird, hat zur Voraussetzung, daß dieser Mensch in der Lage ist, diese zufriedenstellend auszuführen. Er kann das nur, wenn seine ihm zugedachten Fähigkeiten auch den Tatsachen entsprechen. Ist aber allzuviel luftleerer Raum da, dann fehlt der feste Grund, auf dem allein eine vernünftige Tätigkeit ausgeübt werden kann.

Bei gesunder Selbstbeurteilung wird ein Mensch feststellen, ob er in der Lage ist, auch im gewerkschaftlichen Leben seine ihm übertragene Tätigkeit voll und ganz auszufüllen. Es ist aber festzustellen, daß so manche Menschen sich selbst nicht richtig beurteilen.

Desto größer ist die Aufgabe der Gemeinschaft, in deren Auftrag die Ämter und Posten verwaltet werden. Das Versagen mancher

Persönlichkeit im öffentlichen und auch im gewerkschaftlichen Leben ist meist auch auf das Versagen der Allgemeinheit, der Gemeinschaft, zurückzuführen.

Menschliche Fehler und Schwächen werden immer vorhanden sein, solange es Menschen gibt. Die Kritik an diesen Fehlern und Schwächen muß aber dort einsetzen, wo Selbstüberheblichkeit, Selbstbewunderung und mangelnde Selbstkritik zum Schaden der Gemeinschaft und der gemeinschaftlichen Sache werden. Hier wird es für jeden, der an dieser Sache interessiert ist, zur Pflicht, für Abhilfe zu sorgen.

Unsere Gewerkschaftsbewegung ist eine große Gemeinschaft, deren Gedanken und Ziele auch heute noch so groß und stark sind, daß diese überzeugend wirken. *Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß Gedanken und Ziele, daß eine Sache nur dann überzeugend wirken können, wenn die Personen, welche sie vertreten, in ihrer persönlichen Einstellung, in ihrer fachlichen Qualität und ihrer gewerkschaftlichen Haltung auch als würdige Vertreter dieser Sache anerkannt werden.*

Hier darf nicht mehr die Selbstbeurteilung mit ihrer meist falschen Einschätzung maßgebend sein, hier kann keine Selbstbewunderung helfen, und auch der Selbstzufriedenheit gibt es keine Beruhigung, sondern allein und ausschließlich entscheidend ist die Antwort auf die Frage: Kann es noch besser gemacht werden?

Dieses Urteil zu fällen ist eine Angelegenheit der Gemeinschaft. Fehlt der Wille dieser Gemeinschaft zur sachlichen Kritik, dann fehlt ein wichtiger Eckstein im Aufbau einer Gewerkschaftsbewegung. *Wer den Auftrag einer Gemeinschaft besitzt, muß auch unter der Kontrolle der Gemeinschaft stehen.*

Es würde manches im öffentlichen und gewerkschaftlichen Leben anders aussehen, wenn der Kontakt zwischen Beauftragten und Auftraggebern, zwischen Gewählten und Wählern besser und enger wäre und von dem Recht der Gemeinschaft auf Kritik und Kontrolle mehr Gebrauch gemacht würde.

Aus Machtstreben und falschem Ehrgefühl heraus strebt so mancher nach Amt und Stellung, denen er auf Grund seiner persönlichen und geistigen Fähigkeiten nicht gewachsen ist. Wie leicht kann es

sein, daß bei mangelnder Kontrolle solche Menschen wie ein Raubtier auf das keimende Pflänzchen der Gemeinschaft wirken. Im hell brennenden Feuer der Begeisterung kann ein Mensch am falschen Platz, wie ein kalter Wasserstrahl wirken, der dieses Feuer nicht nährt, sondern verlöscht.

Mehr als jemals zuvor müssen wir es lernen, den Grundsatz in den Vordergrund zu stellen:

*Alles für die Sache, nichts für die Person.*

Jeder Mitarbeiter soll seinen gerechten Lohn bekommen, aber niemand darf aus der Gewerkschaftsarbeit ein Geschäft machen, an dem er verdienen möchte. Wer sich an der Gewerkschaftsbewegung versündigt, versündigt sich an der Gemeinschaft.

Jeder, der im gewerkschaftlichen Leben tätig ist, muß wissen, daß sein Verhalten, seine Tätigkeit, seine Einstellung nicht mehr nur als eine persönliche Angelegenheit von ihm angesehen wird, sondern daß man in ihm den Repräsentanten schlechthin sieht.

Jeder, der Mitglied dieser Gewerkschaftsbewegung ist, muß wissen, daß er die Pflicht hat, über das Ansehen und über die Arbeit zu wachen und das gesunde Leben zu fördern, aber allen menschlichen Unzulänglichkeiten, soweit sie Schaden bringen, entgegenzutreten.

Alle aber sollen und müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß manchenmal ein harter aber heilsamer Schnitt besser ist, als eine dauernd schwärende Wunde. Wenn Streitigkeiten aus persönlichen Motiven heraus der Sache schaden, dann gibt es nur ein „Entweder-Oder“.

Entweder Schluß oder hinweg mit dem Unbelehrbaren.

Es wird niemand geben, der bei richtiger Überlegung nicht fühlt, daß er noch an sich selbst arbeiten muß. Nichts mehr und nichts weniger sollen diese Zeilen, als jeden Leser einmal zu einer Stunde der Selbstbesinnung zu führen. Nur wenn wir uns einmal über unsere eigenen Mängel und Fehler klar sind, besteht die Möglichkeit der Abhilfe. Eine Verbesserung von schlechten Verhältnissen ist nur dort möglich, wo jeder bei sich selbst damit beginnt, sich einer Überprüfung zu unterziehen. Nicht beim anderen anfangen, nein, erst beim eigenen Ich, dann beim Nachbarn. *Jeder beginne bei sich selbst.*

Alle diese menschlichen Fehler, wie Selbstüberheblichkeit, Selbstbewunderung, Selbstzufriedenheit, beginnen mit dem Wörtchen „selbst“. Davor gehört das Wörtchen „Ich“, also „Ich selbst“ und ich selbst habe die Pflicht, nicht nur jetzt, sondern mich ständig einer Selbstkritik zu unterziehen, weil ich damit mir selbst, meinen Mit- und Nebenmenschen und unserer großen gemeinschaftlichen Sache einen großen Dienst erweise.

Liegt darin nicht auch das Rezept, um manchen festgefahrenen, im Dreck liegenden oder auch nur stillstehenden Wagen wieder flottzumachen?

## Eine ernste Warnung an alle, die es angeht!

Es ist eine feststehende Tatsache, daß eine Angelegenheit verschieden beurteilt werden kann – es kommt auf den Standpunkt an, von welchem sie betrachtet wird. Wenn oft in grundsätzlichen Fragen zwischen uns als Gewerkschafter einerseits und den für die Entwicklung der Polizei verantwortlichen Stellen andererseits Meinungsverschiedenheiten bestehen, braucht das zunächst noch kein Anlaß zu ernsthaften Bedenken sein. In gewissen Dingen wird ein *leitender* Beamter von seiner Tätigkeit aus zwangsläufig zu anderen Betrachtungen kommen als der *geleitete* Beamte. Eine Behörde als „Dienstherr“ wird oft andere Auffassungen haben als eine Berufsvertretung, welche die Interessen der meist im Unterstellungsverhältnis befindlichen Polizeiangehörigen zu vertreten hat.

Diese zunächst natürliche Sachlage wird aber dann bedenklich, wenn *eine* der beiden Seiten *ihre Ansicht* und Auffassung für *allein richtig hält* und sich rücksichtslos über die Meinung des Kontrahenten hinwegsetzt.

Man sollte eigentlich erwarten dürfen, daß es heute so etwas *nicht* mehr gibt. Wie oft wurde doch in der Vergangenheit bei allen möglichen Gelegenheiten immer wieder von hohen und höchsten Stellen von der Bereitschaft zur positiven Zusammenarbeit gesprochen! Zwischen Theorie und Praxis ist jedoch ein großer Unterschied. Schöne Worte können wohl beruhigen. *Auf die Dauer* gesehen *entscheidet* aber nur *die Tat!*

Überprüft man ganz unbefangen die vorliegenden Verhältnisse, dann kommt man heute zu dem äußerst bedauerlichen Ergebnis, daß die in einem demokratischen Staate selbstverständliche vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Berufsvertretung und Betriebsvertretung einerseits und den für Anordnungen und Verfügungen verantwortlichen Behörden oder Dienststellen andererseits sich *nicht in positiver, sondern in negativer* Hinsicht entwickelt. Diese

Entwicklung ist so offensichtlich, daß es sich sehr wohl lohnt, einmal ganz deutlich darauf hinzuweisen und ebenso deutlich zur Vernunft zu rufen. Hier könnte bewußt oder unbewußt etwas zerschlagen werden, das nicht nur der Entwicklung der Polizei, sondern darüber hinaus der Entwicklung unseres ganzen demokratischen Staates großen Schaden zufügt.

Die Ereignisse des Jahres 1945 hatten so starke Auswirkungen, daß wohl niemand sich diesen entziehen konnte. Jeder vernünftige Mensch war gezwungen, nach neuen Wegen zu suchen und sich vielfach auch andere politische und geistige Grundlagen zu verschaffen. Bei vielen kam dieses Ringen nach neuen Wegen aus eigener Überzeugung und Erkenntnis; ein großer Teil allerdings benötigte hierzu einen Befehl oder gar das Diktat der Besatzungsmächte. Innerlich lag bei diesen Zeitgenossen kein Bruch mit der Vergangenheit vor. Nach wie vor huldigten sie in vielen Dingen diesem Vergangenen. Äußerlich dagegen legten sie den Tarnmantel der demokratischen Phrasen an, so wie es ihnen ihre Schlaubeit oder ihr Verstand gebot.

Sie hatten sehr wohl begriffen, daß man mit den Wölfen heulen muß. Innerlich widerstrebend, äußerlich aber devot, fügten sie sich der neuen Linie, die in der Polizei einen neuen Beamtentyp forderte: *den selbständig denkenden, in eigener Verantwortung handelnden Bürger unter Bürgern, der nur zur Unterscheidung die Dienstkleidung des Polizeibeamten trug.* Das Neue führte bewußt hinweg vom willenlosen Befehlsempfänger und gab auch dem kleinen Polizeibeamten das *Recht der freien Meinungsäußerung.* Außerdem erhielt er das Recht, eine Betriebsvertretung zu wählen und sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Wir wollen ganz deutlich herausstellen, daß man sich dieser Gewerkschaften und Betriebsvertretungen damals in der dunklen und ungewissen Zeit sehr gerne bediente. Die Gründe hierfür sind leicht zu erkennen. Die Gewerkschaften waren anerkannte demokratische Einrichtungen, die alle ihre Kräfte mobilisierten, um den verfahrenen Staatskarren wieder aus dem Dreck zu ziehen. Darüber hinaus versuchte man sie aber oft genug als Vorspann für das eigene persönliche Gefährt zu gebrauchen, sei es, um dieses im Zuge der Zeit auf höhere Positionen zu bringen oder weil dieses Gefährt in der Zeit

vor 1945 und vielleicht auch nach 1945 irgendeinen Schaden erlitten hatte.

Nun haben sich die Verhältnisse beruhigt. Die Positionen sind gefestigt. Mit Revolutionen ist nicht mehr zu rechnen. Fast zehn Jahre nach dem totalen Zusammenbruch hält man die Zeit für gekommen, sich langsam aber sicher von diesem demokratischen Ballast wieder befreien zu können. Dem erwachenden deutschen Spießbürger und dem tatsächlich nunmehr selbständig denkenden Polizeibeamten soll daher wieder die Zipfelmütze über die Ohren gezogen werden. Aber was muß man feststellen? Die Zeit nach 1945 ist nicht spurlos vorübergegangen. Die Gewerkschaften und Betriebsvertretungen haben sich gesetzlich fundierte Rechte erkämpft. Sie erhielten in bestimmten Angelegenheiten ein Mitspracherecht und so ist also der eigenen *Selbstherrlichkeit* ein ernsthafter *Konkurrent* der eigenen *Befehlsgewalt* eine *Gefahr* erwachsen.

Muß man sich darüber wundern, wenn nun bereits davon gesprochen wird, daß die Polizei nach 1945 zu *demokratisch* geworden ist, und daß diese entdemokratisiert werden müsse? Wer kennt nicht die Abhandlungen und Ausführungen um die in Gefahr geratene Disziplin, wobei Disziplin gleichzusetzen ist mit der Gehorsamspflicht *um jeden Preis.* Alte Vorschriften und Bestimmungen wurden wieder zum Leben erweckt, um Strammheit und Schneid in diese morschen demokratischen Knochen hineinzubringen. Im Namen der Disziplin mußte der *Abstand* zwischen „oben“ und „unten“ wiederhergestellt werden, mußte dem Superdemokraten beigebracht werden, daß zum Befehl auch der Gehorsam gehört und daß daher der Unterschied zwischen „Befehlenden“ und „Gehorchenden“ streng eingehalten werden muß. In ein solches Verhältnis konnte eine freie Meinungsäußerung oder gar ein Recht zur Kritik nicht hineinpassen.

Zug um Zug mit dieser Entdemokratisierung der Polizei lief das Zurückdrängen der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaften. Man ist dieses lästige Dazwischenreden müde geworden. Die vorher geduldete Kritik wurde nicht nur lästig, sondern sogar gefährlich.

Es wäre falsch, wollte man behaupten, daß diese Rückwärtsentwicklung allein bewußter Böswilligkeit und wohlüberlegter Absicht zu verdanken wäre. Die Hauptursachen liegen vielmehr in einer

gewissen Bequemlichkeit und der typisch deutschen Eigenschaft, alle eingefahrenen oder ausgefahrenen Gleise ohne zwingende Notwendigkeit nicht zu verbessern. Es ist doch viel, viel einfacher, seine eigene Meinung rücksichtslos durchzusetzen, als sich mit Meinungsäußerungen von einzelnen Beamten oder Gremien zu beschäftigen. Genau so ist es leichter, einen Befehlsempfang anzusetzen, als sich in einer stundenlangen Diskussion *überzeugend* durchzusetzen.

Genau so unrichtig wäre es, diese Entwicklung als allgemein anzusehen. Niemand weiß besser wie wir, wie viele Vorgesetzte an mehr oder weniger bedeutungsvollen Stellen es als ihr Lebenswerk betrachtet haben, ihre Kraft der Schaffung einer wirklich demokratischen Polizei zu widmen. Aber müssen wir nicht immer mehr erkennen, welche großen Schwierigkeiten gerade solchen Personen in den Weg gelegt werden? Werden nicht gerade diese meist von den sattsam bekannten Versetzungswellen erfaßt und auf ein Abstellgleis geschoben?

Wir haben das Recht, ja wir haben gegenüber unserem Volk die Pflicht, vor dieser äußerst gefährlichen Entwicklung unsere warnende Stimme zu erheben. Es wäre unklug, wenn in den für die Entwicklung der Polizei verantwortlichen Innenministerien der Länder diese Gefahren bagatellisiert oder gar verneint würden. Gerade von dort ist oft genug der Anstoß zu dieser Entwicklung gegeben worden. Dort ist niemand erwünscht, der einem das Regieren erschwert. Jeder Einfluß von außen her wird in falscher Verblendung abgelehnt. Über die Polizeidirektive wird entschieden, ohne vorher den Rat erfahrener, aus der Exekutive hervorgegangener Polizeibeamten einzuholen, obwohl diese oft allein nur eine richtige Beurteilung der Sachlage abgeben können. Noch niemals ist es einem Polizeibeamten eingefallen, in Fragen der inneren Verwaltung als Fachmann mitzusprechen. Auf dem Gebiet der Polizei aber ist jeder Fachmann, sobald er eine Ernennung zum Leiter einer Polizeidienststelle in der Tasche hat. Was kümmert es, daß er bis zu dieser Stunde noch keine Minute im Polizeidienst gestanden ist. Polizei ist ein Teil der Verwaltung. Wir meinen, es ist unmöglich, dort auf die Erfahrung und den Rat alter, erfahrener Exekutivbeamter zu verzichten, die gerade der inneren Befriedung größte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Dafür hat man vor 1933 anscheinend mehr Verständnis gezeigt als heute im Jahre 1955. Es war damals eine Selbstverständlichkeit, schon vor Erlass von Anordnungen und Verfügungen mit den Berufsvertretungen zusammenzuarbeiten und sich mit diesen auszusprechen. Heute ist es oft der Fall, daß sich die Gewerkschaften mit gegebenen Tatsachen abzufinden haben. Braucht man sich dann zu wundern, wenn so etwas Schule bis nach unten macht? Es ist ein gewisser Hang nach Machtbefugnis, der allerdings nach außen stets mit der Staatssicherheit und mit staatspolitischen Gründen schmuckhaft gemacht wird. Als Ziel schwebt jedoch das so sehr bekannte und berühmte Knöpfchen vor, auf das man notfalls nur zu drücken braucht und siehe da, alles setzt sich in Bewegung.

Wie aber, wenn der Falsche auf das Knöpfchen drückt oder wenn zur falschen Stunde auf das Knöpfchen gedrückt wird? Hüten wir uns vor dieser Zentralisierung der polizeilichen Macht in einer Hand. Hüten wir uns davor vor allem dann, wenn offensichtlich zu erkennen ist, daß man die Wirksamkeit echter demokratischer Kontrollen zu verhindern sucht. Solche echte Kontrollen sind auch wir als Gewerkschaft und Betriebsvertretung. Das müssen wir sein und bleiben, weil wir spüren, daß wir in einer solchen Zeit noch notwendiger sind als jemals zuvor, und weil diese Kontrolle im demokratischen Staatsaufbau, „das Parlament“, oft genug die gegebenen Tatsachen nicht genügend erkennt. Nicht umsonst haben wir immer die Forderung nach ständigen Polizeiausschüssen in den Parlamenten erhoben. Wir wiederholen daher, es müssen parlamentarische Kontrollorgane geschaffen werden, welche ein wachsames Auge auf die Gesamtentwicklung der Polizei haben. Ist es nicht bezeichnend, daß der Widerstand gegen solche Polizeiausschüsse oft von den Ministerien ausgeht? Auch hier will man sich einen lästigen Aufpasser vom Halse halten. Ohne Polizeiausschuß aber kann ein Parlament dieser überwachenden Tätigkeit nicht nachkommen, da in der Gesamtheit der zu behandelnden Materie der staatspolitisch so wichtige Faktor „Polizei“ untergeht.

Man mag über diese Ausführungen zur Tagesordnung übergehen, wie man sich an höchster Stelle oft genug über gewerkschaftliche Meinungen hinwegsetzt. Hoffentlich kommt aber die Stunde nicht, wo wir auf unsere Zeilen verweisen müssen. Wir sind über die

Stimmung innerhalb der Polizei genau unterrichtet. Wir wissen um die Keile, die bewußt zwischen oben und unten getrieben werden, um wieder „eine Disziplin zu bekommen“. Wir wissen um diese grauen Eminenzen, die als Berater oder Sachbearbeiter alles tun, um die Vergangenheit wieder zu erwecken, um wieder den ungefährlichen, unpolitischen Beamten zu erhalten. Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Das wird sich diesen Kreisen zeigen, die immer noch nicht begriffen haben, daß im Chaos des Jahres 1945 noch mehr untergegangen ist, als allein Städte und Dörfer.

In vollem Bewußtsein unserer Pflicht haben wir bis heute am Aufbau einer neuen demokratischen Polizei mitgewirkt und haben uns nicht gescheut, auch die Verantwortung mitzutragen. Wenn man an vielen Stellen heute der Meinung ist, daß es nun auch ohne Gewerkschaft geht, ja vielleicht in ihrem Sinne gesehen besser geht, dann kommt die Stunde, wo wir unsere Einstellung und unser Vorhaben einer ernstesten Überprüfung unterziehen müssen. Wir sind die letzten, die gerade als Berufsvertretung der Polizei Zwietracht säen wollen. Wir sind aber auch die letzten, die auf ihrem Rücken eine Entwicklung tragen helfen, die weder uns, noch dem demokratischen Gedanken dienlich ist. Wir haben von dem Wesen und Wirken einer Polizei in unserem heutigen Staate ganz feste Vorstellungen, von denen wir uns nicht abbringen lassen, auch wenn diese unbequem sein sollten. Wir sehen nach wie vor in jedem Polizeibeamten den Menschen, den wir keinesfalls willen- und seelenlos allein als Nummer auf der Straße haben wollen. Mit einer Staatsautorität, welche durch Roboter mit Gummiknüppeln wahrgenommen wird, ist weder dem Bürger noch dem Polizeibeamten gedient. Wer aber gar die Polizei mit Militär verwechselt, sollte möglichst bald seinen Dienstherrn wechseln.

Die Polizei von heute soll und darf nicht mehr die Polizei von gestern sein. Wir haben keine Lust, den Weg in eine Vergangenheit zurückzugehen, die sich vielfach nicht bewährt hat. Wenn die Polizeixperten der Vergangenheit mit Hilfe einer ewig gestrigen Bürokratie wieder Polizeiverhältnisse von gestern schaffen wollen, dann müssen sie daran erinnert werden, daß sich die Zeit auch dann nicht ändert, wenn die Uhr zurückgestellt wird. Auf jeden Fall wollen wir ganz deutlich sagen, daß ihr geplanter Weg in die Vergangenheit

nicht nur ohne uns gegangen werden kann, sondern daß er nur gegen uns möglich ist.

Wir hoffen, daß unsere warnenden und mahnenden Worte nicht ohne Erfolg bleiben, und daß uns der Weg in die Opposition erspart wird. Sollte man uns aber zu diesem Wege zwingen, dann werden wir auch diesen Weg zu gehen wissen.

## 1945–1955

### *Das erste Jahrzehnt auf dem Wege zur Demokratie*

Je nach Veranlagung und Einstellung hat jeder von uns mehr oder weniger nachdenklich die Schwelle des neuen Jahres 1955 überschritten. Was wird es uns bringen? Noch liegt die Zukunft dunkel vor uns. Wir haben aber die (sehr menschliche) Hoffnung, daß diese Zukunft sich als hell erweisen möge. Hell und freundlich soll sie sein in allen Dingen, die unsere persönlichen und familiären Angelegenheiten betreffen, hell und freundlich auch in allen Fragen unseres beruflichen Lebens.

Die Hauptfachabteilung Polizei wünscht ihren Funktionären und allen Mitgliedern eine solche helle und freundliche Zukunft. Es ist selbstverständlich, daß wir in diesem Wunsch die künftige Entwicklung unserer eigenen bewährten Gewerkschaft einschließen. Mit großer Dankbarkeit durften wir gerade im vergangenen Jahr die treue und opferbereite Mitarbeit eines großen Teils unserer Mitglieder feststellen. Diese Mitarbeit war bei der Schwere der zu lösenden Aufgaben dringend notwendig, und wir werden auf sie künftig nicht mehr verzichten können und auch nicht verzichten wollen. Denn die Mitarbeit insbesondere der ehrenamtlichen Kollegen bildet schlechthin das Rückgrat der gesamten gewerkschaftlichen Tätigkeit. Mit einem solchen Kreis von Mitarbeitern braucht es uns um die Zukunft der Organisation nicht bange zu sein. Wir können daher getrost und ruhig unseren gewerkschaftlichen Weg fortsetzen. Die Schwierigkeiten, die sich unserer Arbeit so oft hemmend entgegenstellten, haben uns in der vergangenen Zeit nicht geschwächt. Sie haben uns im Gegenteil noch enger miteinander verbunden und allen vor Augen geführt, daß wir *eine* Organisation sind. Die Hemmnisse und Widerwärtigkeiten des letzten Jahres haben den Glauben und die Treue zur Organisation in unseren Mitarbeitern und Mitgliedern nur gestärkt. *Gewerkschaftsarbeit ist Gemeinschaftsarbeit.*

Und am Ende des vorerst noch in dunkler Zukunft liegenden Jahres 1955 wird erneut bestätigt sein, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, um in der Gemeinschaft mit allen schaffenden Menschen den Schwierigkeiten zum Trotz über Not und Elend Sieger zu bleiben.

Wir brauchen den Zusammenschluß aller schaffenden Menschen notwendiger als jemals zuvor. Wir brauchen ihn ganz besonders, wenn wir die vergangenen zehn Jahre, ausgehend vom Mai 1945, in Gedanken noch einmal an uns vorüberziehen lassen und dabei erkennen müssen, daß unser Staatsschiff nach jenen furchtbaren Tagen des totalen Zusammenbruchs noch lange nicht in ruhigen und gefahrlosen Gewässern segelt.

Die Sorge um unser Einzelschicksal oder um die Entwicklung in unserem Beruf kann und darf nicht stärker werden als die Sorge um das Wohlergehen unseres Staates, in dem wir leben. Mehr als jemals zuvor gilt es daher, auch unseren Mitgliedern immer und immer wieder zu sagen: Vergeßt bei den täglichen Nöten um das Dasein nicht, mit aller Aufmerksamkeit den Weg unserer Bundesrepublik zu verfolgen. Es könnte sonst sein, daß wir im Ringen um einen persönlichen Fortschritt im dichten Gestrüpp des Daseinskampfes nicht bemerken, daß die Feinde einer freiheitlichen und fortschrittlichen Entwicklung sich des Steuers an unserem Staatsschiff bemächtigen.

Mehrere, in neuerer Zeit immer offener zutage tretenden Tendenzen weisen in tödlichem Ernst darauf hin, daß das Chaos des Jahres 1945 nicht bei allen Menschen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat, wie er sich unauslöschlich in uns einprägte. Immer offensichtlicher werden die Anstrengungen gewisser Kreise, die Masse des Volkes unter Vormundschaft zu nehmen und dem deutschen Michel wieder die bekannte Zipfelmütze über die Ohren zu ziehen.

Der seit Jahrhunderten bekannte Grundsatz „*Teile und herrsche*“ spielt auch in ihrem Programm eine nicht unwesentliche Rolle. Mit großem Eifer bestärken sie den deutschen Michel in seiner Eigenbrütelci und Vereinsmeierei. Sie weisen ihm u. a. den Weg der traditionellen berufsständischen Art und tragen Sorge dafür, daß die klassischen Unterschiede zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern nicht nur bestehenbleiben, sondern sogar noch vertieft werden.

Dabei sind dem „kleinen Mann“ diese Brocken nur deshalb zuge-  
worfen worden, um ihn von allen schwerwiegenden und entschei-  
denden Problemen abzulenken, damit die Restauratoren in ihrer  
trüben und zweifelhaften Politik hinter den Kulissen nicht gestört  
werden.

Das Jahr 1945 aber hat jedem Deutschen, ob Frau oder Mann,  
eine Verpflichtung aufgegeben. Von ihr kann sich niemand, auch  
nicht der einzelne, befreien. *Es ist und bleibt die Verpflichtung, für  
uns und unsere Kinder alles zu tun, damit wir nicht eines schönen  
Tages erneut vor einem Trümmerhaufen stehen, der kaum mehr zu  
einem „deutschen Wunder“ führen wird.* Diese Verpflichtung zwingt  
uns, aus einer Vergangenheit zu lernen, welche in das Chaos führte.  
Wir haben nicht die Wahl, zu entscheiden, ob wir mitmachen wollen  
oder nicht. Wollen wir an uns und unseren Kindern nicht schuldig  
werden, müssen wir uns mit in die Front der Menschen stellen, die  
an die Spitze ihres Programms den Leitsatz setzten: *Niemals mehr  
ein Jahr 1933, niemals mehr ein Jahr 1945.*

Es ist doch nicht so, daß wir uns heute schon so weit von dieser  
schrecklichen Zeit entfernt hätten, um sie vergessen zu können. Den-  
ken wir doch an das Damals und daß ständig die Gefahr besteht,  
erneut unsere persönlichen und politischen Freiheiten zu verlieren.  
Nur wer das erkennt und begreift, ist sich darüber klar, daß heute  
die staatspolitische Verantwortung, die auf jedem einzelnen lastet,  
weit wichtiger ist als alles Ringen und Kämpfen innerhalb des Be-  
rufsstandes. *Freiheit verloren – alles verloren*, so heißt ein Sprich-  
wort, das gerade in unserer Zeit seine volle Bedeutung besitzt.

Um diese Freiheit geht es in Wirklichkeit. Wenn wir von  
Demokratie reden, meinen wir auch die Freiheit des „kleinen Man-  
nes“, bei wichtigen und entscheidenden Fragen über seine eigene  
Person mitsprechen zu dürfen. Dieses Mitsprechen aber wird als  
lästig empfunden. Beobachtungen dieser Art sind besonders im  
öffentlichen Dienst interessant. Man hebt die viel gerühmte deutsche  
Disziplin hervor und denkt dabei an den Standpunkt: *Führer befiehlt,  
wir gehorchen!*

Dabei haben wir alle Ursache, den deutschen Menschen vom Ge-  
horchen wegzubringen und ihn endlich einmal zum eigenen Denken

zu veranlassen. Die deutsche Geschichte zeigt doch genügend Bei-  
spiele, daß wir stets *zuviel Befehlsempfänger* hatten, dagegen stets  
*zuwenig Menschen mit dem Mut zu einer eigenen Meinung.*

Wir brauchen daher die *Einigkeit aller schaffenden Menschen* auch  
im Hinblick auf die staatspolitische Aufgabe, die uns, durch die  
Vergangenheit bedingt, zufällt. Wir brauchen diese Einigkeit mehr  
als jemals zuvor, weil die Zukunft unseres Volkes durch Schatten  
bedroht ist, die nur in größter Einigkeit und Einmütigkeit abgewen-  
det werden können. Wir brauchen die Einigkeit, um endlich einmal  
allen Unbelehrbaren und Unverbesserlichen in aller Entschiedenheit  
ein „Nein“ entgegenzurufen, an dessen Deutlichkeit und Klarheit  
niemand vorbeigehen kann.

So ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung als Organisation der  
schaffenden Menschen daher heute eine *staatspolitische Angelegen-  
heit ersten Ranges* geworden. Ist hier Einigkeit im Wollen und im  
Vollbringen gegeben, besteht eine gewisse Garantie für eine freiheit-  
liche Zukunft unseres Volkes. Alle Rattenfänger melodien und Ver-  
sprechungen ändern nichts an dieser Tatsache. Das Wutgeheul, das  
der deutschen Gewerkschaftsbewegung bei der Erfüllung ihrer staats-  
politischen Aufgaben entgegenschallt, ist nur ein weiterer Beweis,  
daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden.

*Schließlich steht und fällt die Entwicklung der Polizei mit der  
Entwicklung unseres Staates.*

Die Polizei ist und bleibt der Repräsentant dieses Staates. Bei der  
Ausübung des schweren polizeilichen Exekutivdienstes ist es aus-  
schlaggebend, ob der Polizeibeamte als Bürger unter Bürgern in  
echter Verbindung zum Volk seine Pflicht erfüllt, oder aber als Wah-  
rer einer Staatsraison in Erscheinung tritt, welche nur im Interesse  
einiger weniger aufrechterhalten wird. Auch hier gilt für uns die Er-  
kenntnis, daß wir uns vergeblich um Besserungen auf der polizeili-  
chen Ebene bemühen, wenn auf anderen Gebieten nicht ebenfalls  
die von uns richtig erkannten Ziele erreicht werden. Wenn man vom  
deutschen Bürger nur Befehlsempfang erwartet, brauchen wir uns  
nicht zu wundern, wenn auch die deutsche Polizei nur Befehls-  
empfänger in ihren Reihen duldet.



Wer daher eine gesunde polizeiliche Entwicklung wünscht, der muß zunächst für eine gesunde, fortschrittliche Entwicklung unseres ganzen Staatswesens eintreten. Trifft das letztere zu, dann ist es leicht, rückständige und scheinbar unbelehrbare Angehörige der Polizei notfalls mit sanfter Gewalt daran zu erinnern, daß sie nicht mehr unter Kaiser Wilhelm oder Adolf Hitler leben. Wird jedoch die freiheitliche staatspolitische Entwicklung gehemmt, werden wir kaum wie auf einer einsamen Insel in unserer westdeutschen Bundesrepublik ein Leben für uns leben können.

Gerade wir Polizeiangehörige sind daher noch viel mehr als die anderen Berufszweige im öffentlichen Dienst an einer echten demokratischen Entwicklung im öffentlichen Leben interessiert. Gerade wir müssen *die ersten Mitstreiter in dieser Front der schaffenden Menschen sein*, weil sich bei uns noch viel mehr wie bei anderen die Rückwirkungen bemerkbar machen. Manche sind zwar noch der Meinung, daß eine Sterbeversicherung höher wiegt, als für die Einigkeit ein klares Opfer zu bringen. Die diese Auffassung vertreten, sollten aber auch wissen, daß beim Verlust der Freiheit sie alle Aussicht haben, sogar ihre Sterbeversicherung zu sparen.

*Nicht nur davon sprechen, sondern auch immer daran denken, was in der Vergangenheit war und was die Zukunft bringen kann. Immer daran denken an das Jahr 1945 und die daraus für uns resultierenden Pflichten! Immer daran denken, auch im Jahre 1955, daß nur die Einigkeit und Stärke im Wollen und Vollbringen als Garantie dafür gelten kann, daß sich uns die Wiederholung einer sehr unglücklichen, unfreien und leidvollen Epoche der deutschen Geschichte erspart. Immer daran denken, daß es dabei auch auf Dich, Kollegin und Kollege, auf Deine Mitarbeit, deine Zivilcourage und deine Erkenntnis ankommt. In diesem Sinne wollen wir uns die Hände reichen und mutig und furchtlos auch all dem entgegenreten, was das Jahr 1955 noch in seinem dunklen Schoß verbirgt.*

## Die Gleichgültigkeit –

### *eine Zeiterscheidung oder eine deutsche Eigenart?*

Wer von uns hat nicht schon von dem sogenannten „Ohne-mich-Standpunkt“ gehört, wer kennt nicht die Bemerkungen „da kann man nichts machen“ oder „es wird ja doch mit uns gemacht, was man will“?

Der „Ohne-mich-Standpunkt“ und das scheinbar widerstandslose „Sich-dreinschicken“ in gegebene Verhältnisse können aus einer bestimmten Enttäuschung entstanden sein. Diese Verzagtheit wird meistens dort geboren, wo zunächst vergeblich persönlich versucht wurde, unbefriedigende und unliebsame Verhältnisse zu ändern. In solchen Fällen könnte für eine gewisse Resignation noch Verständnis gefunden werden. Diesen auf schlechten Erfahrungen begründeten Meinungen steht aber die beachtliche Zahl derjenigen gegenüber, die solche gleichgültigen Äußerungen gedankenlos zu einer Art Lebensauffassung erhoben haben, und diese Lebenseinstellung durch ihr Verhalten auch entsprechend bestätigen. Hier ist zu befürchten, daß der Wurstigkeitsstandpunkt zu einer Gefahr wird, insbesondere dort zu einer Gefahr, wo Entscheidungen und wichtige Beschlüsse in den Händen einzelner Persönlichkeiten oder kleiner Gremien liegen und eine entsprechende Einwirkung oder Beeinflussung durch den „Mann von der Straße“ unterbleiben.

Es ist nun nicht so, daß diese Gleichgültigkeit nur allein auf politischem Gebiet besteht. Sie ist fast überall dort anzutreffen, wo die Interessen der Einzelperson gegenüber den Allgemeininteressen unserer Volksgemeinschaft zurückzutreten haben. Immer dann also, wenn die Interessenvertretung in irgendeiner Form *gemeinschaftlich* erfolgen muß, zeigt sich ein erheblicher Teil unserer Mitmenschen interesselos, weil sie glauben, sie stünden sowieso machtlos den Vorgängen gegenüber, und es habe daher keinen Zweck, sich um bestimmte Dinge zu kümmern.

Dabei sind die meisten Menschen gar nicht so dumm, um zu erkennen, daß diese gemeinschaftliche Vertretung notwendig und erforderlich ist. Oft ist es nur Bequemlichkeit, die sie zu der etwas leichtfertigen Bemerkung veranlaßt, „es geht auch ohne mich“ oder „auf mich kommt es nicht an“. Vielfach glaubt man auch, seiner Pflicht zur Gemeinschaft damit Genüge getan zu haben, daß man einer Partei, einer Organisation oder einem Verein beiträgt, die Beitragszahlung aber bereits als den höchsten Ausdruck des guten Willens gewertet haben will.

Solange die Möglichkeiten des Einzelmenschen in der Gemeinschaft einen weiten Spielraum besaßen, war die Interessenlosigkeit des einzelnen nicht von entscheidender Bedeutung. Er konnte sein Schicksal selbst gestalten. War er fähig und tüchtig, bahnte er sich seinen Weg selbst. Allerdings mußte auch der tüchtige Mensch in der Vergangenheit sehr bald erkennen, daß der freien Bahn durch Gesellschafts- oder Staatsformen usw. oft enge Grenzen gezogen waren.

Heute lebt unser Volk auf einem sehr engen Raum. Es ist nicht mehr möglich, daß jeder auf eigenem Hof unabhängig vom Nächsten und nur abhängig vom Segen des Höchsten seinen Kohl pflanzt. Um unsere Ernährung zu sichern, müssen wir Industriegüter produzieren, die im Austausch mit anderen Ländern Lebensmittel bringen. Dieser Vorgang erfordert eine Wirtschaftspolitik, bei der ein Rädchen reibungslos in das andere greift. Durch diese enge Verbindungen wirtschaftspolitischer Art sind aber die *Gemeinschaftsinteressen gegenüber den Belangen des Einzelmenschen* in ein entscheidendes Stadium gerückt. Größte persönliche Tüchtigkeit und Fähigkeit reichen hier nicht aus, um für die eigene Person den Verlauf dieses wirtschaftspolitischen Uhrwerkes zu beeinflussen. Sein Ablauf kann nur durch Maßnahmen großen Stils entweder beschleunigt oder verzögert werden.

Nun ist Wirtschaftspolitik bereits schon Politik. Niemand kann sich aber den Gesetzen der Wirtschaftspolitik entziehen. *Diese Gesetze machen weder vor dem Arbeiter noch vor dem Angestellten oder Beamten halt.* Das Zusammenballen von Menschen auf engstem Raum erfordert dazu auch auf politischem Gebiet in steigendem Maße eine Gesetzgebung, welche in irgendeiner Form den Rechten

der Einzelperson Grenzen setzt, um dadurch ein reibungsloses Zusammenleben der Gemeinschaft zu ermöglichen. Das Geschehen auf politischer Ebene kann ebenfalls kaum mehr nur durch die starke Hand eines einzelnen entscheidend gestaltet werden. Auch in der Politik hat man aus guten Gründen bestimmte Gremien mit ganz verschiedenen Aufgaben und Wirkungsbereichen geschaffen und die Entscheidungsbefugnisse auf eine Gemeinschaft ausgedehnt.

Diese Entwicklung ergab eine völlig veränderte Situation gegenüber früheren Zeiten. Grundsätzliche Regelungen politischer oder wirtschaftspolitischer Art können heute auf ein Einzelschicksal wenig Rücksicht nehmen. Diese Gesetze werden stets nur für ganze Gruppen getroffen, während es eine andere Sache ist, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen so auszulegen, daß das Individuum eine gerechte Wortung erfährt. Eine Beeinflussung von Gesetzgebung, Regierung usw. ist also nur dort möglich, wo eine möglichst große Anzahl solcher Menschen sich zusammenfinden, die im Grundsatz gleiche Interessen haben. Die Interessenvertretungen bestehen heute auf allen Gebieten, angefangen von den politischen Parteien über Verbände und Vereine bis zu unseren Gewerkschaften.

Nun wird mancher sagen, das beweise ja nur, daß der Einzelmensch in der Masse untergeht, der schon mehrfach geprägte Begriff „Vermassung“ berechtigt ist und der vernünftige Mensch gut daran tut, sich von dieser Gemeinschaftsarbeit in seine eigene persönliche Sphäre zurückzuziehen. Daraus dann die Folgerung, „die machen ja doch was sie wollen“.

Wer so spricht, hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Weil heute so viele Menschen ihrem Desinteresse offensichtlich Ausdruck verleihen, und weil sie aus ihrem Wurstigkeitsstandpunkt keinen Hehl machen, kommt es leider nur allzu oft vor, daß „sie“ machen was sie wollen. Bedauerlicherweise haben diese Gleichgültigen noch nicht empfunden, daß sie selbst die Ursache sind, wenn andere tun „was sie wollen“. Sie haben noch nicht begriffen, daß *ihr* Verhalten und *ihre* Gleichgültigkeit allein der Nährboden dafür bilden, wenn gewählte Gremien jeder Art im Laufe der Zeit ihre Verantwortung dem Wähler gegenüber vergessen. *Die Gleichgültigkeit und Resignation breiter Schichten wird nämlich vielfach von gewählten Gremien als ein Ermächtigungsgesetz für ihr Tun und Handeln be-*

trachtet. Kommen dann Gesetze und Beschlüsse zustande, die „volksfremd“ sind, darf sich derjenige nicht wundern, der erst durch seine eigene persönliche Haltung dafür die Voraussetzungen geschaffen hat.

Wir leben heute in einem demokratischen Staat. Das weiß jeder Mann. Aber das Wesen und Wirken eines solchen Staates ist einer großen Zahl von Bürgern anscheinend noch nicht klar. Sie glauben ihre staatspolitischen Pflichten dann erfüllt zu haben, wenn sie zur Wahlurne gegangen sind. Aber schon hier erweist es sich, daß ein großer Teil der Wahlberechtigten freiwillig auf seine staatspolitischen Rechte verzichtet, in der falschen Annahme, sich dadurch aus dem politischen Prozeß herauszuhalten. Wer aber ist sich bewußt, daß eigentlich erst nach der Wahl die Pflicht des Staatsbürgers beginnt? Die Wahl wird von den meisten Bürgern noch hingenommen, dann aber kümmern sie sich um nichts mehr. Dafür werden die bereits erwähnten Aussprüche ergänzt durch die Erklärung: „Ich bin ein unpolitischer Mensch, Politik ist ein schmutziges Geschäft, da will ich meine Hände nicht drin haben.“

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß z. B. Wirtschaftspolitik auch eine Politik darstellt. Sie ist noch nicht einmal die unbedeutendste. Wer würde denn ruhig zusehen, wenn Vorgänge auf dem Sektor Wirtschaft dazu führen, daß der Hungerriemen enger geschnallt werden muß? Wer daher von sich behauptet, er sei ein unpolitischer Mensch, hat jedenfalls noch nicht begriffen, was Politik bedeutet und beweist damit das Format eines politischen Säuglings.

Im demokratischen Staate muß die Politik eine Angelegenheit des Volkes sein, wollen wir uns nicht der Gefahr aussetzen, daß direkt oder indirekt eine Diktatur entsteht. *Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit des Volkes sind ein Freibrief für alle stark ausgeprägten Persönlichkeiten mit dem Hang zur Eigenwilligkeit.* Der unpolitische Staatsbürger erweist ihnen den größten Gefallen. Seine Interessenlosigkeit ausnützend, wird man nicht mehr nach dem Willen des Volkes fragen. Man weiß, der deutsche Michel schläft oder knurrt höchstensfalls einmal im Halbschlaf.

Beobachten wir dagegen einmal die angelsächsischen Länder. Es läßt sich leicht feststellen, daß dort die Politik eine sehr starke direkte oder indirekte Beeinflussung durch das Volk erfährt. Vielfach geschieht das durch gewisse Interessenvertretungen, wie beispiels-

weise durch die Gewerkschaften. In diesen Interessenvertretungen wird vorher durch gründliche Diskussionen und Aussprachen im möglichst großen Mitgliederkreis eine einheitliche Meinung erarbeitet. Aktive Betätigung des einzelnen ist hierfür jedoch eine zwingende Voraussetzung.

Über die politischen Parteien braucht hier nichts gesagt zu werden. Die kleine Zahl ihrer eingeschriebenen Mitglieder beweist aber, daß dort die Mitarbeit breiter Volksschichten noch viel zu wünschen übrig läßt.

Wer aber ist in der Lage, andere Wege zu weisen? Es ist bekannt, daß der Deutsche ganz groß ist in der Kritik – am Biertisch. Leider entwickelte er sich durch diese Biertischpolitik mehr zum Spießbürger als zum Staatsbürger. Eine lebendige, echte Demokratie setzt aber den lebendigen, echten Staatsbürger voraus. *Solange die Masse unserer Bürgerinnen und Bürger ihre staatspolitischen Pflichten nicht in vollem Umfange erkennt haben, solange sind wir eine Scheindemokratie, die auf tönernen Füßen steht.* Gleichgültigkeit, Resignation, Bequemlichkeit, politische Unerfahrenheit sind die größten Feinde unserer Demokratie, sind Krankheitserscheinungen, welche eine gesunde demokratische Entwicklung verhindern.

Betrachten wir nur das Verhalten vieler wertvoller und menschlich gewiß hochstehender Personen. Werden diese aufgefordert, aktive politische oder auch unpolitische Vertretungsarbeit zu leisten, ist ihre Antwort meist ein kategorisches „Nein“. Dieselben Personen wundern sich aber maßlos, wenn sie entsetzt feststellen, daß weniger geeignete Menschen im öffentlichen Leben einen Platz einnehmen, für den sie nicht qualifiziert sind.

Die trüben Erscheinungen in unserem demokratischen Staatsaufbau haben ihren Ursprung nicht in den Schwächen unseres demokratischen Systems, sondern vielfach fehlen eben einem wesentlichen Teil unseres Volkes noch wichtige Voraussetzungen für das richtige Funktionieren einer Demokratie. Dazu gehört der Wille des Wählers, eine ständige Kontrolle auf das Geschehen innerhalb seiner Gemeinde, seines Landes, seines Staates auszuüben. Es gehört der Mut dazu, sein Mißfallen in irgendeiner Form zum Ausdruck zu bringen und positive Lösungen vorzuschlagen. Eine derartige demo-

kratische Kontrolle sollten und müssen die Parlamente z. B. auf die Regierungen ausüben. Ebenso ist aber auch die *Gewerkschaft ein Kontrollorgan*, und zwar besonders in bezug auf die demokratische Entwicklung unserer Bundesrepublik.

Wer daher meint: „Ohne mich, und erst dann mit mir, wenn es besser wird“, der soll einmal überlegen, ob es nicht viel logischer und konsequenter zu sagen ist: „Ohne mich war es nichts, aber mit mir soll es besser werden!“ Unbefriedigende Verhältnisse lassen sich nicht durch Wunder ändern, und völlig falsch ist es, zu warten, bis durch andere Verbesserungen erreicht wurden. *Jeder sollte von sich eine so hohe Meinung haben, daß er erkennt: Gerade auf mich kommt es an.*

Hinter dem „Ohne-mich“-Standpunkt verbirgt sich bei vielen ein starkes Minderwertigkeitsgefühl, wenn nicht sogar ein ausgeprägter Untertanengeist. Das beweist nur, daß wir noch allzu sehr ein Volk von Untertanen, aber kein Volk von freien Bürgern sind. Gleichgültigkeit entspringt nur einem Untertanengeist, dem Geist des Knechtes, der willen- und bedenkenlos das tut, was sein Herr befiehlt. Untertanen setzen einen Obrigkeitsstaat voraus oder umgekehrt. Es scheint, als habe der Deutsche zu lange im Obrigkeitsstaat gelebt, um seine Untertanengefühle endlich ablegen zu können. Er sucht noch allzu gern einen Verantwortlichen, einen Führer, dem er die gesamte Verantwortung übertragen möchte – die ihm aber in Wirklichkeit niemand abnehmen kann noch abnehmen darf. Die Gleichgültigkeit ist daher keinesfalls nur eine Zeiterscheinung, sondern eher eine deutsche Eigenart und ist auf eine verfehlte Erziehung in vergangenen Zeiten zurückzuführen.

Die deutschen Gewerkschaften haben es sich zum Ziel gesetzt, unser Volk zur Selbstverantwortung sowie zur aktiven Mitarbeit an den Aufgaben eines demokratischen Staates zu erziehen. Mit Recht betonen sie, daß wir es uns kein zweites Mal mehr leisten können nach dem Motto: „Führer befiehlt, wir folgen“, einem Chaos entgegenzugehen. Sie lassen kein Mittel unversucht, um den deutschen Menschen wachzurütteln und ihn auf seine staatspolitische Verantwortung aufmerksam zu machen.

Es gibt zwar auch Kräfte, die gegen alle gewerkschaftlichen Bestrebungen feindlich eingestellt und dem deutschen Michel viel fe-

ber die Zipfmütze über die Ohren ziehen möchten. Das sind die *Dunkelmänner der Vergangenheit und der Gegenwart*, die hilflos dastehen, wenn der Scheinwerfer der echten demokratischen Kontrolle ihr dunkles Treiben beleuchtet. Es sind die Träger der Scheindemokratie, die wohl stets und ständig von Demokratie sprechen, aber in „Demokratatur“ denken, und die befürchten, daß z. B. ein Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Dienst ihren seit Generationen bestehenden Führungsanspruch bedroht.

Jeder von uns muß es wissen: Wir können und dürfen uns eine Gleichgültigkeit weder in dienstlichen, noch politischen oder gewerkschaftlichen Dingen erlauben. Der Ausspruch: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, hat schon seine tiefere Bedeutung. Die Meinung, die Einstellung, die Auffassung des Ohne-mich-Menschen ist nicht neutral, wie er glaubt. Im Gegenteil – sie ist eine Unterstützung und eine Stimme für die Gegenseite, weil diese argumentieren kann, daß so und so viele kein Interesse an der Abänderung gewisser Zustände haben. Wer daher glaubt, er brauche nicht mit der Gemeinschaft zu gehen, denn diese schaffe es auch ohne ihn, unterliegt einem ganz gefährlichen Trugschluß, weil seine Gleichgültigkeit, seine Bequemlichkeit und vielleicht auch seine angebliche Schlaueit sich letzten Endes gegen die Gemeinschaft auswirken.

Wer aber mit uns ist, soll und muß seine ganze Person, seine ganze Kraft in den Dienst der Sache stellen. Er muß wissen, daß es dabei um mehr geht als um ein Einzelschicksal, um mehr als die Interessen einer einzelnen Berufsgruppe. *Es geht um unsere Zukunft, um die Zukunft unserer Kinder, und nicht zuletzt um die Zukunft unseres deutschen Volkes.*

Unsere Lebensauffassung und unsere Einstellung spiegeln sich in der Ermahnung von A. M. Fichte:

Und handeln sollst Du so, als hinge  
von Dir und Deinem Tun allein  
das Schicksal ab der deutschen Dinge  
und die Verantwortung wär Dein.

## Dient der Beamte dem Staat oder einer Staatsform?

„Der Beamte dient dem Staat – nicht aber einer Staatsform“ hören wir in den letzten Monaten und Jahren mehr oder weniger deutlich die Sprecher aus dem Kreis der Verteidiger des sogenannten unverfälschten Berufsbeamtentums sagen. Diese ungeheuerliche, ja *staatsgefährdende* Auffassung wird besonders zur Zeit in verschiedenen Stellungnahmen zum *Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 1953* über die Verfassungsbeschwerden gegen das Gesetz zum Artikel 131 des GG zum Ausdruck gebracht. In diesem Urteil wurden bekanntlich die Verfassungsbeschwerden abgelehnt und festgestellt,

1. *daß mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 auch das Beamtenverhältnis als erloschen zu betrachten war,*
2. *damit auch die Amtsenthebungen der Alliierten als echte Entlassungen anzusehen waren und*
3. *daß die unter das Gesetz zu Art. 131 GG fallenden Personen aus ihrem bis 1945 bestehenden Beamtenverhältnis daher keine Rechtsansprüche nach den bis dahin geltenden Bestimmungen ableiten können, sondern eine Regelung dieser Rechtsverhältnisse dem freien Ermessen des Gesetzgebers überlassen bleiben muß.*

Bestimmt haben sich die Richter in Karlsruhe ihre Sache nicht leicht gemacht, und mit ihnen war es jedem denkenden Menschen klar, daß dieses Urteil keinesfalls überall mit Befriedigung aufgenommen werden würde. Da es sich aber um ein Urteil handelt, das den öffentlichen Dienst betraf, hätte man annehmen können, daß bei der einsetzenden Kritik derjenigen, die sich dadurch ins Unrecht gesetzt fühlen, doch immerhin eine gewisse Würde gewahrt und die *Achtung vor dem obersten Gericht* unserer Bundesrepublik erhalten geblieben wäre. Diese Annahme erwies sich als ein Trugschluß.

Ein kaum zu überbietender Haßgesang gegen das Bundesverfassungsgericht hat eingesetzt. Die unrühmlichen Ergüsse sind begleitet von Angriffen gegen die Bundesrepublik, der vorgeworfen wird, daß sie mit einem solchen Urteil Recht vernichte. So ist es nicht verwunderlich, wenn die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ in ihrer Ausgabe vom 9. 1. 54 unter der Überschrift „Das geschmälerte Gericht“ u. a. schreibt:

„... So verständlich es ist, daß diejenigen, die um eine Illusion ärmer geworden sind – eine Illusion, die sie selbst in gutem Glauben für eine reine Wahrheit gehalten haben –, sich nur schwer von ihren eigenen Vorstellungen lösen, so unverständlich ist es, daß von einem Personenkreis, der einen hohen geistigen Rang für sich in Anspruch nimmt, in dieser Sache eine Sprache geführt wird, die der Verdächtigung des Gerichts in jeder Form die Tore öffnet. Das Verbandsblatt der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer sieht in dem Karlsruher Urteil den Beweis eines ‚unheilbar erschütterten Rechtsbewußtseins‘. Wenn ein Rechtsstaat ‚Recht vernichte‘, so heißt es an einer Stelle, müsse er das Vertrauen aller verlieren, weil man sich damit der Willkür politischer Machthaber ausgesetzt fühle. Und in solcher Diktion findet sich schließlich auch der Satz eingestreut: ‚Es ist ja bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht ein politisch bestimmtes Gericht mit parteipolitisch gewählten Richtern ist.‘“

Lohnt es noch, darüber zu reden, *wer* das Recht vernichtet hat? So brutal vernichtet bis in die letzte Wurzel hinein, daß es *etwas Vergleichbares* in der modernen Geschichte Europas *nicht gibt*? Vielleicht ist es nützlich, doch mit wenigen Worten bei diesem Thema zu verweilen angesichts der Vergesslichkeit der Menschen. Man höre ihn doch nur, diesen Hitler, wie er sich am 26. April 1942 von seinem „Großdeutschen Reichstag“ die Bestätigung dafür geben ließ, daß er das gesetzliche Recht besitze, jeden, der seine Pflicht nicht erfülle, zur *gemeinen Kassation* zu verurteilen oder ihn aus Amt und Stellung zu entfernen, *ohne Rücksicht* darauf, *wer* er sei und *welche wohlerworbenen Rechte* er habe. In der Monarchie, die bis 1918 bestand, wären solche Äußerungen, falls sie ein Kaiser oder König von sich gegeben hätte, doch nicht wirksames Recht gewesen. Denn nichts geschah in der Monarchie, ohne daß es zuvor unter

Mitwirkung der parlamentarischen Instanzen Gesetz geworden wäre. So wie die Beamten selbst war der Monarch an die von ihm beschworene Verfassung gebunden. Der Satz, daß der Wechsel der Staatsform das Beamtenverhältnis nicht berührt – so stellt das Bundesverfassungsgericht fest –, ist darum überhaupt nur sinnvoll, wenn angenommen wird, daß *dieses Verhältnis den Beamten mit dem Staat als einer unabhängigen, neutralen Rechtsperson verbindet*. Das Gegenteil aber, die Bindung an einen „Führer“ und an eine Partei, war im Dritten Reich der Fall. Die Aushöhlung und schließlich totale Vernichtung der Rechtsgrundlagen des Beamtentums, wie sie sich unter Hitler vollzog, kann auch nicht dadurch ungeschehen gemacht werden, daß man sie jetzt – hinterher – als nichtig bezeichnet. Was aber damals alles geschah, wissen wir: Von den willkürlichen Maßnahmen der „Säuberung“ bis zu jenen Urteilen des Reichsdienststrafhofes, in denen man nachlesen kann, daß allein schon das Fernbleiben von einem Gemeinschaftswerk „eine verwerfliche Ausnutzung der Freiheit“, die der Führer dem Beamten „im Vertrauen auf die deutsche Seele gclassen habe“, bedeute. All dies, und vieles andere ist in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachzulesen. *Welch eine nützliche Lektüre für diejenigen, die sich so schnell und gründlich ins Vergessen geflüchtet haben, und denen das Dritte Reich nur als eine Etappe im historischen Wandel der Staatsform erscheint.*

Warum greifen wir gerade hier diese Angelegenheit auf? Zunächst einmal, weil wir erklären wollen, daß uns die im Aufsatz der „Wirtschaftszeitung“ genannten Illusionen im Jahre 1945 gründlich genommen wurden. Wir wissen aber auch, daß unmittelbar nach dem totalen Zusammenbruch zunächst auch in jenem Personenkreis diese gefährlichen Illusionen vorhanden waren, denen heute dort wieder gehuldigt wird. Je weiter sich der Abstand zum Jahre 1945 vergrößert, desto mehr hat man wie liebgewordene Gewohnheiten auch die „althergebrachten“ Anschauungen sich wieder in den Kopf gesetzt und versucht, mit den alten Schlagworten vom unpolitischen und neutralen Berufsbeamtentum, vom unverfälschten Berufsbeamtentum usw. auch diejenigen in gleichen Schritt und Tritt zu bringen, die sich über die Ereignisse der Vergangenheit Gedanken machten. Nur die Pflichterfüllung sollte den Beamten auszeichnen, – eine

eigene Einstellung zu den Vorgängen der Zeit ist nicht erforderlich, ja sogar unerwünscht, denn wie sollte er sonst als Diener des Staates den Wechsel der Staatsformen gesund überstehen!

Es ist klar, daß bei einer solchen Einstellung das Karlsruher Urteil wie ein Donnerschlag wirken mußte. Wenn die dem Beamtenbund recht nahestehende ABC-Korrespondenz vom 13. 1. 54 sich beunruhigt zeigt, daß die „Transportarbeitergewerkschaft“ ÖTV in ihrer Presse bis jetzt noch kein Wort zu Karlsruhe „verschwendet“ habe, dann dürfen wir nur darauf hinweisen, daß wir in all den Jahren sehr realistisch und ohne Schönfärberei unsere Mitglieder auf die Folgen der Katastrophe von 1945 aufmerksam machten. Nicht wir, sondern der Deutsche Beamtenbund stand vor der Tatsache, daß seine Mitglieder aus einem Dornröschenschlaf ziemlich unsanft geweckt wurden. Wenn es dann in der ABC-Korrespondenz weiter heißt, daß es ja gerade die der ÖTV nahestehenden Kreise gewesen seien, deren politische Einstellung den Spruch von Karlsruhe beeinflussten, dann ehrt uns die Anerkennung unseres so starken gewerkschaftlichen Einflusses zwar, verdeutlicht aber andererseits die große geistige Verwirrung und Verirrung, die das Karlsruher Urteil in manchen Köpfen angerichtet hat.

Wir Polizeibeamte können und konnten uns eine solche Verwirrung nicht erlauben. Uns war schon 1945 klar, was vielleicht jetzt erst anderen zu dämmern beginnt. Das Dritte Reich hinterließ uns nicht nur einen totalen Zusammenbruch, es brachte uns auch in vielen Dingen eine totale Änderung der Auffassungen. Wir haben begriffen, daß wir – ob wir wollen oder nicht – nicht nur allein dem Staate zu dienen haben, sondern daß wir auch eine innere Einstellung zur Staatsform finden müssen, welche in diesem Staate vorhanden ist. Zumindest ist es unsere Pflicht, so wie es das Karlsruher Urteil klar zum Ausdruck bringt, Überlegungen über die Rechtmäßigkeit der vorhandenen Staatsform auch in ihrem Tun und Lassen anzustellen.

Unser Polizeidienst ist anders auch gar nicht denkbar. Mit unserem Eid schworen wir, daß wir notfalls den Staat mit der Waffe in der Hand schützen werden. Welchen Unterschied aber will man eigentlich zwischen Staat und Staatsform machen? Unsere heutige

Staatsform ist die Demokratie, deren Aufbau und Wirken durch das Grundgesetz und durch die Verfassungen der Länder bestimmt wird. Es scheint uns nicht nur eine gefährliche, sondern sogar eine verwerfliche Theorie zu sein, wenn man dem Beamten glauben macht, daß er wohl dem Staate zu dienen, aber eigentlich mit der Staatsform nichts zu tun habe. Eine Staatsform, welche von dem Mehrheitswillen des Volkes getragen wird, ist doch nichts mehr oder weniger als der Staat selbst, in welchem der Beamte als Exekutive der Staatsgewalt eine wesentliche Rolle spielt.

Am deutlichsten aber zeigt sich dies im Polizeidienst. Es ist unsere Aufgabe, den Staat vor Staatsfeinden zu schützen. Das Ziel der Staatsfeinde ist aber wohl kaum die Beseitigung des Staates. Die politischen Auffassungen von rechts oder links sind vielmehr doch fast immer auf die Beseitigung der Staatsform gerichtet. Wenn wir daher nicht der Staatsform dienen, dann kann es auch nicht unsere Aufgabe sein, diese Staatsform zu schützen. Eine derartige Folgerung müßte doch in jedem von uns ein mehr wie peinliches Gefühl auslösen.

Wir sind davon überzeugt, daß es heute nicht mehr genügt, nur allein mit Pflichterfüllung seinen Dienst zu versehen. Vom Polizeibeamten wird mit Recht eine eigene, innere Einstellung zur Staatsform erwartet, denn diese ist es doch, die weitestgehend auch das Wesen und Wirken seines Dienstes beeinflußt. Die Hitlerdiktatur war eine Staatsform ohne Recht und Gesetz. Wer das heute noch nicht begreifen will, dem ist dringend zu empfehlen, einmal das Karlsruher Urteil gründlich zu studieren. Die Polizei im Hitlerreich mußte daher zwangsläufig etwas anderes sein als die Polizei in der Demokratie. Es ist nicht nur vorstellbar, sondern sogar als sicher anzunehmen, daß der größte Teil unserer Polizeibeamten, die heute mit Liebe in ihrem Beruf arbeiten, kaum Wert auf diese Tätigkeit gelegt hätten, wenn sie ihren Dienst in einer Diktatur ausüben müßten.

Es kann keinen sogenannten unpolitischen oder neutralen Polizeidienst geben. Der Polizeibeamte muß positiv zur Staatsform eingestellt sein. Wenn er die Staatsform nicht bejaht, muß er seinen Dienst aufgeben und auf einem anderen Gebiet eine Betätigung suchen. Polizeidienst kann nicht nur Broterwerb sein. Er ist auch kein

Landsknechtleben, in welchem Fahne und Partei nach Belieben gewechselt werden. Wenn das Wort „Treueverhältnis“ überhaupt echten Sinn und Bedeutung hat, dann zuallererst für den Polizeibeamten, der wirklich in Treue zur Demokratie, also zur Staatsform, stehen muß. Ohne dieses Treueverhältnis sind seine Worte Phrasen und seine Haltung in der Stunde der Gefahr unzuverlässig.

Sinn und Zweck des Berufsbeamtentums besteht doch darin, die Stellung des Beamten aus dem Meinungsstreit der *parteilichen* Auseinandersetzungen herauszuhalten, seine Stellung bei Regierungswechsel zu schützen. Wenn daher von Beamten in seiner Tätigkeit *parteiliche* Neutralität gefordert wird, dann ist das völlig in Ordnung. Diese *parteiliche* Neutralität darf aber niemals dazu führen, daß der Beamte sich aus dem gesamten politischen Leben heraushält, also eine Art Sonderdasein lebt. Er ist und bleibt im demokratischen Staat genau so Staatsbürger, wie jeder andere Bürger auch, mit allen Pflichten und Rechten, soweit diese mit seiner Stellung in Einklang gebracht werden können. Und mit der Stellung eines Polizeibeamten ist es unvereinbar, daß er sich politisch in einer Partei betätigt, die einen Sturz der Demokratie, also der Staatsform, zum Ziele hat. Auch hier zeigt sich, daß das Beamtentum in Zusammenhang mit der Staatsform gebracht werden muß.

Diese Darlegungen sind für uns nichts Neues oder sollten vielmehr nichts Neues sein. In Wirklichkeit gibt es heute noch so manche Beamte, auch Polizeibeamte, die den Kopf in den Sand gesteckt haben. Mit dem Zusammenbruch muß aber auch die Vogel-Strauß-Politik der „neutralen“ Beamten ihr Ende gefunden haben. Das gefällt manchen nicht. Wir wissen, daß wir wegen dieser Wahrheit, die wir ganz unmißverständlich zu sagen wagen, angegriffen, ja sogar als Feinde des unverfälschten Berufsbeamtentums bezeichnet werden. Wenn dieses unverfälschte Berufsbeamtentum darin zu suchen ist, daß der Beamte dem Staate zu dienen hat, aber nicht der Staatsform, dann sind wir allerdings Feinde einer solchen Auffassung. Wir müssen Feinde sein, weil wir ein solch unverfälschtes Berufsbeamtentum als eine Gefahr für den heutigen Staat betrachten.

Hier liegt auch der grundsätzliche Unterschied in der Frage der gewerkschaftlichen Organisation für den Beamten. Es ist zweifellos

viel angenehmer, einem Verband oder Verein anzugehören, der einem immer wieder durch schöne Worte Sand in die Augen streut und an den gegebenen Tatsachen vorübergeht. Viel mehr Mut gehört dazu, die unangenehme Wahrheit zu sagen und auch vom Beamten heute Konsequenzen zu verlangen, die zweifellos von den Vorstellungen der Vergangenheit abweichen. Das ist kein Untergang des Berufsbeamtentums. In vielen Fällen ist es aber eine Reform des Berufsbeamtentums. Dazu zwingt nicht nur das Karlsruher Urteil, sondern die harte Wirklichkeit und die Ereignisse des Jahres 1945. Der Haßgesang gegen dieses Urteil ist daher nicht nur unverständlich, sondern in mancher Beziehung sogar lächerlich. Er kann sehr wohl zur Verunglimpfung einer sehr wichtigen demokratischen Einrichtung führen, aber niemals zur Beseitigung der im Jahre 1933 und 1945 geschaffenen Tatsachen. Wir müssen immer wieder erkennen, daß es Tatsachen sind, die uns zur Reform unserer Auffassung zwingen.

Jeder vernünftige Mensch kann daher auch nur das eine Ziel haben, eine Wiederholung dieser Tatsachen unmöglich zu machen. Der Platz des Beamten und ganz besonders des Polizeibeamten ist im demokratischen Staate mitten im Volk. Er kann kein Sonderdasein führen, er kann sich nicht Folgen entziehen, die das ganze Volk zu tragen hat, er muß mit dem Volke leben und leiden. Wir sind stolz darauf, daß wir diesen Platz auch gewerkschaftlich dort gefunden haben, wo wir mit dem Arbeiter und Angestellten vereinigt sind, und wir lassen uns am allerwenigsten von denen über diese Organisationsform etwas sagen, die bereits schon vor 1933 durch ihre Zwittertracht und Sonderbündelei mit dazu beigetragen haben, die Kraft der Weimarer Republik zu unterhöhlen.

Die Vergangenheit kann uns in vielen Fällen nur ein abschreckendes Beispiel geben, und selbst diese traurige Vergangenheit ist nicht umsonst, wenn wir bereit sind, daraus zu lernen. Und wir haben gelernt, daß uns nur eine starke Gewerkschaftsbewegung, die alle Arbeitnehmer umfaßt, die Garantie geben kann, daß Wiederholungen in der Geschichte unseres Volkes nicht eintreten.

## Sturmzeichen am Horizont

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gegner der deutschen Gewerkschaftsbewegung ihre Kräfte sammeln, um dieses Bollwerk aus dem Wege zu räumen. Von allen Seiten werden Versuche unternommen, die Fundamente der Gewerkschaften zu untergraben, diese im Schmutz herumzuziehen, durch offene oder versteckte Drohungen einen einseitigen Druck auszuüben, kurz gesagt, jedes Mittel anzuwenden, um die Stärke der Gewerkschaften zu zerbrechen, um schwache und wankelmütige Kolleginnen und Kollegen zum Austritt zu bewegen.

Zunächst einmal bestätigt dieser Haßgesang die Tatsache, daß eine geschlossene, starke Gewerkschaftsbewegung ein Faktor ist, an dem man nicht vorübergehen kann. Für manche Seiten allerdings ist sie ein sehr unangenehmer Faktor, ein Hindernis für die Durchsetzung eigener, oft mehr als zweifelhafter Ziele. Wäre dieser Faktor einfach zu umgehen, dann käme niemand auf die Idee, eine derartige Verschwendung an Geld, Zeit und Kraft aufzuwenden. So aber bleibt nichts unversucht, um an das Ziel zu gelangen, nämlich diese gewerkschaftliche Einigkeit aller arbeitenden Menschen, gleichgültig wo sie stehen, zu zerstören.

Der gewerkschaftlich und staatspolitisch denkende Mensch erkennt mit sicherem Instinkt diese Zielrichtung, ja er schaut diesen Bemühungen mit Ruhe und Sicherheit entgegen. Die Vergangenheit mit ihren bitteren Lehren hat ihm gezeigt, daß nur in der Einheit die Stärke liegen kann. Aber die Zahl der gewerkschaftlich geschulten, der denkenden Menschen ist leider durch die falsche Erziehung in der Vergangenheit noch nicht so groß, um all die Zaudernden und Vorsichtigen, um all die Pessimisten und Schläfer mitzureißen und zu überzeugen. Und gerade gegen diese große Zahl der nur zahlenden, aber nicht denkenden Mitglieder unserer Gewerkschaftsbewegung richten sich die Angriffe. Sie will man trennen, ihnen



macht man Versprechungen, die niemals gehalten werden können, ihnen bietet man hohe Versicherungsleistungen und niedere Beiträge, welche aber keine echte Gewerkschaftsarbeit mehr zulassen.

In einer solchen Zeit gilt es auch für uns, unsere Kräfte zusammenzufassen, sie zu stärken und zu stählen, um dieser Reaktion begegnen zu können und sie in ihre Schranken zurückzuweisen. Die Zeit der Bewährung ist gekommen. Die ganze Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ist und bleibt eine Geschichte der Bewährung. Niemals war es den Lauen und Trägen bestimmt, ihren Namen in dieses Buch der Bewährung einzutragen. Nein, sie hat der Sturm der Gegner wie lose Blätter im Winde verweht. Nur die starken, die überzeugten Menschen, denen das Ziel und die Richtung über persönliches Wohlergehen ging, haben die stolze Geschichte der Gewerkschaftsbewegung geschrieben.

Was sind wir? Sind wir Hammer oder Amboß? Sind wir Mitläufer oder überzeugte Funktionäre? Sind wir Menschen, die auf jede Versprechung, gleichgültig von welcher Seite sie kommt, hereinfallen oder haben wir den Sinn und den Zweck einer großen Gemeinschaft erkannt?

Das sind Fragen, die sich heute jeder einzeln vorlegen muß. Sirenengesänge und Schalmientöne kommen von allen Seiten und werden noch unterstützt durch mehr oder weniger starken Druck von oben her. Was soll man hier tun? Wer Hammer ist, entscheidet sein Schicksal selbst. Ihm geht die Freiheit der Meinung, die Freiheit der Gestaltung des eigenen Schicksals und die Entwicklung einer echten Demokratie, ihm geht die Gemeinschaft über eine Beförderung, über Kriecherei und Radfahrerei, über eine hohe Sterbeversicherung und über die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Er wird um diese Freiheit kämpfen, ja er muß für diese kämpfen, weil er unabhängig von Amt und Stellung als Mensch unter Menschen, als Freier unter Freien und als Demokrat unter Demokraten leben will. Er kennt seinen Weg und auch das Wetterleuchten am Horizont wird ihn nicht davon abbringen.

Wer aber Amboß sein will, soll sich gängeln lassen und auch dort gehorchen, wo das Gehorchen einen willenlosen Befehlsempfänger voraussetzt. Er soll zu dem Verband laufen, zu dem solche gehören, die auf einsamer Höhe thronen und die den Kontakt nach unten

längst verloren haben, zu solchen, denen echte Gewerkschaftsarbeit ein Ballast darstellt und die deshalb einen Kameradschaftsverband als ungefährlichen Verein nicht nur unterstützen, sondern sogar wünschen.

Dieser Entscheidung kann sich niemand entziehen. All diese Vereinigungen und Vereine, die heute versuchen, auch den Polizeibeamten an sich zu ziehen, sind Mitzerstörer der stolzen deutschen Gewerkschaftsbewegung, sie sind Werkzeuge in einer Planung, welche von vielen nicht erkannt wird, einer Planung, welche zum Ziele hat, auch wieder den kleinen Beamten so auf Vordermann zu bringen, wie es ihrer Ansicht nach in einer „anständigen Demokratie“ sein muß. Das erfordert ja schon die so viel gepriesene deutsche Disziplin, ein Schlagwort ersten Ranges, welche erwartet, daß der deutsche „Michel“ wieder mit geschlossenen Augen in seinen Untergang hineingeht. Natürlich auf Befehl!

Niemand darf erwarten, daß wir widerstandslos dieser Reaktion und diesen Kräften weichen. Nein, sie sollen spüren und erkennen, daß wir nicht mehr gebannt nach oben blicken. Diese Kräfte sollen erkennen, daß wir ein staatspolitisches Bewußtsein besitzen. Niemals wieder werden wir zulassen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Demokratie zerstört werden. Denn das ist, ob gewollt oder ungewollt, das Ergebnis. Zersplitterung und Vereinsmeierei, gegenseitiger Haß und Bruderkampf sollen so groß werden, bis wieder der Schrei nach dem Führer ertönt, bis wieder die Voraussetzungen für einen 30. Januar 1933 geschaffen und bis wieder gerufen werden kann: „Führer befehl, wir folgen!“

Wir sagen: „Niemals!“ Hier darf der denkende Mensch nicht anders sprechen, wenn er nicht wieder einen Mai 1945 erleben will. Und gerade, weil wir „Niemals“ sagen, müssen wir mit allen zusammenhalten, die auch „Niemals“ sagen, gleichgültig ob das Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind. Wir brauchen keinen Mittelstundblock, wir brauchen keinen Dünkel! Uns alle vereint das gleiche Schicksal, das uns keinen ruhmlosen Untergang zuführen soll, sondern das uns die Freiheit im Denken und Handeln, die Freiheit der Person und die Freiheit der eigenen Meinung bringen muß.

Hier gilt es, kleinliche Gesichtspunkte und persönliche Bedenken zurückzustellen. Hier gilt es, die große Sache zu erkennen, hier muß

eine festgefügte Front entstehen, an welcher sich diese Dunkelmänner unserer Zeit und diese ewig Gestrigen die Stirn vergeblich anrennen. Jeder muß an seiner Stelle dazu beitragen, muß aufklären, muß Hinweise geben, damit die Erkenntnis wächst, daß es heute nicht nur allein um gewerkschaftsorganisatorische Fragen geht, sondern, daß hier längst überholte Überlieferungen im Kampfe liegen mit zeitgemäßer und fortschrittlicher Auffassung.

Es geht um unsere Zukunft, um die Zukunft unserer Polizei, um die Zukunft unseres Staates, um die Zukunft unserer Kinder. Wir dürfen nicht mehr zurückfallen in die Zeiten obrigkeitsstaatlicher Prägung. Wir müssen diesen Angriffen siegreich entgegentreten und wir werden bestehen, wenn jeder sich dieser Stärke unserer Gemeinschaft bewußt ist. Aller Streit und Hader, alle persönlichen Ziele müssen zurücktreten, weil es jetzt um mehr geht, als nur um ein Einzelschicksal. Ein Rückfall in die Vergangenheit ist kaum mehr zu überwinden.

Auch wir wollen in dieser Stunde der Bewährung treu hinter unserer gemeinschaftlichen Sache stehen und alle Unentschlossenen, alle Zweifelnden und Zagenden mitreißen. Dieser Sturm und die erfolgende Bewährung darf nur eines zum Ziele haben, nämlich, daß wir noch fester und einiger zusammenrücken und diesen kostbaren Schatz unserer Einheitsgewerkschaftsbewegung erhalten und sichern.

Und wo stehst du? Bist du Mitläufer? Bist du Hammer oder Amboß?

Prüfe dich und antworte. Möge dabei dein Gewicht nicht als zu leicht befunden werden.

## Zivilcourage

Wer hat dieses Fremdwort noch nicht gehört? Wer hat sich nicht schon Gedanken darüber gemacht oder mit anderen darüber gesprochen? Weitaus die meisten dürften Zivilcourage, allerdings nur dem Namen nach, kennen; denn die Eigenschaft der Zivilcourage in sich aufgenommen, sie richtig verstanden und sie auch richtig ausgeübt zu haben, dieses Recht können auch heute nur wenige für sich in Anspruch nehmen.

Was ist nun eigentlich „Zivilcourage“? In den kleineren Nachschlagewerken lautet die Übersetzung: „Der Mut, sich zur eigenen Überzeugung zu bekennen.“

Im polizeilichen Sinne gesprochen sind für die Zivilcourage zwei Tatbestandsmerkmale erforderlich, und zwar

1. eine eigene Überzeugung und
2. der Mut, diese zu bekennen.

Beide Merkmale gehören also zusammen. Es genügt nicht, eine eigene Meinung zu haben, sondern es gehört auch der Mut dazu, diese zu bekennen. Auf der anderen Seite genügt aber nicht der Mut allein, etwas zu vertreten, sondern die Zivilcourage setzt voraus, daß dieses eine eigene Überzeugung sein muß.

Es ist nicht von ungefähr, daß das Fremdwort „Zivilcourage“ durch ein passendes deutsches Wort kaum übersetzt werden kann. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, daß die Zivilcourage lange Zeit in Deutschland eine Eigenschaft darstellte, welche sehr wenig gepflegt wurde, ja, welche sogar unerwünscht war. Sie wird und sie kann sich auch dort niemals weitläufiger entwickeln, wo das sogenannte gesunde Volksempfinden im Mittelpunkt steht, wo die Meinung zentral gelenkt oder diktiert wird und wo jeder, der eine abweichende Meinung vertritt, zum Landesverräter gestempelt wird.

Die Todfeinde der echten Zivilcourage sind die auch heute noch zahlreich vorhandenen „deutschen Spießbürger“, ist der nach offiziellen Mitteilung nicht mehr vorhandene „willenlose Befehlsempfänger“ und der wohl niemals ausrottbare Typ des „Radfahrers“.

Eine echte Demokratie hat aber gerade die Zivilcourage des Bürgers zur Vorbedingung, denn dieser Bürger soll ja im Grundsatz den Staat regieren, soll durch seine Meinung die Gesamtmeinung beeinflussen. Ist er bereits zum Spießbürger geworden, dann lebt er nach dem Motto: „Meine Ruhe möchte ich haben, die da oben werden es schon recht machen.“

Vom willenlosen Befehlsempfänger kann überhaupt nicht im Zusammenhang mit Zivilcourage gesprochen werden, da diese beiden sich wie Feuer und Wasser einander gegenüberstehen.

Der Typ des Radfahrers dagegen wird stets bemüht sein, nach oben hin nur angenehm aufzufallen, er wird sich ohne Bedenken im Interesse der eigenen Aufwärtsentwicklung widerspruchslos unterordnen, er kennt keine eigene Meinung.

Der Mangel an Zivilcourage ist aber neben dem Mangel an Toleranz eine der tödlich wirkenden Krankheiten, an denen unsere Demokratie zugrunde gehen kann.

Es muß erschreckend wirken, wenn heute noch in einem sehr breiten Rahmen festgestellt werden muß, daß diese Erkenntnis kaum oder gar nicht vorhanden ist. Nach außen hin haben z. B. auch unsere Polizeischulen in ihren Lehrplänen staatspolitischen Unterricht eingebaut, aber hinter diesem Unterricht verbirgt sich meist entweder Staatsrecht oder Geschichte, dagegen nur selten eine überzeugende Darstellung des Wesens und Wirkens einer echten Demokratie.

Wir halten heute eine Erziehung des Polizeibeamten zur Zivilcourage für eine unerläßliche Voraussetzung einer demokratischen Erziehung.

Um keine Mißverständnisse hervorzurufen soll gleich gesagt werden, daß das keinesfalls, wie so oft erwähnt, eine Untergrabung der Disziplin zur Folge hat, oder gar während des Einsatzes zu unliebsamen Diskussionen führen würde. Wir gehen bei unseren Ausführungen nicht von den leider auch bei uns noch vereinzelt vorhandenen Querulanten aus, sondern vom anständigen, ehrlichen und vorwärtsstrebenden Polizeibeamten, der seinen Beruf wirklich als Berufung ansieht.

Wie sieht es nun aus? Es ist selten, daß ein geistig normal veranlagter Mensch sich über irgendwelche Vorgänge nicht seine eigenen Gedanken macht.

Das Fehlen der Zivilcourage ist daher selten darauf zurückzuführen, daß keine eigene Überzeugung oder eigene Meinung vorhanden ist, sondern die Ursache liegt an dem mangelnden Mut, seine Überzeugung auszusprechen und diese öffentlich zu bekennen.

Das kann zunächst eine persönliche Angelegenheit sein. Nicht jeder hat die Fähigkeit, seine Meinung in wohlgesetzten Worten zum Vortrag zu bringen. Er fürchtet sich davor, lächerlich zu wirken, aber gerade hier muß mitgeholfen werden, vorhandene Hemmungen zur überwinden und das Selbstvertrauen zu stärken. Das ist nicht nur eine persönliche Angelegenheit, sondern Selbstvertrauen schlechthin. Der freien Meinungsäußerung kann daher gar nicht Aufmerksamkeit genug geschenkt werden.

Wesentlich schwerwiegender ist es aber, wenn erklärt wird, daß eine eigene Meinungsäußerung nicht erwünscht ist oder, was noch schlimmer ist, wenn eine solche Meinungsäußerung, sobald sie sich nicht mit dem dienstlichen Standpunkt deckt, zu irgendwelchen Folgen führen kann.

Wer ehrlich ist, wird zugeben, daß es bequemer ist, eine Meinung zentral zu bestimmen, ohne vorher die Einzelmeinungen zu hören. Das kann aus Bequemlichkeit geschehen, das kann aber auch aus einem falsch verstandenen Vorgesetztenstandpunkt heraus durchgeführt werden. Kein vernünftiger Polizeibeamter wird darüber böse sein, daß sein Vorgesetzter für irgendwelche Angelegenheiten zu einer alle bindenden Anordnung kommen muß; er wird nur dann böse sein, wenn er sich mit seinen vielleicht wichtigen Argumenten übergangen fühlt. Wird ein solches Verhalten zur Gewohnheit, dann ist das Ergebnis der Beamtenspießbürger, der in Lethargie verfällt und nicht mehr in der Lage ist, eigene Verantwortung zu tragen.

Der Polizeibeamte im Einzeldienst muß aber zu jeder Stunde oder Minute gewärtig sein, sehr große Verantwortung zu übernehmen, die er aus eigenem Ermessen heraus tragen muß und nicht auf den Vorgesetzten übertragen kann.

Das dienstliche Verhältnis darf daher gerade beim Polizeieinzeldienst niemals nur ein Befehlsempfänger-Verhältnis werden. Es muß zum Ziele haben, die Selbständigkeit und das Urteilsvermögen des Polizeibeamten nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Dazu gehört nicht allein das ständige Bemühen, den Wissensstand der Polizeibeamten in Gesetz und Recht zu erhöhen. Vielmehr muß ihm auch im alltäglichen Zusammenleben mit den Bürgern oder im politischen Meinungsstreit eine feste und sichere Grundlage gegeben werden.

Wer das begriffen hat, der wird die eigene Meinung des Polizeibeamten nicht nur dulden, sondern er wird sie suchen und erforschen, weil sie den Schlüssel zum Inneren eines Menschen darstellt.

Daher müssen wir gewerkschaftlich alle Methoden auch bei den in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Polizeibeamten verurteilen, die das früher bei uns in Deutschland leider so sattsame Brechen des eigenen Willens zum Ziele haben.

Selbstverständlich weichen diese Meinungen oft weit voneinander ab. Aber was wir wünschen, ist keine Koordinierung durch Befehl, sondern eine Koordinierung durch Überzeugung. Aus einer solchen anfänglichen Disharmonie durch vernünftige und zweckentsprechende Maßnahmen im Laufe der Zeit eine wohlklingende Harmonie herzustellen, ist letzten Endes die Kunst einer richtigen Menschenführung.

Wer heute noch unbequeme Meinungen oder auch berechnete und begründete Kritik durch Drohungen zum Verstummen bringen will, erweist sich selbst keinen Gefallen, viel weniger den innerdienstlichen Verhältnissen der Polizei und am allerwenigsten dem langsam aber sicher wachsenden demokratischen Pflänzchen, das heute gerade bei der Jugend soviel Schutz und Pflege bedarf.

Selbstverständlich bedeutet eine eigene Meinung zu haben nicht das Recht, Narrenfreiheit zu besitzen. Nicht umsonst haben wir vorher im Zusammenhang mit der Zivilcourage auch die Toleranz

genannt. Jeder muß sich darüber bewußt sein, daß er in einer Gemeinschaft lebt.

Er muß sorgfältig prüfen, ob seine Meinung wirklich verdient, im Interesse der Allgemeinheit vertreten zu werden, und er muß ganz besonders bei Kritik oder Beschwerden davon überzeugt sein, daß diese objektiv gesehen berechtigt sind.

Wer aber mit Sicherheit das Recht auf seiner Seite weiß, der sollte nicht aufhören, um dieses Recht so lange zu kämpfen, bis es zum Siege gelangt. Wir brauchen mehr als jemals zuvor solche Menschen, die sich nicht vor Schwierigkeiten und Hindernissen scheuen, sondern mutig und aufrecht für Recht und Gerechtigkeit eintreten. Zivilcourage ist keine Angelegenheit, die an Amt oder Dienststellung gebunden ist. Sie ist an jedem Platz, wo Menschen arbeiten, dringend notwendig, weil der Mut zur Wahrheit und zum Recht ein Regulativ gegen Willkür und letzten Endes gegen Diktatur darstellt.

Es kann daher für uns alle, welche das Wesen einer Demokratie von innen heraus erkannt haben, keine schönere Aufgabe geben, als dabei mitzuhelfen, daß in der Zukunft diese seltenen Goldkörner der Zivilcourage häufiger gefunden werden.

Der Grund zur Zivilcourage allerdings, und das sei nochmals eindringlich gesagt, liegt im Menschen selbst verankert. Mut ist eine Charaktereigenschaft, die entweder vorhanden ist oder fehlt. Wenn sie fehlt, kann sie auch nicht gegeben werden. So sagte einmal eine bekannte Persönlichkeit, Zivilcourage sei eine Eigenschaft, die man entweder habe oder nicht habe. Es gibt aber doch noch manche zaghafte Menschen, die sie besitzen, aber sich noch nicht so recht trauen, davon Gebrauch zu machen.

Helft mit! Auch im gewerkschaftlichen Leben brauchen wir diese Zivilcourage. Helft alle mit, damit einstens nicht das harte Urteil gesprochen werden muß:

Deutschland ist aus Mangel an Zivilcourage untergegangen.

## Falschverstandenes Standesbewußtsein der Beamten

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Matthias Föcher, sprach 1954 bei der Eröffnung des Beamtentags des DGB in Frankfurt a. M. vor rund 450 Delegierten über die Bedeutung der Beamten in unserem demokratischen Staatswesen. Kollege Föcher stellte das Recht der Gewerkschaften zur Kritik an der Arbeit der Parlamente heraus und betonte den Willen der Gewerkschaften, an der politischen Verantwortung mitzuarbeiten.

Der DGB hat das Berufsbeamtentum bejaht, weil er davon überzeugt ist, daß der Beamte in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft seine Aufgabe zu erfüllen hat. Dies kann er aber nicht in standesmäßiger Abkapselung, sondern nur in der erlebten Gemeinschaft mit allen Arbeitnehmern. Nicht nur die Organe des DGB, sondern die gesamte Kollegenschaft mit über 6 Millionen Mitgliedern stehen hinter der Beamtenschaft und vertreten ihre Forderungen.

Es ist ein weiter Weg von den ersten standespolitischen Vereinen der Beamtenschaft, losgelöst von den Gesamtzusammenhängen unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit, bis zu diesem Beamtentage, der im Zeichen der Verbundenheit und Verpflichtung der Beamten gegenüber dem demokratischen Staate, aber auch in der solidarischen Verbundenheit der Beamten als Glieder der Gemeinschaft aller Arbeitnehmer steht. Der Entschluß zur Bildung von Einheitsgewerkschaften kennzeichnet jenes hohe Maß von politischer Einsicht, das im Jahre 1945 erforderlich war, um aus den Trümmern den Neubau unserer sozialen und politischen Ordnung zu beginnen und das vorhandene, gefährliche, politische Vakuum auszufüllen. Ohne die einheitliche Kraft der Arbeitnehmerschaft, d. h. der Arbeiter, Angestellten und Beamten, wäre wahrscheinlich der Neubau eines demokratischen deutschen Staatswesens unendlich erschwert worden. Die politische Einsicht, die bis an die Grenze der menschlich zumut-

baren gehenden Pflichten, die in den schweren Jahren die Arbeitnehmerschaft sich selbst auferlegt hatte, haben die Radikalisierung unseres Volkes zu diesem Zeitpunkt und damit vielleicht seinen Untergang verhindert. Die Eingliederung der Beamtenschaft in die Gesamtheit der Arbeitnehmer, und zwar nicht nur im organisatorischen oder äußerlichen Sinne, sondern ihre innere Bereitschaft und Erkenntnis, sich aus freien Stücken einzugliedern, kann deshalb von all denen nicht hoch genug angeschlagen werden, die von tiefer Sorge um die Gestaltung und Zukunft unserer sozialen Demokratie erfüllt sind.

Wenn sich eine gewisse Schicht von Beamten nicht lösen kann von alten Vorstellungen und eine besondere Abkapselung in eigenen Beamtensorganisationen für richtig hält, so haben wir Grund zu der Annahme, daß solche Vorstellungen letzten Endes in einem absoluten Staatsdenken ihren Ursprung haben, der den Staat nicht als Verantwortung aller Bürger sieht, sondern ihn als staatliche Gegebenheit verabsolutiert. Wir fühlen uns verpflichtet, in ernster Sorge auf die Gefahren einer organisatorischen Entwicklung in der Beamtenschaft hinzuweisen, die erkennen läßt, daß bis in höchste Beamtenkreise hinein ein altes falschverstandenes Standesbewußtsein immer noch vorhanden ist.

Dem Beamtentum kommt in unserer Zeit eine gesteigerte Bedeutung zu. Sein zahlenmäßiges Wachstum ist bedingt durch die Organisation unserer modernen Gesellschaft und unseres modernen Staates. In dieser zahlenmäßigen Stärke und dem natürlichen Bedürfnis, in Erfüllung der ordnenden und verwaltenden Pflichten die Autorität des Beamten zu stärken, liegen zweifellos Gefahren, auf die wir hinweisen sollten. Unsere Parlamente dürfen unter dem Anwachsen der Exekutive nicht zu Sachverständigen-Gremien herabsinken, die mit dieser anwachsenden Exekutive einen auf die Dauer hoffnungslosen Konkurrenzkampf auszufechten haben. Das ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren ehrlicher Demokratie. Das deutsche Volk und die politischen Kräfte sollten glücklich sein, daß in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine so starke soziale Kraft besteht, die auch den Mut findet, über das Parteipolitische hinaus Mängel in der parlamentarischen Entwicklung aufzuzeigen, die der Entwicklung einer guten Demokratie nicht dienlich sein können.

In einer Zeit, wo bedenkliche Mängel auszumerzen sind, kommt man nicht mehr damit aus, mangelnden Ordnungen aus alter Zeit dieses oder jenes Pflästerchen aufzukleben.

Der Beamtenschaft ist ein großes Maß an Unabhängigkeit gesichert. Niemand wird ihr diese Unabhängigkeit und ihre Sonderstellung streitig machen können, wenn sie wirklicher Diener des Ganzen ist. Sie hat dann ein besonderes Recht darauf, in unserer Demokratie in allen ihren staatsbürgerlichen Rechten nicht beschnitten zu werden.

Für jede Verwaltung besteht die Gefahr, im Papierkrieg zu ersticken. Das Bestreben nach formaler Korrektheit wird unter Umständen der Vielgestaltigkeit des Lebens nicht genügen. Die deutschen Gewerkschaften wünschen deshalb vom Beamten, daß er nicht nur anonym Diener des Staates ist, sondern daß er sich an die stets wechselnden Erscheinungen des Lebens anpaßt und den Mut zum selbständigen eigenverantwortlichen Handeln aufbringt, d. h., daß er volksverbunden und lebensnahe, entschlußfreudig und verantwortungsfreudig zu sein hat. Von seiner Einsicht, von seinem Verständnis, von seinem Begreifen unseres sozialen Wollens und der berechtigten Forderungen unserer Arbeitnehmerschaft wird es zum großen Teil abhängen, daß die auf der politischen Ebene hart erkämpften gesetzlichen Regelungen auf dem Verwaltungswege nicht erstickt werden, sondern sich zum Segen der schaffenden Menschen und einer wahrhaft einträchtigen Entwicklung unserer Demokratie auswirken.

*Vergessen wir nie, daß die Einheit der deutschen Arbeitnehmerschaft, die der Beamten, Angestellten und Arbeiter, letztlich auch unserer noch schwer ringenden Demokratie reale Grundlagen verleiht, weil sie allein imstande sein wird, das zu verwirklichen, für das wir seit 1915 eingetreten sind:*

*Neubau einer gesellschaftlichen Ordnung, in der alle Bürger des Staates ihren gerechten Platz haben, Arbeit, Recht und Gerechtigkeit gesichert und Frieden und Freiheit in die Obhut des gesamten Volkes gegeben sind.*

## Die Anrede mit der Amtsbezeichnung

Über das Berufsbeamtentum äußerten sich in letzter Zeit viele beruflich mehr aber unberufene Stimmen sehr kritisch. Ein großer Leser Kritik wurde unberechtigt und unsachlich geübt. Es ist aber Tatsache, daß vieles beim heutigen Berufsbeamtentum reformbedürftig ist. Mit dem nachstehenden Aufsatz soll der Versuch gemacht werden, ein solches reformbedürftiges Gebiet zu beleuchten. Es ist uns dabei klar, daß die Ausführungen nicht überall auf Begeisterung stoßen werden. Wir würden uns aber freuen, wenn die Leser die Zeit und den Mut aufbringen würden, uns ihre Ansicht mitzuteilen.

In letzter Zeit wurde von vielen Seiten aus der Versuch unternommen, die besonders beim deutschen Menschen hervortretenden Charakterfehler herauszuheben. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung, heißt es im Sprichwort und nur dann können wir an uns selbst arbeiten, wenn wir wissen, wo es fehlt. So sind es besonders vier Dinge, die uns Deutsche in der Vergangenheit und leider zum großen Teil auch in der Gegenwart kennzeichnen. Das sind der Mangel an Zivilcourage und der Mangel an politischem Denken. Dazu kommt als dritte Eigenschaft, die nicht weniger leicht genommen werden darf, eine übersteigerte Selbstachtung und als Gegenstück dazu ein überspitzter Untertanengeist. Jeder betrachtet sich als der Mittelpunkt der Welt, und als das leistungsfähigste, fleißigste und geistig hochstehendste Volk kann nur das deutsche gelten.

Welche Wonne bereitet es vielen, wenn sie endlich einmal ein Pöstchen oder ein Amt bekleiden dürfen. Die eigentlichen menschlichen Werte stehen vollkommen im Hintergrund gegenüber dem Stand, dem Besitz, der Bildung. Der Deutsche hat vielfach noch nicht erkannt, daß ein einfacher, ehrlicher Handarbeiter auf einer höheren Stufe steht, als ein Akademiker, der zweifelhaften Geschäften nachgeht. Der Gradmesser der Beurteilung eines Menschen geht

von vollkommen falschen Voraussetzungen aus. Das hat in der Vergangenheit zu den Verhältnissen geführt, wie sie heute noch auf dem flachen Land vielfach vorfinden sind, nämlich, daß die Dorchonorationen sich, gleichgültig ob sie gut oder schlecht im menschlichen Sinne sind, einer ganz besonderen Hochachtung erfreuen. Aus Sitte und Gewohnheit wurde eine Verpflichtung, ja eine Art gesellschaftlicher Zwang. Wer einen Titel oder eine Amtsbezeichnung hat, dem steht das Recht zu, daß er damit angeredet wird, und die anderen haben die Pflicht, ihn damit anzureden. Titel und Amtsbezeichnungen machen aber noch lange nicht den Wert des Menschen aus. Wer seine gesellschaftliche Stellung und sein Ansehen nur diesem Umstand zuzuschreiben hat, der steht auf schwachen Füßen. Leider würden aber sehr viele dieser Titelträger ihres Glorienschines beraubt, wenn sie von heute auf morgen nur noch als einfacher Herr Maier oder Herr Müller mit allen anderen Menschen in Konkurrenz zu treten hätten.

Diese übersteigerte Selbstachtung könnte aber niemals eine solche Bedeutung besitzen, wenn hier nicht die andere Eigenschaft klar zu Tage treten würde, nämlich der außerordentlich ausgeprägte Untertanengeist. Dieser Untertanengeist hat besonders zur Entwicklung des „Radfahrers“ geführt, der aus Unterwürfigkeit heraus noch viel mehr von dem macht, was er zu machen hat. In Ausnützung der vorliegenden Schwäche wird der Vorgesetzte angehimmelt.

Es wird ihm geschmeichelt, so daß er in seiner Stellung nur noch bestärkt wird und sein klares Urteilsvermögen mit der Zeit verliert. Seltsamerweise kann man die Beobachtung machen, daß dieses Titulieren in vielen Berufsständen von oben her gewünscht und von unten her noch gefördert wird. Durch Jahrzehnte hindurch haben sich so der Militarismus und die Bürokratie in Deutschland einen äußerst günstigen Nährboden geschaffen, der zu der heutigen Lage geführt hat. Wir stehen einander nicht mehr als Mensch zu Mensch gegenüber, sondern als Vorgesetzte und Untergebene, als solche, die Prüfungen und keine Prüfungen haben und vor allem als untere, mittlere, gehobene und höhere Beamte und sogar als Beamte und Oberbeamte. Es ist uns also der eigentliche Gradmesser der Beurteilung des menschlichen Wertes verlorengegangen. Ehrlichkeit, menschliches Verständnis, soziales Empfinden, Gerechtigkeitsgefühl,

Fleiß, Anständigkeit, Fachwissen und Toleranz usw. müssen die Gesichtspunkte sein, nach denen ein Mensch eingeschätzt wird. Je mehr ein Mensch von diesen Eigenschaften besitzt, je mehr seine Erkenntnis über die Unbedeutsamkeit seiner eigenen Person wächst, desto weniger macht er aus sich selbst, ja desto lästiger werden ihm Titel und Anreden, hinter denen meistens doch nichts steckt.

Sehr oft wird die Feststellung gemacht, daß dienstlich gesehen Bedenken gegen ein Weglassen der Amtsbezeichnung bestehen. Wie verhält es sich damit? Von der dienstlichen Seite aus wird die Forderung erhoben, daß z. B. die Polizei als uniformierter Verband geschlossen in größeren Einheiten auftreten kann. Eine klare Regelung der Anordnungsbefugnis ist dabei eine Grundvoraussetzung. Es kann nur einer da sein, der die Verantwortung trägt und klar und bestimmt seine Anweisungen gibt. Im allgemeinen wird dieser Vorgesetzte den unterstellten Beamten bekannt sein. Hier wird es nun darauf ankommen, wie das Verhältnis sich in der seitherigen Zusammenarbeit gestaltet hat. Manche Vorgesetzte müssen mit ihrem Dienstgrad angeredet werden, um zwischen ihnen und den unterstellten Beamten den ihrer Ansicht nach erforderlichen Abstand herzustellen. Sie befürchten also eine zu große Vertraulichkeit, die unter Umständen zur Respektlosigkeit führen kann. Hier beginnen bereits die Fehler, welche anfangs erwähnt wurden. Es darf zwischen Beamten keinen Abstand geben, sondern es soll und muß dem Vorgesetzten eine ehrlich empfundene Achtung entgegengebracht werden, welche nichts anderes bedeutet als eine Anerkennung der fachlichen und menschlichen Qualitäten. Durch dienstliche Anordnung wird diese Achtung nicht erzeugt. Wo diese Achtung vorhanden ist, kann es vollkommen gleichgültig sein, ob der Vorgesetzte mit seinem Familiennamen oder seiner Amtsbezeichnung angeredet wird. Eine Respektlosigkeit wird niemals eintreten. Außerdem bleibt immer noch der menschliche Kontakt vorhanden, soweit dieser Vorgesetzte keinen bürokratischen und dienstlichen Wall um sich her aufbaut. Wo die Verhältnisse so liegen, wird die Erfahrung zeigen, daß der Bruch mit alten Traditionen keine Nachteile, sondern nur Vorteile bringen wird. Selbstverständlich muß auch der Vorgesetzte seinem unterstellten Beamten Anerkennung und Achtung entgegenbringen, er muß ihn auch als Mensch voll und ganz werten. Es wird bestimmt möglich sein, daß ein sehr gutes dienstliches

Verhältnis auch ohne den Gebrauch der Amtsbezeichnungen hergestellt werden kann, das zudem den Vorteil hat, von dieser typischen deutschen Büroluft befreit zu sein.

Es wäre falsch, nun ohne weiteres zu behaupten, daß jeder eingebildet ist, der sich mit seiner Amtsbezeichnung anreden läßt. Niemals kann mit tiefeingewurzelten Überlieferungen von heute auf morgen gebrochen werden. Es kommt immer auf den Stand der Erkenntnis an, den Vorgesetzte und unterstellte Beamte erreicht haben. Auch muß in diesen Dingen mit der heute noch vorhandenen Einstellung des gesamten Volkes gerechnet werden. Doch soll uns das nicht entmutigen. Soweit es in unseren Reihen möglich ist, kann ein Versuch nichts schaden, ein Versuch, der übrigens bei vielen Kollegen schon längst zur Gewohnheit wurde. Mit Recht läßt sich sagen, daß die Beamten, welche sich von diesem unerzogenen Zwang freigemacht haben, als fortschrittlicher in ihrem Denken und in ihrer Einstellung betrachtet werden dürfen, weil sie nicht gedankenlos an alten Überlieferungen festkleben.

Es wird dem Deutschen mit Recht auch nachgesagt, daß er nicht immer auf dem Boden der Wirklichkeit zu leben versteht. Nur zu gerne versucht er, eine Art Phantasiegebilde aufzubauen, das ihm als Ausdruck seiner Ideenwelt dient. Lernen wir es doch, nüchtern und klar zu denken. Wir sind alle Beamte, gleichgültig wo wir stehen. Selbst wenn wir noch so stark bis in den Himmel hinaufgetitult werden, bleiben wir doch auf dieser armseligen Welt mit ihren Sorgen und Nöten. Und die Sorgen richten sich nicht nur nach den Besoldungsgruppen, sondern sind meistens bei allen gleich. Der Vorgesetzte hat wieder einen Vorgesetzten und dieser wieder einen anderen. Warum so stolz sein? Haben wir doch endlich einmal den Mut, so Mensch zu sein, wie wir sind und brechen wir mit einer Einbildung, die uns nichts einbringt, sondern höchstens zu dem Typ führt, der sich nach oben bückt und nach unten tritt. Haben wir doch den Mut, mit einer Überlieferung zu brechen, die längst schon innerlich ausgehöhlt und zu einem lästigen Zwang geworden ist.

Warum lassen wir uns so großspurig anreden und sind doch dabei nicht so dumm, um nicht zu wissen, was der eine oder andere in Wirklichkeit von uns hält.

## Die Frau in der Polizei

Unsere Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau hat sich gegenüber früheren Zeiten grundlegend geändert. Während damals die Ausübung eines Berufes durch die Frau überwiegend eine Übergangsmaßnahme bis zur Eheschließung darstellte, stehen wir heute vor der Tatsache, daß viele Frauen gezwungen sind, einen Beruf als Erwerbsquelle zur Bestreitung ihres Unterhalts für das ganze Leben auszuüben. Es wäre falsch, wenn man dabei von der Annahme ausginge, daß das nur eine vorübergehende Erscheinung sei, welche speziell durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse ausgelöst worden sind. Wohl haben diese Verhältnisse wesentlich dazu beigetragen, daß heute die Frau neben dem Mann im Büro, im Laboratorium, in der Werkstatt steht. Im Grunde genommen haben sie aber nur eine Entwicklung beschleunigt, die früher oder später in gleichem Umfange eingetreten wäre.

Die Hauptursache für diese Entwicklung dürfte in der fortschreitenden Mechanisierung der Betriebe zu suchen sein, die überhaupt erst eine gleichwertige Berufsausübung neben dem Manne zuließ. Körperkraft ist heute, im Gegensatz zu früher, nicht mehr allein ausschlaggebend, sondern vielfach nur noch Geschicklichkeit, Anpassungsvermögen, Fingerfertigkeit und andere Eigenschaften, in welchen teilweise die Frau dem Mann gegenüber eine gewisse Überlegenheit aufzuweisen hat. Es gibt bereits Berufe, die schon als typische Frauenberufe angesprochen werden, weil sie nun einmal der Eigenart der Frau besser liegen und diese dort erstaunliche Leistungen vollbringt. Selbstverständlich wird es im Gegensatz zu diesen Frauenberufen auch stets typische Männerberufe geben, die wiederum der Frau infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit verwehrt bleiben, ja sogar verwehrt werden müssen.

Die technische Entwicklung allein wäre aber nicht ausreichend, die Frau in größerer Anzahl zu veranlassen, neben ihrer sogenannten



eigentlichen Berufung als Frau und Mutter noch zusätzlich die Belastung einer beruflichen Tätigkeit zu übernehmen, wenn nicht wirtschaftliche Erwägungen mit im Vordergrund stehen würden. Eine Heirat bringt heute nicht mehr das „traute Heim“ der Vergangenheit. Meist bedeutet sie der erste Schritt zum Aufbau eines solchen Heimes, der erste Schritt zur Durchführung all der Anschaffungen, welche zur Gründung einer Familie gehören. Die Zeiten, in welchen eine von den Eltern sorgsam ausgewählte Aussteuer die Hauptgrundlage einer Eheschließung abgaben, ist vorbei. Das Einkommen des Mannes allein reicht nicht aus, um den erforderlichen Hausrat anzuschaffen. Die Frau muß ihren Beitrag dazu leisten. Es soll nun nicht darauf eingegangen werden, ob diese Verhältnisse gesund oder ungesund sind, ob sie Nutzen oder Schaden bringen. Allein die augenblickliche Lage soll mit diesen einleitenden Worten eine gewisse Würdigung erfahren.

Diese Lage muß nämlich gesehen werden, wenn man die Frage stellt, in welcher Art und in welcher Form die Frau auch in der Polizei Verwendung finden kann. Wir haben die Pflicht Realpolitiker zu sein, d. h., die Wirklichkeit so zu sehen, wie sie ist und nicht wie wir sie wünschen. Wenn vor Jahrzehnten der Polizeiberuf ein unbestrittenes Privileg des Mannes war, dann ist noch lange nicht gesagt, daß das heute in vollem Umfange noch richtig ist. Die Argumentation, diese oder jene Tätigkeit sei doch immer von Männern ausgeübt worden, ist kein Beweis dafür, daß eine Frau die Sache nicht noch besser erledigen kann, als das bisher geschehen ist.

Wir haben auch innerhalb der Polizei mit der Tatsache zu rechnen, daß die Stellung der Frau von heute nicht mehr mit ihrer Stellung von gestern zu vergleichen ist. Die Forderung nach Gleichberechtigung beweist das Erwachen des vielleicht seither zurückgedrängten beruflichen Selbstbewußtseins der Frau. Wer hindert sie daran, zu verlangen, daß gewisse Funktionen der polizeilichen Tätigkeit allein der Frau vorbehalten bleiben müssen, insbesondere dann, wenn diese polizeiliche Tätigkeit sich auf dem Gebiete der Frauen oder der Jugend abspielt.

Es wäre völlig falsch, diese Angelegenheit mit dem Bemerkten abzutun, daß in dieser Beziehung schon genügend getan worden sei. Mit dem Hinweis auf die bereits bestehende weibliche Polizei, die

solche Aufgaben wahrzunehmen hat, ist's noch nicht getan. Hand aufs Herz, — kann jeder von uns sagen, daß er der Tätigkeit der beamteten Kollegin immer das erforderliche Verständnis entgegengebracht hat? Würde und wird vielmehr die weibliche Polizei nicht oft als eine lästige Konkurrenz empfunden, die man am liebsten auf möglichst schnelle Weise loswerden möchte?

Es gibt leider noch eine ganze Anzahl Kollegen, die sich einfach in diese heutige Zeit nicht hineinfühlen können. Für sie gehört nun einmal die Frau hinter den Kochtopf, und der Mann allein hat den Kampf im feindlichen Leben aufzunehmen. Sie erkennen nicht, daß die Frau allein und ausschließlich im Begriffe ist, sich nur dort ihre Rechte und ihre Stellung zu erobern, wo frauliche Eigenart und frauliches Wesen von Natur aus bessere Voraussetzungen für ein befriedigendes Arbeitsergebnis bieten. Es wird keine vernünftige Frau geben, die auf den Gebieten des Mannes mit diesem wird konkurrieren wollen. Auf der anderen Seite aber erwartet die Frau, daß der Mann dort nicht mehr konkurrierend in Erscheinung tritt, wo es sich ausschließlich um frauliche Belange handelt.

Es ist nicht immer leicht, sich an solche Gedanken zu gewöhnen und sich von einem Gewohnheitsrecht zu lösen, das auf Grund jahrhundertelanger Tradition vielfach als ein bestehendes Recht des Mannes betrachtet wird. Noch schwerer ist es, die richtigen Grenzen zwischen dem fraulichen Wirkungskreis einerseits und dem männlichen andererseits zu finden. Manche Auseinandersetzung wird es noch geben, bis diese hier aufgezeigte Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gelangt ist. Aber wie überall werden Auseinandersetzungen dieser Art sachlich und vernünftig bleiben, wo die Notwendigkeit des beiderseitigen Wirkens eingesehen wird. Doch werden sie dort zu Unerträglichkeiten führen, wo man in Unvernunft und Sturheit die Augen vor einer gegebenen Entwicklung verschließt.

Um diese Abgrenzungen, um dieses Zusammenspiel zwischen der Tätigkeit der Frau in der Polizei und der Tätigkeit des Mannes wird noch stark gerungen. Es kann und darf nicht sein, daß der frauliche Wirkungskreis in der Polizei allein dem Ermessen der männlichen Kollegen oder gar der negativen oder positiven Einstellung des einzelnen überlassen bleibt. Wie aber können klare Verhältnisse geschaffen werden? In unseren obersten Dienstbehörden, also in den

Ministerien sind z. B. nirgends weibliche Referenten, die man als Sachwalter der fraulichen Belange bezeichnen könnte. Die getroffenen Entscheidungen sind daher nur Entscheidungen der männlichen Seite. Sie werden deshalb zwangsläufig in dem einen oder anderen Falle einseitig sein. Nicht nur im Interesse der weiblichen Polizei, sondern allgemein zur Vertretung der fraulichen Belange auf dem Gebiete der Sicherheit und Ordnung muß aber der Gedanke an eine Referentin in diesen Abteilungen der Ministerien logisch erscheinen. Es sollte nicht schwer sein, die Regierungen und die Parlamente von dieser Notwendigkeit zu überzeugen.

Über den Wirkungskreis von weiblichen Kräften im Bürodienst, im Fernmeldedienst, als Reinemache- und Küchenpersonal in der Polizei, braucht hier wohl kaum etwas gesagt werden. Es sind Berufe, in welchen die Frau ihre volle Anerkennung gefunden hat, allerdings mit der Einschränkung, daß die Bewertung ihrer Tätigkeit nicht immer den gegebenen Verhältnissen gerecht wird. Der Fernschreibdienst von heute darf z. B. nicht mehr eine Wertung erfahren, wie sie vielleicht noch vor 20 Jahren angebracht war. Die Entwicklung der Technik hatte hier zwangsläufig eine Erhöhung der Anforderungen der im Fernschreibdienst tätigen Fachkräfte zur Folge, die noch keinesfalls die notwendige Beachtung fanden. Erinnern wir nur an den äußerst anstrengenden Nachtdienst, für den eine lächerlich geringe Nachtdienstzulage gewährt wird.

Wesentlich anders ist die Frage zu beantworten, ob eine Tätigkeit der Frau innerhalb der Schutzpolizei, also in Dienstkleidung, denkbar ist. Hier scheiden sich bereits die Geister. Es gibt nur wenige Polizeiexperten, die der Frau auch eine Rolle im sogenannten uniformierten Polizeidienst zubilligen. Und man muß ihnen Recht geben, wenn man den Polizeidienst von heute dabei als Voraussetzung betrachtet. Der Polizeibeamte hat heute zwei hauptsächliche Gebiete zu bewältigen: die Gefahrenabwehr durch vorbeugende Tätigkeit und die strafverfolgende Tätigkeit. Letztere wird wohl kaum für eine Frau geeignet sein, da die Art des Einsatzes oft mit Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Aber wäre es nicht denkbar, daß der Frau nur ein Aufgabengebiet in der vorbeugenden Tätigkeit zugewiesen wird? Das entspricht wohl nicht unserem traditionellen Denken, ist aber sehr wohl wert, einmal darüber nach-

zudenken. Könnte nicht oft eine geeignete Frau in Dienstkleidung in Verkehrserziehung und Verkehrsschulung mehr Erfolg erzielen? Wäre an Bahnhöfen oder verkehrsreichen Plätzen nicht auch eine Beamtin mit dem Ärmelstreifen: „Auskunft“ vorstellbar?

Wer allerdings hier die Frau in Dienstkleidung in Vergleich zur Tätigkeit des männlichen Kollegen bringt, wird stets zum negativen Ergebnis kommen. Die in einigen Städten angestellten Versuche, ein Polizeikorps von uniformierten Beamtinnen zu erstellen, mußten scheitern, weil man von den vergleichenden Vorstellungen nicht loskam. Der Polizeidienst in Dienstkleidung wird in erster Linie eine Angelegenheit des Mannes bleiben. Er kann hier aber auf verschiedenen Gebieten durch die Tätigkeit von Kolleginnen in wertvoller Weise unterstützt werden. Diese Tätigkeit muß jedoch der weiblichen Eigenart entsprechen und die Gewähr bieten, daß sie einen gleichen, wenn nicht sogar einen besseren Erfolg als bei gleicher Berufsausübung durch den Mann erreicht. Ein Versuch, in der Frau eine Kopie des männlichen Polizisten zu schaffen, muß aber unterbleiben. Denn das Ergebnis wäre ein Zerrbild nach östlicher Prägung, während doch unser Wunsch ist, daß auch eine Frau in Dienstkleidung stets Frau bleibt und niemals vermännlicht erscheint. Vielleicht könnte aber bei der Verwendung von Frauen in Dienstkleidung in der Polizei der Gedanke der vorbeugenden Tätigkeit unserer Exekutive einen kräftigen Auftrieb erfahren, der sicherlich unserer ganzen Stellung und unserem Ansehen keinen Schaden, sondern nur Nutzen bringen würde.

Zweifellos ist in der Kriminalpolizei die wirkungsvollste Möglichkeit für eine Verwendung der Frau im polizeilichen Dienst. Hier liegen auch bereits praktische Erfahrungen vor. Sie führen zu der Erkenntnis, daß die Frau sich in der kriminalpolizeilichen Tätigkeit einen Platz erobert hat, der ihr nicht mehr wegzunehmen ist. Allerdings wird auch hier noch manche bestehende Auffassung geändert werden müssen, bis man von zufriedenstellenden Verhältnissen sprechen kann. Wenn z. B. als Vorbedingung zur Einstellung in die weibliche Kripo das Fürsorgerinnenexamen oder eine andere soziale Berufsausbildung verlangt wird, dann zeigt das klar und deutlich, daß man hier die Frau auch in der Polizei mehr in fürsorgerischer als in polizeilicher Tätigkeit zu sehen wünscht. Soweit das Betäti-

gungsfeld in die Jugendkriminalität hincingreift, wird wohl niemand bezweifeln, daß auch fürsorgerische Fähigkeiten vorhanden sein müssen. Im allgemeinen aber wird wohl die in der öffentlichen Fürsorge tätige Fürsorgerin auf Veranlassung der Polizei schon die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Man sollte sich davor hüten, der fraulichen Betätigung in der Kriminalpolizei zu enge Grenzen zu setzen. Es wäre falsch, aus Konkurrenzgründen eine freie Entfaltung zu verhindern. Außerdem wird es auch in der Kriminalpolizei nur wenige Gebiete geben, wo man überhaupt eine solche Konkurrenz erblicken kann. Warum sollte aber eine Frau nicht auch einmal bei entsprechender Eignung in Wettbewerb zu einem Mann treten? Im Laufe der Zeit müssen die Grenzen gefunden werden, die dem Drang der Frau nach freier ungehinderter beruflicher Entfaltung gerecht werden, ohne bei den männlichen Kollegen das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nun überflüssig geworden wären.

Es braucht eigentlich kaum mehr gesagt werden, daß die Tätigkeit der Frau in der Polizei stets im Zeichen der Gleichberechtigung stehen muß. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn, gleiche Verantwortung, gleiche Amtsstellung. Diese geringschätzige Bewertung und das herablassende Benehmen, das noch einige unbelehrbare Vertreter des starken Geschlechts haben, — es sind im übrigen nur wenige — muß der gegenseitigen Anerkennung und Gleichbewertung weichen. Die Vergangenheit hat es bewiesen und die Zukunft wird es zeigen, daß die Frau in der Polizei sehr wohl eine gute und zuverlässige Kollegin gegenüber den männlichen Beamten sein kann. Diese männlichen Mitarbeiter dürfen sich nur nicht verleiten lassen, bei ihren Kolleginnen einen falschen Maßstab anzulegen.

Wir brauchen die Frau in der Polizei keinesfalls als notwendiges Übel. Sie soll dort ein fester, nicht wegzudenkender Bestandteil sein. Unsere gewerkschaftlich stets geforderte Kollegialität und Kameradschaftlichkeit sollte sich darin äußern, die Frau als Kollegin voll anzuerkennen und ihren Dienst nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern versuchen. Die Gleichberechtigung der Frau im Beruf schließt nicht aus, daß der Mann der Frau mit Achtung und Anstand begegnet.

Unsere Kolleginnen aber sollten durch aktive Mitarbeit in unserer Gewerkschaft unablässig um die Festigung ihrer Stellung ringen und sich keinesfalls durch Unverständnis oder falsche Ansichten erschüttern lassen. Eine Entwicklungszeit wird stets Kinderkrankheiten haben, die sich allerdings bei gesunder Entwicklung im Laufe der Zeit verlieren müssen. Die Frauen in der Polizei müssen zusammenhalten, sich zusammenschließen und sich auch in unserem gewerkschaftlichen Leben den Platz erringen, der ihnen zusteht. Ohne Fleiß kein Preis, ohne Arbeit kein Erfolg und ohne stetiges Ringen kein Vorwärtskommen. In diesem Ringen um eine gesunde Weiterentwicklung wird ihnen die Hauptfachabteilung Polizei in der Gewerkschaft ÖTV stets zur Seite stehen.

## Die Arbeitszeit des Polizeibeamten

Bei der Erörterung dieses Themas gehen die Meinungen weit auseinander. Jeder von uns kennt den Satz: „Der Polizeibeamte ist ständig im Dienst“. Tatsächlich kann es Fälle geben, in welchen vom Polizeibeamten verlangt werden muß, daß er sich ständig im Dienst befindet. Wenn die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet ist, und wenn der polizeiliche Einsatz zur Wiederherstellung dieser Ruhe und Ordnung entsprechende Aufgaben an den Polizeibeamten stellt, wird sich dieser seiner Pflicht nicht entziehen. Solche polizeiliche Einsätze außerhalb des normalen Dienstes sind aber ständig eine Ausnahme. Wir wollen uns bei der Behandlung dieses Themas jedoch nicht mit der Ausnahme, sondern nur mit der Regel beschäftigen – also mit dem täglichen, normalen Dienst des Polizeibeamten. Damit soll gleich der Vorwurf zurückgewiesen werden, wir hätten kein Verständnis für die Eigenart des Polizeidienstes. Dieses Verständnis ist sehr wohl vorhanden und was hier zu sagen ist, geschieht nicht vom „grünen Tisch“ aus, sondern entspringt der polizeilichen Praxis und den Erfahrungen im täglichen Dienst.

Genau wie jeder andere Arbeitnehmer hat der Polizeibeamte ein Recht darauf, daß seine tägliche Arbeitszeit eine Regelung erfährt. Sie kann nicht allein dem Zufall oder den dienstlichen Anforderungen überlassen bleiben. Es ist nicht nur unser gewerkschaftlicher Grundsatz, nach welchem im Mittelpunkt jeder Tätigkeit der Mensch zu stehen hat. Die Verfassungen unserer Länder und das Grundgesetz des Bundes räumen jedem Staatsbürger Rechte ein, die auch für den Polizeibeamten Gültigkeit haben und nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden können. Außerdem liegt es auch nicht im Interesse der Dienstbehörde, wenn mit den körperlichen Kräften eines Polizeibeamten eine gewisse Zeit Raubbau getrieben wird und dieser Beamte dann früher oder später einen gesundheitlichen Schaden davonträgt, der ihn vielleicht nicht mehr voll verwendungsfähig macht. Es gilt eine Linie zu finden, die auf der einen Seite

den dienstlichen Anforderungen gerecht wird, auf der andern Seite aber den Polizeibeamten nicht als Maschine wertet, sondern als Menschen, dessen körperlichen Kräften Grenzen gesetzt sind.

Es ist von großer Bedeutung, daß auch der Gesetzgeber im Bundesbeamtengesetz, § 72, sich mit der Arbeitszeit der Beamten befaßt. Der Paragraph lautet:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit an Arbeitstagen beträgt grundsätzlich 8 Stunden und darf wöchentlich im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit vermindert sich für jeden gesetzlich anerkannten Wochenfeiertag um 8 Stunden.
2. Der Beamte ist verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern. Wird er dadurch erheblich mehr beansprucht, so ist ihm nach Möglichkeit Dienstbefreiung zu anderer Zeit zu gewähren.
3. Soweit der Dienst in Bereitschaft besteht, kann die Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen verlängert werden. Im wöchentlichen Zeitraum dürfen 60 Stunden nicht überschritten werden, es sei denn, daß die Bereitschaft in diesem Zeitraum mehr als 30 Stunden beträgt.

Obwohl dieses Bundesbeamtengesetz bis heute noch nicht als Rahmengesetz für die Länder und Gemeinden gilt, ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Auswirkung dieser Bestimmung auch auf die Länder und Gemeinden im Laufe der Zeit nicht umgangen werden kann. Grundsätzlich wird hier die 48-Stunden-Woche für den Beamten herausgestellt. Wohl auch weiterhin die Verpflichtung, ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten, wenn es die dienstlichen Verhältnisse erfordern, aber gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß für die Mehrleistung an Arbeitszeit nach Möglichkeit Dienstbefreiung zu gewähren ist.

Aus diesen Bestimmungen ist ersichtlich, daß auch beim Beamten die 48-Stunden-Woche die Regel zu sein und die Mehrleistung an Arbeitszeit eine Ausnahme darzustellen hat. Wir weisen nachdrücklich auf diese äußerst wichtige Bestimmung hin und erklären zum wiederholten Male deutlich und klar, daß im Dienst des Polizei-

beamten die 48-Stunden-Woche in der allgemeinen Dienstzeitregelung grundsätzlich Anerkennung finden muß. Dabei darf diese normale Arbeitszeitregelung keine Theorie bleiben, sondern es muß erwartet werden, daß sie – wie bereits schon erwähnt – im Normalfall auch praktisch durchgeführt wird.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren (und Anordnungen und Befehle bestätigen es), daß die Auslegung des Satzes: „...wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern“ gerade bei der Polizei oft sehr großzügig erfolgt. Ja, mit dieser Begründung werden Mehrleistungen an Arbeitszeit gefordert, die weit über das gebotene Maß hinausgehen. Es ist unserer Ansicht nach nicht richtig, wenn der Leiter einer Polizeidienststelle bei irgendeiner Großveranstaltung in seiner Stadt seine bestmögliche Pflichterfüllung darin erblickt, alle dienstfreien Polizeibeamten an diesem Tag zum Dienst zu befehlen. Meist handelt es sich dann noch um Sonn- oder Feiertage, so daß als Ergebnis solcher meist überflüssiger Maßnahmen viele Polizeibeamte oft Monate hindurch keinen dienstfreien Sonntag erhalten. Die Überprüfung auf die dienstliche Notwendigkeit derartiger, einschneidender Maßnahmen muß wirklich gründlich und genau erfolgen. Dabei darf nicht allein das dienstliche Erfordernis im Vordergrund stehen, sondern es müssen auch die berechtigten Interessen der Polizeibeamten – nämlich an einem ganzen Sonntag des Monats der Familie zu gehören – hinreichend beachtet werden.

Wir sind der Auffassung, daß sich der 48-Stunden-Dienst bei normalen Verhältnissen in allen Groß- und Mittelstädten bei vernünftiger Gestaltung des Dienstes durchführen läßt. Die Durchführung selbst muß im 3-Schichten-Dienst erfolgen, der auch der im Bundesbeamtenengesetz zum Ausdruck gebrachten 8-Stunden-Regelung entspricht. Für die an Sonn- und Feiertagen durchgeführte Tätigkeit muß ein freier Tag gewährt werden. Jeder dritte Sonntag sollte aber dem Polizeibeamten und seiner Familie zur Verfügung stehen.

Keinesfalls können wir billigen, daß außerhalb der eigentlichen Dienstzeit noch Unterricht, Ausbildung und Körperschulung durchgeführt wird oft mit dem Hinweis, daß die Teilnahme daran freiwillig wäre. Wir kennen nur allzugen diesen freiwilligen Zwang, bei welchem es niemand wagen darf von seinem Recht der Freiwilligkeit

Gebrauch zu machen. Dienst muß Dienst bleiben und sich im Rahmen der vorgesehenen Dienstzeitregelung bewegen. Sondereinsätze sind stets im vertretbaren Rahmen zu halten. Durch entsprechende Planung, durch Hinzuziehung anderer Polizeikräfte, z. B. der Bereitschaftspolizei, können sie so durchgeführt werden, daß möglichst wenig in die normale Dienstzeit eingegriffen wird. Wir können einfach kein Verständnis dafür aufbringen, wenn durch die Selbstherrlichkeit leitender Polizeibeamten und durch ihre manchmal übertriebene Ängstlichkeit und Vorsicht mehr Polizeibeamte zu solchen Sondereinsätzen herangezogen werden, als dies unbedingt erforderlich ist.

Die Argumente, die gegen unsere gewerkschaftliche Auffassung ins Feld geführt werden, kennen wir. Es wird uns entgegengehalten, die polizeilichen Stärkeverhältnisse seien nicht ausreichend, um unseren Wünschen gerecht zu werden. Mit Recht müssen wir dann die Frage stellen, ob die dringend erforderlichen aber leider im Haushalt fehlenden Planstellen allein und ausschließlich zu Lasten der im Dienst befindlichen Polizeibeamten gehen. Mit allen verfügbaren Mitteln setzen wir uns gegen eine Überbeanspruchung der Polizeibeamten zur Wehr, denn – wie schon bereits erwähnt – der Leidtragende ist zunächst der Polizeibeamte selbst. Darüber hinaus wird aber auch der Steuerzahler nicht damit einverstanden sein, daß er unter Umständen neben einem frühzeitig zur Ruhe gesetzten Polizeibeamten noch einen im Dienst befindlichen bezahlen muß.

Die Dienstzeitregelung auf dem Lande kann selbstverständlich nicht in diesem Umfange erfolgen, wie das in der Stadt im Schichtendienst möglich ist. Aber auch dort darf vom Polizeibeamten nicht mehr verlangt werden, als er in der Lage ist, mit seinen körperlichen Kräften zu erfüllen. Die Schlüsselzahlen im Stärkeverhältnis der Polizei müssen so festgelegt werden, daß auch im Polizeidienst auf dem Lande keine Überbeanspruchung eintreten kann. Wie unterschiedlich die Verhältnisse liegen, geht daraus hervor, daß z. B. in Bayern auf 1000 Einwohner auf dem Lande im Durchschnitt 1,5 Polizeibeamte zur Verfügung stehen, in Rheinland-Pfalz dagegen auf 2200 Einwohner nur 1 Polizeibeamter. Es wird niemand behaupten, daß die polizeiliche Tätigkeit in Rheinland-Pfalz geringer ist, im Gegenteil, sie ist durch die Neuanlagen von Flugplätzen usw.

gerade in letzter Zeit größer als in allen anderen Ländern. Man verlangt also in Rheinland-Pfalz, daß ein Polizeibeamter dieselbe Tätigkeit ausüben soll, welche in Bayern von drei Polizeibeamten erfüllt wird. Diese Zustände verlangen, daß wir das Thema Arbeitszeit in aller Deutlichkeit anschneiden und unserer Forderung nach für die Ausübung des Polizeidienstes auf dem Lande herausstellen. Auch auf dem Lande darf dem Polizeibeamten in der Regel nicht mehr als 48 Stunden Dienst zugemutet werden. Selbstverständlich ist ihm wie in den Städten für den Dienst an Sonn- und Feiertagen als Ersatz ein dienstfreier Tag innerhalb der Woche zu gewähren.

Abgelehnt muß von uns jede Dienstzeitregelung werden, die den 24-Stunden-Dienst zugrunde legt. Bei den heutigen Anforderungen an einen Polizeibeamten ist es unmöglich, daß er 24 Stunden ununterbrochen im Dienst sein kann. Wir wissen, daß für solche Dienstzeitregelungen oft die örtlichen Verhältnisse eine maßgebliche Rolle spielen. Viele Polizeibeamte können nicht dort wohnen, wo sie arbeiten müssen und haben einen Anmarschweg, der sich oft über mehrere Stunden erstreckt. Der 24-Stunden-Dienst kann aber niemals eine Lösung dieses Problems darstellen. Die Lösung kann nur darin bestehen, daß endlich die erforderlichen Wohnungen an Ort und Stelle für die Polizeibeamten geschaffen werden.

Nicht ohne Bitterkeit stellen die Polizeibediensteten fest, daß leider die Fortschritte in der Arbeitszeitgestaltung, aber auch in der Unterkunft- und Wohnungsgestaltung, in vielen Fällen an unserer Polizei spurlos vorübergegangen sind. Es ist auch nicht übertrieben, wenn oft behauptet wird, daß ausgerechnet bei dem Instrument, das Hüter und Wächter unserer Staatsordnung sein soll, noch Zustände wie im Mittelalter herrschen. Über solche Dinge zu schweigen wäre verantwortungslos. Unser Schweigen könnte sonst im Laufe der Zeit eine noch größere Gefahr heraufbeschwören, nämlich, daß dieses Instrument zur Erhaltung der Staatsordnung durch Resignation wertlos wird. Nicht nur allein von uns, sondern von allen verantwortungsbewußten Vorgesetzten sollte mit allem Nachdruck auf diese Dinge hingewiesen werden, weil sie nicht überschaubare Gefahren in sich bergen.

Es ist ein Beweis für die wirklich gute und hervorragende Einstellung unserer Polizeikollegen, wenn sie unter den hier aufgezeigten

Verhältnissen stets ihre Pflicht erfüllten und die tatsächlich vorhandenen Mängel bisher keine große Auswirkungen hatten. Nun wird es aber allerhöchste Zeit, daß die schon so oft beanstandeten Mängel in der Dienstzeitregelung beseitigt und Lösungen gefunden werden, die würdig in den Rahmen eines demokratischen Staates hineinpassen, die dem Polizeibeamten das Empfinden geben, daß auch seine Dienstverhältnisse gerecht und vernünftig betrachtet und dementsprechend geregelt werden.

## Warum 60-Jahres-Grenze im Polizeivollzugsdienst?

Jeder Polizeivollzugsbeamte weiß, was mit dieser Frage gemeint ist. Es geht bei dieser Fragestellung um die Altersgrenze der Zuruhesetzung des Polizeivollzugsbeamten, die im Gegensatz zum Beamten im allgemeinen öffentlichen Dienst bereits mit der Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgen soll. Kann eine solche frühere Zuruhesetzung dem Steuerzahler gegenüber verantwortet werden, und kann diese frühere Zuruhesetzung auch dem Polizeibeamten zugemutet werden.

Es ist dringend erforderlich, dieses Thema einmal von seiner grundsätzlichen Seite aus zu beleuchten, da außerhalb der Polizeiausführung über dieses Problem eine erschreckende Unkenntnis und damit verbunden sehr viel Unverständnis besteht.

Die Rechtsverhältnisse des Polizeivollzugsdienstes sollen allmählich durch Polizeibeamtengesetze des Bundes und der Länder geregelt werden. Der Beamte des Polizeivollzugsdienstes wird bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes selbst nicht gefragt. Die Gesetze werden von den dafür verantwortlichen Innenministerien entworfen und den Parlamenten zugeleitet und wir als Polizeibeamte müssen uns darauf verlassen, daß man den berechtigten Forderungen dort auch das notwendige Verständnis entgegenbringt. Verständnis aber setzt die Kenntnis der Dinge voraus. Diese Ausführungen sollen daher in erster Linie als Aufklärung dienen, sie sollen eine Grundlage für die Bildung eines sachlichen Urteils sein, sie sollen auf die dem Außenstehenden meist unbekanntem Probleme des Polizeivollzugsdienstes hinweisen.

In der bis jetzt vorliegenden Fassung des Entwurfs zum Bundesbeamtengesetz heißt es in § 41:

(1) Die Beamten auf Lebenszeit treten mit Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für einzelne Beamtengruppen kann gesetzlich eine andere Altersgrenze bestimmt werden.

(2) Wenn dringende dienstliche Rücksichten der Verwaltung im Einzelfall die Fortführung der Dienstgeschäfte durch einen bestimmten Beamten erfordern, kann auf Antrag der obersten Dienstbehörde die Bundesregierung mit Zustimmung des Personalausschusses den Eintritt in den Ruhestand über das 65. Lebensjahr hinaus für eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr nicht übersteigen darf, hinausschieben, jedoch nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinaus.

Unter der gleichen Voraussetzung kann die Bundesregierung eine nach Abs. 1 Satz 2 festgesetzte frühere Altergrenze bis zum 65. Lebensjahr hinausschieben.

Der § 42 Abs. 3 lautet weiterhin:

(3) Ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit kann ein Beamter auf Lebenszeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 62. Lebensjahr vollendet hat.

Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sich an den grundsätzlichen Ausführungen dieser Bestimmungen nichts mehr ändert. Sicher ist aber auch, daß diese Bestimmungen nach Verabschiedung des Bundesbeamtengesetzes als Bundesgesetz und als Rahmengesetz für Länder und Gemeinden für den gesamten öffentlichen Dienst bei Bund, Länder und Gemeinden Gültigkeit erhalten.

Welche Gründe berechtigen nun den Polizeivollzugsbeamten, sich zu den Beamtengruppen zu zählen, die nach § 41 Abs. 1 Satz 2 eine gesetzliche Regelung erwarten, welche für ihn eine frühere Altersgrenze bestimmt?

Es sei hier gleich in aller Klarheit gesagt, daß es keinesfalls der Wunsch ist, fünf Jahre früher die sogenannten wohlverdienten Rechte einer Pension zu genießen und sich eines schönen und verdienten Lebensabends zu erfreuen. Wäre das der Ausgangspunkt, dann könnte man sich jede weitere Diskussion ersparen. 90 Prozent

aller zur Zuruhesetzung heranstehenden Polizeivollzugsbeamten würden, wenn sie vor die freie Wahl gestellt würden, sich lieber für eine Beibehaltung ihres Dienstverhältnisses aussprechen, als für eine frühzeitige Pensionierung.

Die Forderung nach der 60-Jahres-Grenze des Polizeibeamten ist allein und ausschließlich auf die Eigenart des Polizeiberufes zurückzuführen. Dieser Beruf setzt neben entsprechenden geistigen Fähigkeiten vor allem auch die notwendigen körperlichen Eigenschaften voraus. Die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit insbesondere gegenüber dem Gewaltverbrecher erfordert sehr häufig auch den körperlichen Einsatz des Polizeibeamten. Dieser muß daher polizeidiensttauglich sein, d. h., er muß die für den Polizeidienst erforderlichen körperlichen Fähigkeiten besitzen.

Es besteht kein Zweifel, daß diese körperlichen Fähigkeiten mit zunehmendem Alter geringer werden. Bei jedem Beamten tritt teils früher, teils später der Zeitpunkt ein, in welchem er einfach nicht mehr als voll verwendungsfähig bezeichnet werden kann. Bei größeren Polizeidienststellen läßt sich vielleicht noch durch entsprechende Verwendung der körperliche Mangel dieser älteren Kollegen ausgleichen. Das geht aber nur eine gewisse Zeit und nur, wenn altersmäßig ein gleichmäßiger Aufbau in der Zusammensetzung dieser Polizei besteht.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß beim Polizeivollzugsdienst durch die heute fast überall durchgeführte Trennung der Ordnungsverwaltung von der Exekutive fast keine Möglichkeit mehr besteht, den älteren Polizeibeamten im Innen- oder Verwaltungsdienst zu beschäftigen, sondern er muß in den meisten Fällen bis zum letzten Tage seines Dienstes auf der Straße stehen. Kann nun ein 62- oder 63jähriger Polizeibeamter Garant für Ruhe und Ordnung sein? Es braucht hier kaum ein Wort darüber verloren werden, daß ein Beamter in diesem Alter im Interesse der Allgemeinheit, aber auch in seinem Interesse, von der Straße weg sollte. Ja, es muß ernsthaft geprüft werden, ob ein Beamter im 59. und 60. Lebensjahr noch in Polizeidienstkleidung auf der Straße stehen kann.

Die Zuruhesetzung des Polizeivollzugsbeamten müßte daher im Interesse der Allgemeinheit noch weit früher als mit der Vollendung

des 60. Lebensjahres gefordert werden. Diese Altersgrenze bedeutet bereits schon ein Zurückstecken der gegebenen Notwendigkeiten im Hinblick auf die schlechten finanziellen Verhältnisse unserer Länder. Als Beispiel sollen hier aber nur vergleichsweise die amerikanischen Polizeibeamten Erwähnung finden, die nach Vollendung des 45. Lebensjahres pensioniert werden, und als Pension 50 Prozent ihrer Dienstbezüge erhalten.

Es ist bereits schon gesagt worden, daß eine Verwendung an anderer Stelle der Polizei für diese 60jährigen Beamten nicht erfolgen kann. Aber auch in der Verwaltung ist das kaum möglich, ja man würde sich dort für solche Arbeitskräfte, die erst eingelernt werden müssen und die selbstverständlich ständig wechseln, sehr bedanken.

Dazu kommt noch, daß der weitaus größere Teil dieser Polizeibeamten durch ihre langjährige Tätigkeit körperlich meist am Ende seiner Kraft ist. Der ständige Dienst bei jedem Wind und Wetter hat oft tiefe Spuren hinterlassen: Gicht, Rheuma, Erkältungskrankheiten, oft auch Fußkrankheiten, Ohrenleiden usw., sorgen tatsächlich dafür, daß der größere Teil der Beamten keine andere Tätigkeit mehr ausüben kann.

Es sei daher noch einmal gesagt: Die Altersgrenze mit Vollendung des 60. Lebensjahres beim Polizeivollzugsdienst ist eine zwingende, dienstliche Notwendigkeit, welche auf die Eigenart des Polizeiberufes zurückzuführen ist und keinesfalls allein dem Wunsch des Polizeibeamten entspricht.

Wenn der Polizeibeamte diesen Wunsch nachhaltig vertritt, dann aus der Erkenntnis, daß sein Polizeiberuf mit dieser großen staatspolitischen Bedeutung in erster Linie Männer im Besitze der vollen Manneskraft benötigt, und daß die im demokratischen Staate vielleicht noch mehr als in der Diktatur erforderliche Staatsautorität Repräsentanten erfordert, welche in der Stunde der Gefahr ihren ganzen Mann stellen können.

Weil aber auch die 60-Jahres-Grenze nicht immer der körperlichen Verfassung des einzelnen gerecht wird, soll auch in der Polizeibeamtengesetzgebung die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Beamte auf eigenen Antrag bereits in den Ruhestand versetzt werden kann, wenn er das 57. Lebensjahr vollendet hat.



Was hier herausgestellt wird, sind keine neuen Gedankengänge, sondern sind Forderungen, die bereits in der Polizeibeamtengesetzgebung der Länder von 1927 und im Polizeibeamtengesetz von 1937 verwirklicht waren. Auch dort wurden diese Rechtsverhältnisse nicht um der schönen Augen der Polizeibeamten zulieb so geregelt, sondern die gegebenen Verhältnisse zwangen dazu; und diese Verhältnisse waren gegenüber heute noch weitaus besser.

Die eingangs gestellte Frage, ob eine frühere Zurruesetzung dem Steuerzahler gegenüber verantwortet werden kann, darf daher mit ruhigem Gewissen mit „Ja“ beantwortet werden.

Wie steht es aber mit der Beantwortung der zweiten Frage, ob diese frühere Zurruesetzung auch dem Polizeibeamten zugemutet werden kann?

Da gibt es Personen, die hier sehr schnell eine Antwort finden. Sie sagen, der Polizeibeamte soll froh sein, daß er nichts mehr tun braucht, – und im übrigen kann er nach seiner Zurruesetzung einen Obst- oder Gemüsehandel anfangen, eine Vertretung übernehmen oder seinen Acker bewirtschaften.

So einfach liegen die Dinge nicht. Zunächst steht fest, daß der zur Ruhe gesetzte Beamte im Höchstfall 75 Prozent seiner Bezüge als Pension erhält. Der Polizeibeamte verliert also gegenüber seinen Kollegen in der Verwaltung, der ja bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres arbeiten kann, fünf Jahre lang in jedem Jahr drei Monatsgehälter, oder 60 Monate lang in jedem Monat ein Viertel seines Gehaltes, das ergibt insgesamt 15 Monatsgehälter.

Wenn der Polizeibeamte seine Zurruesetzung mit Vollendung des 60. Lebensjahres nicht aus persönlichem Interesse betreibt, dann ist zweifellos seine Frage berechtigt, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, der seine finanzielle Benachteiligung ausgleicht. Wir wiederholen: Kein Beamter legt Wert darauf, bereits schon mit dem 60. Lebensjahr zum alten Eisen zu gehören. Er zieht es eher vor, wegen der finanziellen Schlechterstellung im Ruhestand möglichst bis zum 65. Lebensjahr im Dienst zu bleiben.

In einigen Länder-Polizeibeamtengesetzen vom Jahre 1927 wurde eine Regelung getroffen, die dem Polizeibeamten eine einmalige Abfindung in Höhe von sechs Monatsbezügen gewährte, die aber

auch nach der Kürzung des Höchstruhegehaltes von 80 Prozent auf 75 Prozent die Weiterbezahlung eines Ruhegehaltes in Höhe von 80 Prozent bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zusicherte.

Die heute bestehende Forderung des Polizeivollzugsbeamten nach einem Ausgleich ist also bereits im Jahre 1927 anerkannt worden, und auch im Polizeibeamtengesetz des Jahres 1937 waren noch solche Abfindungen, allerdings auslaufend bis zum Jahre 1940, vorgesehen.

Man kann daher unserer Ansicht nach nicht einfach die frühere Zurruesetzung des Polizeivollzugsbeamten mit dem 60. Lebensjahr diskutieren, ohne nicht gleichzeitig die Frage eines finanziellen Ausgleiches zu lösen.

Wir vertreten auf jeden Fall die Auffassung, daß diese beiden Seiten nicht voneinander getrennt werden können. Man kann nicht das eine tun und das andere lassen, man kann nur beides tun oder beides lassen.

Niemand wird behaupten, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Polizeibeamten so rosig sind. Sie können daher auch nicht großspurig über solche „Kleinigkeiten“ hinweggehen. Gemessen an der Verantwortung seiner Tätigkeit, und gemessen an den Sonntags-, Feiertags- und Nachtschichten, die er sein Leben lang zu leisten hat, gemessen an der Gefahr seines Berufes, muß der Polizeibeamte seine Besoldung als schlecht betrachten. Doch damit nicht genug, die Eigenart dieses Berufes, die sich bis heute fast in jeder Hinsicht nur negativ auswirkt, muß auch bei der Zurruesetzung noch in Erscheinung treten; und bis zur letzten Stunde muß der Polizeibeamte fühlen, daß man sein Leben lang von ihm ständig nur forderte, daß aber nur wenig Neigung besteht, wenn es gilt, ihm etwas zu geben.

Wir können als Gewerkschaft diese Altersgrenze mit 60 Jahren nur dann mit gutem Gewissen vertreten, wenn gleichzeitig die Bereitschaft besteht, dem Polizeibeamten einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu gewähren. Nur dann ist diese Altersgrenze in unseren Augen für den Polizeibeamten zumutbar, nur dann ist mit der früheren Zurruesetzung keine Härte mehr verbunden oder diese ist zumindest gemildert.

Beim Verlust von 15 Monatsgehältern ist unsere Forderung nach einer einmaligen Abfindung in Höhe eines Jahresgehaltes in maßvoller und vernünftiger Form gehalten. Selbstverständlich wird auch Verständnis dafür vorhanden sein, wenn dieser Betrag nicht auf einmal ausbezahlt wird, sondern in Teilbeträgen oder in der Form, daß die vollen Bezüge weitergewährt werden. Das letztere setzt aber voraus, daß die Planstellen der Polizeibeamten, die zur Ruhe gesetzt werden, durch die Zurruesetzung auch frei gemacht werden und nicht einfach solange besetzt bleiben, solange dieser Beamte die vollen Gehaltsbezüge erhält.

Der in Hessen und Niedersachsen bereits vorhandene Ausgleich durch Weitergewährung der vollen Bezüge auf die Dauer von 12 Monaten ist als Anfangserfolg zu begrüßen. Er kann aber auf keinen Fall als befriedigend betrachtet werden. Und trotzdem erscheint uns heute sogar diese mehr als bescheidene Regelung in Gefahr, wenn wir wissen, daß in dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Polizeivollzugsbeamten des Bundes wohl die Altersgrenze mit 60 Jahren enthalten, aber keinerlei finanzieller Ausgleich dafür vorgesehen ist. Es wird damit bestätigt, daß der Bund für die Verhältnisse des Polizeivollzugsdienstes wesentlich weniger Verständnis hat, als für die einer Wehrmacht. Unter diesen Umständen kann nur ein ahnungsloser und unwissender Laie nach der Bundespolizei rufen, während der Polizeibeamte auf diese Bundespolizei mit all den zu erwartenden Verschlechterungen gern verzichtet.

Wir wissen, daß gerade der Forderung nach einem finanziellen Ausgleich noch viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Wer aber sich sachlich mit dieser Forderung beschäftigt, wird sie als gerecht empfinden. Daher gilt es, aufklärend zu wirken und mitzuhelfen, Verständnis wecken.

Außerdem sei noch betont, daß zur zufriedenstellenden Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Polizeivollzugsbeamten auch zufriedenstellende Verhältnisse bei der Zurruesetzung und Versorgung gehören. Vom Polizeibeamten wird mit Recht im Notfalle der Einsatz von Leib und Leben gefordert. Er erwartet aber, daß für ihn sowohl für seinen Dienst als auch für seinen Ruhestand alles getan wird, was zu einer echten Betreuung

und Fürsorge gehört. Treue um Treue, das soll keine leere Phrase sein, sondern eine beiderseitige Verpflichtung, dem Polizeibeamten zur Treue zum Staat in jeder Lage, dem Staate zur Treue zu seinem Polizeibeamten, gleichgültig in welcher Lage sich auch dieser befindet.

## Wo bleibt der Nachwuchs für die Polizei?

Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Länder mit guten wirtschaftlichen Verhältnissen ernste Sorge haben, um die erforderlichen Kräfte für die Bereitschaftspolizei und damit den Nachwuchs für den Polizeieinzeldienst zu bekommen. Weiterhin ist die Zahl der Abgänge von Polizeibeamten, welche aus wirtschaftlichen Gründen die Polizei verlassen, erschreckend hoch.

Im Lande Nordrhein-Westfalen, das wohl wirtschaftlich gesehen an erster Stelle im Bundesgebiet steht, ist es bis heute noch nicht gelungen, die große Zahl der Fehlstellen in der Bereitschaftspolizei zu beseitigen. Alle Versuche, im eigenen Lande die notwendige Zahl von Bewerbern zu erhalten, schlugen fehl. Eine Werbeaktion in Schleswig-Holstein, wo die schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse bessere Erfolge in der Werbung versprochen, brachte uns nicht an das gewünschte Ziel. Darauf mußte das Land Rheinland-Pfalz der Werbekommission von Nordrhein-Westfalen die Tore öffnen, aber auch hier war es nicht möglich, die notwendige Anzahl von geeigneten Kräften zu finden. Und am Schlusse war es Bayern, wo diese Werbung für Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde.

Dabei verlangen die Verhältnisse im Polizeieinzeldienst bereits gebieterisch schon längst die Übernahme von Nachwuchskräften und die Überführung von ausgebildeten Kräften aus der Bereitschaftspolizei zur Deckung der Fehlstellen im Polizeieinzeldienst, ganz besonders in den großen Städten.

Es handelt sich heute in einigen Ländern also bereits um eine sogenannte zweite Welle und das in einem Zeitpunkt, in welchem noch nicht einmal die erste Welle der Einstellungen zu einem befriedigenden Ende gebracht werden konnte.

Niemand darf es uns übel nehmen, wenn wir als gewerkschaftliche Organisation der Polizeibeamten diese Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit betrachten. Die Nachwuchsfrage der Polizei ist für die

Polizei eine Lebensfrage. Es kann uns nicht gleichgültig sein, welche Lösung dieses Nachwuchsproblem findet; es kann uns nicht gleichgültig sein, wer seinen Weg zur Polizei findet.

Der Mangel an Bewerbern zwingt die Einstellungsbehörden bereits dazu, ihre Bedingungen zur Einstellung auf die unterste Grenze herabzudrücken. Aber selbst diese unterste Grenze ist noch so, daß z. B. in körperlicher Hinsicht fast 60 bis 70 Prozent der Anwärter nicht polizeidiensttauglich sind, daß ein Teil auch nicht den geistigen Anforderungen genügt. Unter dem übriggebliebenen für die Polizei tauglichen Teil aber muß oft festgestellt werden, daß er am Schlusse auf einen Eintritt in die Polizei verzichtet, weil er inzwischen doch eine andere und lohnendere Tätigkeit gefunden hat.

Es soll gleich auch von hier gesagt werden, daß keinesfalls vielleicht dazu übergegangen werden darf, diese Einstellungsbedingungen noch mehr zu erleichtern. Bereits heute schon ist offensichtlich, daß ein großer Teil der jungen Bewerber nur dann sich meldet, wenn er in seinem Beruf oder in seinem Vorwärtskommen gehemmt ist. Die Zahl derer aber, die wirklich aus Berufung zur Polizei kommen, ist verhältnismäßig gering. Eine Herabsetzung der Einstellungsbedingungen würde eine Herabsetzung der gesamten Polizei bedeuten und für diese früher oder später eine große Belastung darstellen.

Was aber in aller Offenheit herausgestellt werden muß, das sind die Ursachen dieser augenblicklichen Lage, die man mit ruhigem Gewissen als erschreckend bezeichnen kann. Es sind drei hauptsächliche Gründe, welche wohl die Abzweigung zu einem Eintritt in die Polizei hervorrufen:

1. Der Tiefstand der besoldungsmäßigen und damit wirtschaftlichen Verhältnisse des Polizeibeamten. Der gutqualifizierte Facharbeiter kann ohne alle bei der Polizei vorhandenen Unbequemlichkeiten genau soviel, in vielen Fällen mehr verdienen.
2. Die heute noch in breiter Öffentlichkeit vorhandene Abneigung gegen alles, was sich Polizei nennt.
3. Die Abneigung gegen die mit der Bereitschaftspolizei verbundene Gemeinschaftsunterkunft und ihren zwangsweise vorhandenen Einschränkungen.

Zum Punkt 1 kann gerade auf das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen hingewiesen werden. Wer dort mit der Bevölkerung zusam-

menkommt, der hört oft genug die Auffassung, daß derjenige, der etwas kann und leistet, überall hinget, nur nicht zur Polizei. Selbstverständlich kommt dazu noch der Punkt 2, die in erster Linie aus der Vergangenheit herrührende Abneigung gegen die Polizei, hinzu, so daß im Schlußergebnis alles andere als eine polizeifreundliche Stimmung dabei herauskommt. Es liegt hier für den jungen Menschen auf der Hand, lieber als Kumpel oder Facharbeiter einen weitaus höheren Lohn zu verdienen, als die Gefahren und Unbequemlichkeiten des Polizeiberufes zu erdulden, der zudem vielfach noch als zweifelhaft angesehen wird.

Zum Punkt 3 braucht nicht viel gesagt zu werden. Gerade die für die Bereitschaftspolizei in Frage kommende Jugend gewöhnt sich nur schwer an den Gedanken einer Einschränkung der persönlichen Freiheiten, welche aber bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder überhaupt beim Dienst in einer Dienstkleidung unvermeidlich ist.

Was kann getan werden? Wenn auch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Polizeibeamten nicht für alles verantwortlich gemacht werden dürfen, so bilden sie doch zur Zeit den unangenehmsten Faktor. Es wird keinen Polizeibeamten geben, der einem jungen Interessenten gegenüber ein Loblied auf seine Besoldung singt, ja vielleicht wird dieser Polizeibeamte sogar selbst abraten, zur Polizei zu gehen. Wir wissen, daß zur Tätigkeit in der Polizei viel mehr gehört, als nur diesen Beruf als Broterwerb zu betrachten. Wir wissen aber auch, daß der größte Idealist an einem leeren Geldbeutel und an den vorwurfsvollen Augen einer klagenden Ehefrau nicht vorbeikommt.

Die Nachwuchsfrage kann nur dann zur Zufriedenheit gelöst werden, wenn dem jungen Menschen wirtschaftlich und im beruflichen Vorwärtkommen ein wirklich nachweisbarer Anreiz geboten werden kann.

Ist ein solcher Anreiz vorhanden, dann werden auch Bewerber in der Zahl da sein, daß die so notwendige und erforderliche Auslese in jeder Hinsicht durchgeführt werden kann.

Erstes Gebot ist und bleibt daher, alles zu tun, um den Polizeibeamten wirtschaftlich auch auf den Platz zu stellen, auf dem er staatspolitisch zwangsläufig stehen muß.

Weiterhin muß von der Seite der Polizei aus, aber auch von der Öffentlichkeit und hier besonders von der Presse aus, alles getan werden, um das Verhältnis Polizei und Öffentlichkeit zu verbessern. Es sind hier seit 1945 viele Fortschritte erzielt worden, aber noch lange ist hier das gesteckte Ziel nicht erreicht. Methoden und Arbeitsweise der Polizei müssen der demokratischen Staatsform angepaßt und darüber hinaus der Öffentlichkeit vertraut gemacht werden. Das Auftreten, das Verhalten, das Einschreiten des einzelnen Beamten ist von größter Bedeutung. Die Schranken des obrigkeitsstaatlichen oder polizeistaatlichen Denkens müssen verschwinden und zwar auf beiden Seiten verschwinden, denn ein großer Teil unserer Bürger ist von diesem Denken ebenfalls noch nicht frei. Vorurteile sollen und müssen fallen. Die Polizei muß sich hier den gegebenen Verhältnisse anpassen. Sie selbst kann ein großes Stück Erziehungsarbeit durch Geduld, durch Belehrung, durch Freundlichkeit, durch Humor leisten. Tierischer Ernst und Anzeigen, die nur nach dem Hennecke-System gemacht werden, sollten langsam zur Legende werden.

Der Nachwuchs für die Polizei wird sich dann mit Sicherheit einstellen, wenn auch die gesellschaftliche Stellung des Polizeibeamten und die Achtung vor dem Polizeiberuf in der Öffentlichkeit für den jungen Menschen einen Anreiz bieten.

Nicht zuletzt soll noch gesagt werden, daß der Aufenthalt des jungen Bereitschaftspolizisten in einer Polizeikaserne tatsächlich nur so kurz wie möglich gehalten werden soll. Die Abneigung gegen die Kaserne kann beseitigt werden, wenn der junge Mensch weiß, daß es dabei nur um die Zeit der Ausbildung, also nur um eine notwendige und erforderliche Zeitspanne geht. Vor allem aber muß er die sichere Überzeugung gewinnen, daß sein Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nichts mit Militär oder mit militärischen Methoden zu tun hat. Auch hier gilt es, auch den Schein zu meiden und alles zu lassen, was zu Zweifeln führen kann.

Niemand darf sich heute mit der Tatsache abfinden, daß das Nachwuchsproblem der Polizei zu ernststen Sorgen Anlaß gibt. Es gilt, die Ursachen zu erforschen und zu beseitigen, die hier noch hemmend wirken. Dazu aber müssen und können alle beitragen, gleichgültig ob diese in der Polizei oder außerhalb stehen. Auch die

Polizei besteht aus Menschen, auch in ihr muß der Mensch im Mittelpunkt stehen. Die innerlich und äußerlich geeigneten jungen Menschen zu einer im Volke wurzelnden Polizei zu bringen ist auch eine Aufgabe, der wir uns als Gewerkschaft nicht entziehen können, gerade weil alle dienstlichen Wünsche und Forderungen so lange zum Scheitern verurteilt sind, bis unsere berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Erfüllung gefunden haben. Möge das im Interesse der Nachwuchsfrage und noch mehr im Interesse der gesamten Polizei möglichst bald geschehen.

## Die Bereitschaftspolizei der Länder

Es sind nun einige Jahre vergangen, daß innerhalb der Länder die Bereitschaftspolizei, welche sich in Gemeinschaftsunterkünften befindet, errichtet wurde. Von Anfang an war ersichtlich, daß die Einordnung der Bereitschaftspolizei in die Gesamtorganisation der Polizei mit mancherlei Übergangsschwierigkeiten verbunden sein würde. Zwei große Aufgaben mußten von der Bereitschaftspolizei bewältigt werden. Zuerst mußte aus der Bereitschaftspolizei ein Instrument geschaffen werden, das im Rahmen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in erster Linie im geschlossenen Einsatz zur Verwendung gelangen sollte. Dabei waren auch gewisse Anforderungen des Bundes durch Art. 91 des GG zu berücksichtigen. Als zweite Aufgabe mußten dem Polizeieinzeldienst in den Ländern und Gemeinden möglichst rasch Nachwuchskräfte in brauchbarer aber auch in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden.

Es ist nun nicht beabsichtigt, in einer Abhandlung ausführlicher auf das erste Aufgabengebiet einzugehen. Allerdings zeigen die nachstehenden Erörterungen zum zweiten Punkt, daß es manches Mal kaum möglich ist, eine klare Abgrenzung zwischen den oben erwähnten beiden Aufgaben zu finden. Uns interessiert aber vor allem die Frage der Überführung der Beamten der Bereitschaftspolizei in den Polizeieinzeldienst, weil diese Überführung teilweise besoldungs- und auch beamtenrechtliche Situationen geschaffen hat, die in irgendeiner Form einer Klärung bedürfen.

Nach den Bestimmungen der meisten Länder im Bundesgebiet erfolgt eine Verpflichtung der jungen Polizeianwärter auf sieben Jahre. Vielfach wurde die Meinung vertreten, daß sieben Jahre in der Bereitschaftspolizei für die jungen Beamten zu lange wären. Wie die Praxis nun zeigt, drängt bereits der Polizeieinzeldienst mit seinen Anforderungen bezüglich Nachwuchs so stark, daß heute nicht mehr gefragt wird, ob sieben Jahre zu lang sind. Dagegen wird die

grundsätzliche Frage gestellt, wie lange überhaupt eine Zugehörigkeit zur Bereitschaftspolizei notwendig ist, um 1. brauchbare ausgebildete Nachwuchskräfte abgeben zu können, 2. die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei nicht entscheidend zu schwächen.

Zur Zeit ist in den verschiedenen Ländern nirgends eine klare Linie oder gar eine einheitliche Auffassung zu erkennen. Manchmal kann man sogar den Eindruck erhalten, daß gewagte Experimente unternommen werden, um den gegebenen Verhältnissen gerecht zu werden. Die Sachlage ist doch so: Ständig starkes Drängen des Polizeieinzeldienstes wegen Nachwuchs einerseits, Protest aus dem Kreis der verantwortlichen Leiter der Bereitschaftspolizei bei zu frühem Abgang aus der Bereitschaftspolizei andererseits.

Für uns als die gewerkschaftliche Berufsvertretung aber ist nicht nur entscheidend, wann unsere jungen Kollegen zum Polizeieinzeldienst kommen, sondern vor allen Dingen, wie diese dorthin versetzt oder abgeordnet werden. Dabei bezieht sich das „wie“ auf zwei Gebiete. Einmal wie ihr Ausbildungsstand in theoretischer Hinsicht beim Verlassen der Bereitschaftspolizei als Voraussetzung für den Polizeieinzeldienst ist und zweitens, wie die besoldungsrechtliche Wertung dieser jungen Beamten künftig erfolgt.

Der erfahrene Leser wird bereits bemerken, daß dieses zweifache „wie“ eng miteinander verbunden ist. Wiederholt haben wir die Forderung erhoben, den jungen Polizeibeamten erst dann in den Polizeieinzeldienst zu übernehmen, wenn er seine theoretische Ausbildung durch die Fachprüfung I abgeschlossen hat. Sind diese Voraussetzungen gegeben, muß man auch der anderen Forderung gerecht werden und diese Beamten nach der Besoldungsregelung des Polizeieinzeldienstes besolden.

Wir halten daher jede Art von Experimenten, welche diese Punkte nicht berücksichtigen, keinesfalls für angebracht. Alle Länder sollten sich grundsätzlich darüber einigen, daß nur solche Beamte aus der Bereitschaftspolizei an den Polizeieinzeldienst abgegeben werden, welche die nach den Laufbahnrichtlinien erforderlichen Voraussetzungen zur Ernennung zum Hauptwachmeister bzw. zur Einweisung in die Besoldungsgruppe A 8 a haben.

Von dem Grundsatz, daß der Polizeieinzeldienst in der Besoldungsgruppe A 8 a beginnt, darf und kann nicht abgewichen werden.

Daher kann es sich auch nur um eine bestimmte Bewährungszeit handeln, bis die Einweisung des Nachwuchsbeamten, der zum Einzeldienst kommt, in die Besoldungsgruppe A 8 a möglich sein muß. Selbstverständlich ist, daß der Beamte nach dieser Probezeit in den Einzeldienst versetzt wird, und dort die freie Planstelle eines Hauptwachmeisters einnimmt. Während der praktischen Bewährungszeit, die im Höchstfall nicht mehr als ein Jahr betragen darf, könnte eine solche Planstelle auch unterbesetzt geführt werden.

Wir wissen, daß gegen diese gewerkschaftliche Wünsche mancherlei Einwendungen erhoben werden. Vielleicht wird darauf hingewiesen werden, daß die Ablegung der Fachprüfung I wegen Überlastung der Schulen und des Lehrkörpers in dem Ausmaße nicht möglich ist, um den augenblicklichen Nachwuchsbedarf für den Polizeieinzeldienst zu befriedigen. Hierzu sind wir der Meinung, daß mit halbfertigen Polizeibeamten dem Einzeldienst wenig genutzt wird. Wir gehen sogar noch weiter und erklären, es wäre vielleicht in manchen Fällen besser, wenn gar kein Polizeibeamter auf der Straße steht, als nur ein halbfertig ausgebildeter Bereitschaftspolizist. Es ist daher gut, von Anfang an klare Verhältnisse zu schaffen. Durch ständiges „improvisieren“, werden nur die beamten- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse des Polizeibeamten erschwert. Und letzten Endes dürfen taktische Erwägungen nicht auf Kosten des Polizeibeamten zum Dogma erhoben werden. Prinzip muß daher sein: Bereitschaftspolizei bis zur Übernahme in den polizeilichen Einzeldienst – dann aber Polizeieinzeldienst mit allen Pflichten, und auch mit allen Rechten. Mit gutem Willen lassen sich hier die Grenzen deutlich und klar ziehen und zwar so, daß sie der dienstlichen aber auch der menschlichen Seite des Beamten gerecht werden.

Eine ruhige Entwicklung der Bereitschaftspolizei wird auf die Dauer nur dann möglich sein, wenn in Zügen oder gar in Hundertschaften diejenigen Beamten zusammengefaßt werden, die zur Übernahme in den Einzeldienst gleichzeitig herantreten. Der größte Teil der Beamten hat heute noch ein gleiches Eintrittsdatum; in diesen Fällen sollte das Lebensalter bei der Einteilung berücksichtigt werden. Auf eine gewisse Zusammenfassung in Jahrgängen wird man aber kaum verzichten können, wenn man planmäßig die Schulung und Ausbildung der Bereitschaftspolizei betreiben will und

auf eine möglichst gleichzeitige Abgabe in den Polizeieinzeldienst Wert legt.

In dieser gleichmäßigen Behandlung der Jahrgänge liegt heute wohl die größte Schwierigkeit. Die Leitung der Bereitschaftspolizei kann nicht allen Beamten den Weggang in den Polizeieinzeldienst freistellen. Es gibt heute infolge der technischen Ausstattung der Polizei Sonderausbildungen, bei denen sich ein praktischer Nutzen oft erst nach 1 1/2 bis 2 Jahren einstellt. Es ist unmöglich, solche in einem Sonderdienstzweig ausgebildete Beamte ständig zu ersetzen, ohne einen sichtbaren Erfolg der Schulung und Ausbildung zu haben. Dabei wird es kaum gelingen, alle diese Stellen zum Stammpersonal zu zählen. Es müßte aber von diesen Beamten als eine Bestrafung empfunden werden, wenn ihre im gleichen Jahrgang befindlichen Kollegen in den Einzeldienst übernommen würden, sie selbst aber ohne eine Verbesserung ihrer persönlichen und besoldungsmäßigen Verhältnisse nach wie vor in der Gemeinschaftsunterkunft bleiben. Die zumindest für ihre Spezialtätigkeit vorhandenen besseren geistigen, vielleicht sogar auch körperlichen Qualifikationen sind dann für sie kein Vorteil, sondern würden sogar zur Benachteiligung führen.

Dieser Fall ist kein vereinzelt dastehendes Beispiel. Er zeigt aber zu genüge, daß eine Übernahme in den Einzeldienst nicht zeitlich gesehen willkürlich erfolgen darf, sondern sehr ernsthafte Überlegungen angestellt werden müssen, wann der oder jener Jahrgang ohne Bedenken abgegeben werden kann. Mit dem Tag der Übernahme in den polizeilichen Einzeldienst aber müssen sich die Rechte der in der Unterkunft verbleibenden Beamten denen der in den Polizeieinzeldienst versetzten Kollegen anpassen. Wenn das nicht geschieht, wird wohl kaum ein vernünftiger Mensch sich für eine Spezialausbildung hergeben, sondern dem Drang nach der Freiheit erliegen und alles in den Weg leiten, um auch zum Einzeldienst zu kommen.

Es müssen daher sehr wohl Überlegungen angestellt werden, ob eine zu schnelle Abgabe von jungen Beamten an den Einzeldienst nicht für beide Teile nur zum Nachteil gereicht. Gerade in der Übergangszeit hätte mindestens noch zwei bis drei Jahre an dem Einstellungsmodus festgehalten werden sollen, der in den einzelnen

Ländern bestand. Noch ist es Zeit und die ungelösten Fragen lassen sich bei ruhiger und sachlicher Überlegung einer vernünftigen Klärung zuführen, die allerdings dringend erforderlich ist. Gerade die Jugend erwartet von uns, daß wir ihre Zukunft übersichtlich und klar gestalten und alles Problematische entfernen. Sie soll und muß spüren, daß uns das Schicksal der Bereitschaftspolizei und damit die Zukunft des einzelnen Kollegen in der Bereitschaftspolizei nicht gleichgültig ist, sondern daß mit dem Tag ihres Eintritts in die Polizei ein Stück der so oft erwähnten Fürsorge für den Beamten beginnt.

## Ehrung oder Anerkennung?

So müssen sich die Angehörigen der Polizei fragen, wenn ihnen anläßlich eines 25- oder 40jährigen Dienstjubiläums eine schöne Urkunde, meistens sogar vom Regierungschef des Landes unterschrieben, mit vielen, schönen Worten überreicht wird. Als Ehrung immerhin ganz anständig, aber ist es als Anerkennung ausreichend? 25jährige oder 40jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst und ganz besonders bei der Polizei heißt 25 oder 40 Jahre Entbehrung, Arbeit und Pflichterfüllung. Sollte da für den Arbeitgeber nicht auch die Möglichkeit bestehen, solchen Jubilaren eine Freude zu machen. Wir wollen noch nicht einmal auf die reich besetzten Gabentische solcher Jubilare bei Firmen der freien Wirtschaft sehen. Wir sind schon vom ersten Tag unseres Dienstantrittes zur Bescheidenheit erzogen worden, aber trotzdem ist es uns unbegreiflich, daß man heute noch bei Ländern und Gemeinden meistens die Überreichung einer Urkunde bei solchen Jubiläen als ausreichend ansieht. Soll das auch die Anerkennung für die geleistete Arbeit sein? Es gibt Dienstvorgesetzte, welche sich für die Armseligkeit ihres Arbeitgebers schämen und aus eigener Tasche einige Flaschen Wein oder eine Packung Zigarren kaufen, weil sie sich bei der feierlichen Übergabe nur einer Urkunde eines unangenehmen Gefühls nicht erwehren können. Die Armut ist für solches Verhalten keine genügende Entschuldigung. Es ist eine Herabsetzung und Entwertung der im Polizeidienst geleisteten Arbeit und noch mehr der im Polizeidienst tätigen Menschen. Es sind Kleinigkeiten, die große Auswirkungen in sich bergen. Vielleicht ist es an der Zeit, bei Regierungen und Parlamenten die seitherige Einstellung in dieser Angelegenheit einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Idealismus in Ehren, ohne ihn kann bei der Polizei niemand arbeiten, aber man soll die Anforderung an ihn nicht übertreiben. Wer 25 oder 40 Jahre im Polizeidienst zugebracht hat, der hat nicht nur ein Recht auf Ehrung, der hat auch ein Recht darauf, daß man seine langjährige Tätigkeit anerkennt und dieser Anerkennung auch äußerlichen Ausdruck verleiht.

## Weder Tschako noch Stahlhelm!

Über die Polizei gibt es verschiedene Auffassungen. Das braucht nicht tragisch genommen zu werden. Auch die Vorstellungen über eine Polizeiorganisation und über das Wesen und Wirken einer Polizei werden kaum unter einen Hut gebracht werden können, solange es Menschen gibt. Völlig verfehlt wäre es aber, wollte man auch nur andeutungsweise den Versuch unternehmen, eine Gleichschaltung der unterschiedlichen Ansichten mit Gewalt zu erzwingen.

Eine Diskussion um bestimmte Probleme der Polizei soll und darf aber nicht abreißen. Sie ist notwendig schon im Hinblick auf unsere politische Vergangenheit. Der Übergang von einem Obrigkeitsstaat zu einem Rechtsstaat hätte logischerweise zu einer Meinungsumbildung in Fragen der Polizei führen müssen. Das Übel, an dem wir heute leiden, ist aber, daß politisch gesehen viele Menschen den Übergang vom Obrigkeitsstaat zu einem Rechtsstaat miterlebt und mitgemacht haben, ohne dabei ihre Vorstellung über die Polizei zu revidieren.

Es ist doch seltsam, daß bei Diskussionen über die Polizei nicht zunächst an die primäre Aufgabe dieser Einrichtung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gedacht wird, d. h., das normale gesellschaftliche Zusammenleben unseres Volkes vor allen Störungen zu schützen. Statt dessen sieht man bei maßgeblichen Behördenstellen fast immer zuerst die sekundäre Aufgabe der Polizei, inneren Unruhen größerer Art wirkungsvoll entgegenzutreten.

Nun soll keineswegs dieses zweite Aufgabengebiet in seiner Bedeutung in irgendeiner Form herabgesetzt, Auftreten und Wirken der Polizei aber durch den primären Teil ihres Aufgabengebietes bestimmt werden. Diese Überlegung ist sehr wichtig! Selbst ein Nichtfachmann wird leicht erkennen können, daß zur Durchführung der sekundären polizeilichen Aufgabe wesentlich andere Voraussetzungen notwendig sind, als sie die Erfüllung des normalen Polizei-



dienstes erfordern. Wer die Polizei nur in Zusammenhang mit Aufruhr oder gar Bürgerkrieg betrachtet, erliegt einem folgenschweren Irrtum. Das muß für die gesamte Entwicklung der Polizei verhängnisvoll sein. Zwangsläufig muß aus dieser Sicht heraus eine Polizeiformation entstehen, die aus einer schlagkräftigen Polizeitruppe mit leistungsfähigen Truppenführern besteht und deren Bewaffnung und Ausrüstung allen Anforderungen genügen muß.

Wir können aber nicht wünschen, das solche Überlegungen auf den Polizeieinzeldienst übergreifen. Dieser Polizeieinzeldienst erfordert ausgeprägte Persönlichkeiten, erfordert eine individuelle Erziehung zur Eigenverantwortung. Vor allen Dingen muß aber im Polizeieinzeldienst von jedem Polizeibeamten eine Anpassung an die Mentalität und Einstellung der Bevölkerung oder noch mehr – in jeder Situation ein geschicktes Einfühlungsvermögen verlangt werden. Es ist daher offensichtlich, daß zunächst und im Grundsatz der Polizeieinzeldienst in Stadt und Land den primären Teil des polizeilichen Aufgabengebietes zu bewältigen hat. Der Bereitschaftspolizei fällt, zumindest im größeren Rahmen, dann der zweite Teil der Polizeiaufgaben zu. Genau so klar dürfte es nun aber auch sein, daß in der Erziehung und Ausbildung zwischen Polizeieinzeldienst und Polizeitruppe deshalb unterschiedliche Zielrichtungen bestehen müssen. Was hier für eine Polizeitruppe gut und zweckmäßig ist, braucht für den Polizeieinzeldienst noch lange nicht das Richtige zu sein; selbstverständlich gilt das auch umgekehrt.

Wenn daher über den Kopfschutz des Polizeibeamten gesprochen oder geschrieben wird, müssen die Betrachtungen von zwei Seiten erfolgen: Einmal Kopfschutz beim sog. großen Aufsichtsdienst oder im Polizeieinsatz geschlossener Polizeiformationen. Gleichzeitig muß aber auch festgestellt werden, daß die Art des Kopfschutzes nicht allein eine Angelegenheit der Polizei ist, die sie unter sich abmachen kann. Das äußere Erscheinungsbild des Polizeibeamten stellt nicht zuletzt eine öffentliche Angelegenheit dar.

Für den Polizeieinzeldienst lautet die Frage, ob überhaupt ein Kopfschutz erforderlich ist oder ob dort nicht eine Kopfbedeckung in der üblichen Form genügt. Nach 1945 bahnten sich zwei verschiedene Entwicklungen an. Im Gebiet der amerikanischen Besatzungsmacht, in den Ländern Bayern, Nordwürttemberg-Nordbaden, Hessen, Bre-

men und teilweise auch in der französischen Besatzungszone (Wttbg.-Hohenzollern, Baden) wurde der Tschako aus grundsätzlichen Erwägungen abgeschafft. In den Ländern der britischen Besatzungszone Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg sowie in Berlin wurde dieser Tschako beibehalten. Er wird – mit Ausnahme von Niedersachsen – auch heute noch getragen.

Nun kann man nach neun Jahren sehr wohl ein Urteil darüber abgeben, ob die Polizeibeamten durch das Tragen der Mütze als Kopfbedeckung körperliche Schäden erlitten haben, welche durch den Tschako verhindert worden wären. Schußverletzungen können dabei außer acht bleiben, weil der Tschako gegen derartige Verletzungen so wenig Schutz bietet wie die Mütze. Es handelt sich daher vorwiegend um Schlagverletzungen oder um Verletzungen durch Steinwurf und dergleichen.

Mit ruhigem Gewissen darf eines behauptet werden: Es sind keine Fälle aufgetreten, die dazu berechtigen, die Wiedereinführung des Tschakos zu verlangen. Dagegen hat der Polizeibeamte durch das Tragen der Mütze mehrere persönliche Erleichterungen, die sich besonders im Sommer auswirken und die er nicht mehr missen möchte. Die Wiedereinführung des Tschakos würde daher auf den leidenschaftlichen Widerstand der Polizeibeamten in den süddeutschen Ländern stoßen.

Hat nun die Polizei durch das Tragen der Mütze an Ansehen in der Öffentlichkeit verloren? Diese Frage zu bejahen wäre eine grobe Unwahrheit. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei hat sich durch den Wegfall des Tschakos viel mehr gebessert – niemals aber wurde er durch das Tragen der Mütze belastet. Obwohl in Auftreten und Haltung die Persönlichkeit des Polizeibeamten entscheidend ist, müssen doch gewisse Vorurteile aus einer dunklen Vergangenheit beachtet werden. Der Tschako mußte der Dienstmütze weichen, wodurch rein äußerlich dokumentiert wurde, daß die Polizei nach 1945 nicht mehr mit der Polizei von vor 1945 zu vergleichen ist. Wer daher in den süddeutschen Ländern an die Wiedereinführung des Tschakos denkt, tut das nicht, weil diese Kopfbedeckung für im Dienst befindliche Polizeibeamte zweckmäßig ist, sondern allein aus

einer kaum verständlichen Anhänglichkeit an vergangene Zeiten, die sich hoffentlich aber nicht wiederholen.

Unserer Auffassung ist die große Mehrheit aller Polizeibeamten des Einzeldienstes, daß für den normalen Polizeidienst ein besonderer Kopfschutz nicht erforderlich ist.

Auch die Begründung, die Bevölkerung müsse wissen, ob der Polizeibeamte sich im Dienst befindet oder nicht, ist nicht stichhaltig. Kein uninformierter Polizeibeamter, ob in oder außer Dienst, kann sich seiner Verpflichtung hinsichtlich des erforderlichen Einschreitens entziehen, gleichgültig, ob er Mütze oder Tschako trägt. Polizei bleibt Polizei. In solchen Situationen gibt es keinen Unterschied zwischen „Dienst“ und „außer Dienst“. In allen anderen Fällen weiß aber der außer Dienst befindliche Beamte Mittel und Wege, um den örtlich und sachlich zuständigen Kollegen zu erreichen. Auch hier hat es noch keine Schwierigkeiten gegeben.

Diese Sachlage und der Wunsch unserer Polizeikollegen aller Bundesländer nach der Dienstmütze als einheitliche Kopfbedeckung veranlaßte die Hauptfachabteilung Polizei, bei der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer, Arbeitskreis II, „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zu beantragen, den Tschako im Polizeieinzeldienst abzuschaffen. Nach dem Ergebnis der Beratung diese Themas in einer darauffolgenden Arbeitskreissitzung wurde die allmähliche Abschaffung des Tschakos allgemein für zweckmäßig erachtet.

Wir begrüßen diesen Standpunkt der Sicherheitsreferenten und möchten nur hoffen, daß das Wort „allmählich“ kein Hindernis für ein sofortiges Handeln ist. Es gibt nämlich keine Gründe, welche die Angelegenheit nicht sofort in einem günstigen Sinne für die Polizeibeamten regeln ließe. Es bedarf lediglich der Anordnung, daß im normalen Streifendienst die Mütze getragen wird. Wenn man dann schon auf eine generelle Abschaffung des Tschakos nicht verzichten will, sollte er höchstens nur noch im großen Aufsichtsdienst Verwendung finden. Eine solche Anordnung wird bei einigen Personen einen künstlich, allein auf ihren eigenen Vorstellungen aufgebauten Polizeihimmel zum Einstürzen bringen. Aber auch dieser Sturz ist dann nicht mehr nur zum Segen der Polizei, sondern im Interesse der Öffentlichkeit zu begrüßen.

Die Ausrede, man müsse abwarten, bis für den Tschako ein anderer Kopfschutz erfunden oder gefunden wird, ist eben nur eine Ausrede, denn im Normalfalle benötigt der Beamte im Polizeieinzeldienst diesen Kopfschutz nicht.

Anders liegt die Frage des Kopfschutzes bei einem geschlossenen Einsatz oder im großen Aufsichtsdienst, — also bei einem Polizeieinsatz, wo mit größeren Schwierigkeiten und damit auch mit Körper- bzw. Kopfverletzungen der Polizeibeamten gerechnet werden muß. Es wäre falsch, wenn wir als Gewerkschaft von vornherein alle diesbezüglichen dienstlichen Maßnahmen ablehnen wollten. Wir haben die Pflicht, Maßnahmen zu unterstützen, soweit diese den Polizeibeamten und der polizeilichen Sache dienen.

Es ist kein Geheimnis, daß der Tschako auch hier nicht all den Anforderungen genügt, die in solchen Fällen an einen Kopfschutz gestellt werden müssen. Wir werfen aber auf die maßgebenden Polizeifachleute auch keine Steine, wenn sie z. B. im großen Aufsichtsdienst den Tschako beibehalten wollen, bis ein anderer zweckentsprechender Kopfschutz eingeführt ist. Wir werden das nicht tun, weil uns die jüngste Vergangenheit lehrte, daß die Frage: „Tschako oder Stahlhelm?“ sehr wohl ernsthafter Überlegungen bedarf und voreilige Entscheidungen sich in das Gegenteil verkehren könnten.

Voreilig ist unseres Erachtens die Entscheidung, daß bei einem geschlossenen Einsatz der durch seine traditionelle Form charakterisierte Stahlhelm getragen wird, ausgerechnet des Stahlhelms, der nun einmal in der Öffentlichkeit unangenehme Erinnerungen weckt und daher ein zweifelhaftes Ansehen genießt. Mag dieser Stahlhelm hinsichtlich seiner Eigenschaften noch als ideal bezeichnet werden, so ist doch dieser Wert in dem Augenblick sehr fraglich, indem die Polizei, ausgelöst allein durch einen Kopfschutz Stahlhelm, mit Pfeifrufen und Steinwürfen empfangen wird. Was wir nicht wünschen und was wir verhindern wollen, erreicht dann die äußerliche Erscheinung der Polizei: Widerstand gegen die Staatsgewalt oder gar Aufruhr. Es gibt Unbelohrbare, welche nach solchen Reaktionen nichts fragen und allein nach dem Motto handeln, Gewalt gegen Gewalt oder Brechung des Widerstandes mit allen Mitteln. Diese vergessen aber, daß die Polizeibeamten es sind, welche die Zeche zu zahlen haben — auch dann, wenn sie als Sieger vom Platz gehen. Jeder für

die Lenkung und Leitung einer Polizei Verantwortliche hat daher sehr wohl die Verpflichtung, alles zu vermeiden, was einen polizeilichen Einsatz erschweren oder dem polizeilichen Ansehen Schaden zufügen kann.

Die Patent-Lösung: „Stahlhelm alter Art anstatt Tschako“ ist eine unglückliche Entscheidung. Die Polizei und ihre Führung kann sich über die Meinung der Öffentlichkeit hinwegsetzen, aber sie findet sich dann auf einer Linie, von der niemand weiß, wo sie endet. Wir stehen in einem demokratischen Entwicklungsprozeß, der auf keinen Fall durch Stahlhelm und Gummiknüppel beschleunigt werden kann. Das müssen manche Leute auch innerhalb der Polizei noch begreifen lernen, die in dem irrigen Glauben leben, daß man der demokratischen Erziehung mit Gewalt etwas nachhelfen könnte. In diesem Entwicklungsprozeß hat die Polizei die sehr ernst zu nehmende Aufgabe, in ihrem Auftreten und Verhalten und in jedem Einsatz den Beweis dafür zu erbringen, daß ihr Recht und Gesetz heilig, Willkür und Gewalt dagegen ein Greuel sind. Daher darf der Polizeibeamte schon rein äußerlich nicht kriegerisch wirken, nicht eine Herausforderung darstellen, sondern das Äußere muß die innere Einstellung dieser Polizei demonstrieren.

Wer nun noch der Meinung ist, das Thema „Kopfschutz der Polizei“ sei nicht aktuell, gibt damit zu erkennen, daß er weder ein Einfühlungsvermögen in die Polizei noch in unsere Bevölkerung besitzt. Das Thema wird so lange aktuell sein, bis die Öffentlichkeit und der Polizeibeamte selbst das Glück haben, daß eine Lösung gefunden wurde, die beiden Teilen gerecht wird. Um dieser Lösung näherzukommen lautet unsere Forderung: Weg mit dem Tschako aus dem Polizeieinzeldienst. Für den Polizeieinsatz in geschlossener Formation Einführung eines zweckmäßigen Kopfschutzes, der nicht an mehr als unglückliche Phasen der deutschen Geschichte erinnern darf.